

# ARCHIV MITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN  
VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

DDR-Preis 1,- M

2|89

ISSN 0004-038X · AM · Berlin · 39 (1989) 2 · S. 33-64

STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

## INHALT

SCHETELICH, E.: Otto Meier zum Gedenken .....	33-34
HEBIG, D.: Zu den neuen Rechtsvorschriften über den Umgang mit Dienstsachen .....	35-37
SCHWABE, K.: Die Bestände der mecklenburgischen Kreistage/Räte der Kreise 1945-1952. Eine Bestandsanalyse .....	37-42
GRUNERT, Ch.: Die kapitalistischen Betriebe im Staatsarchiv Magdeburg. Eine Bestandsinformation .....	42-45
FRITZLAR, S.: Zum Quellenwert der Betriebsakten der Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft. Erste Erfahrungen bei der Erschließung dieses Bestandes im Staatsarchiv Schwerin .....	45-48

## Berichte

Archivgutaustausch DDR – Königreich der Niederlande (W. BLÖSS) .....	48-49
XVIII. Internationaler Kongreß für Genealogie und Heraldik 1988 in Innsbruck (G. KESSLER) .....	49
Sonderausstellung zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (E. BRACHMANN-TEUBNER) .....	49-50
Beratung mit den Mitarbeitern der archivischen Fachbibliotheken der Einrichtungen der Staatlichen Archivverwaltung am 22. November 1988 in Potsdam (K. METSCHIES) .....	50
Beratung des Zentralen Staatsarchivs mit den Verwaltungsarchivaren der Zentralen Staatsorgane (M. FRUTH) .....	51
„Tag des Archivars“ in Berlin (K. SCHUBERT) .....	51-53
„Kotikow-Programm 1947/48“. Eine Ausstellung als Jugendinitiative (A. MATSCHENZ) .....	53
Registratorbildnerberatung des Stadtarchivs Frankfurt (Oder). Zur Arbeit mit der Nomenklatur des Stadtarchivs (K. JÜNGER) .....	53-54
Weiterbildungslehrgang für Mitarbeiter des örtlichen Archivwesens des Bezirkes Erfurt (M. LEINHOSS; I. SCHMIDT) .....	54
Archivarbeit bei der Deutschen Post (G. LIPPERT) .....	54-55
Archivdokumente in der Ausstellung „Der Große Kurfürst“ (H.-J. SCHRECKENBACH) .....	55-56
Zum 500. Geburtstag Ulrichs von Hutten (R.-R. TARGIEL) .....	56-57
Neue Forschungen zu mittelalterlichen Urkunden und anderen Quellen. Kolloquium der Leipziger Forschungsgruppe und der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Historiker-Gesellschaft der DDR am 12. und 13. Oktober 1988 in Leipzig (R. ADLER; A. GRAUL) .....	57-58

## Literaturbesprechungen

200 let pomocných věd historických na filozofické fakultě Univerzity Karlovy v Praze (A. GRAUL) .....	58-59
Kaštanov, S. M.: Russkaá diplomatika (A. GRAUL) .....	59
Papsturkunden 896-1046 (J. HUTH) .....	59-60
Jäger-Sunstenau, Hanns: Konkordanzen und Auflösung der Abkürzungen zum Siebmacherschen Wappenwerk (M. KOBUCH) .....	60-61

## Softwareinformationen

Programmpaket REGISTER (B. FRÖHLICH; D. HEBIG) ....	61-62
---	-------

Hinweise zur Manuskriptgestaltung .....	62-63
---	-------

## Personelles

Wechsel in der Leitung der Deutschen Staatsbibliothek (E. BRACHMANN-TEUBNER) .....	63
Nachruf Kurt Ohlendorf (K. STOLLBERG) .....	64
Auszeichnungen – Geburtstage .....	64

Хебиг, Дитер: О новых правовых предписаниях об обращении со служебными делами.

Швабе, Клаус: Фонды мекленбургских крайстагов/Советов районов 1945-1952 гг. Анализ фондов.

Грунерт, Кристель: Капиталистические предприятия в Государственном архиве Магдебурга. Фондовая информация.

Фритцлар, Зигрид: О ценности первоисточников производственных актов Банка сельского и продовольственного хозяйства.

Hebig, Dieter: New legislation on how to handle classified material.

Schwabe, Klaus: The 1945 to 1952 archive groups of Mecklenburg's district assemblies and district councils. An analysis.

Grunert, Christel: The capitalist companies within Magdeburg's state archives.

Fritzlar, Sigrid: The source value of the records of the Bank of Agriculture and Food Processing.

Hebig, Dieter: Les nouveaux règlements relatifs à l'usage des pièces officielles.

Schwabe, Klaus: La série des assemblées et conseils d'arrondissement du Mecklembourg de la période 1945-1952. Une analyse.

Grunert, Christel: Les entreprises capitalistes dans les archives d'Etat de Magdebourg. Une information sur les séries.

Fritzlar, Sigrid: La valeur en tant que source attribuée aux pièces et documents d'exploitation de la Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (Banque de l'Agroalimentaire).

Hebig, Dieter: Acerca de las nuevas disposiciones legales sobre el manejo de documentos oficiales.

Schwabe, Klaus: Los fondos de las Asambleas Municipales/Consejos Municipales de Mecklemburgo de 1945 - 1952. Un análisis.

Grunert, Christel: Las empresas capitalistas en el Archivo estatal de Magdeburgo. Una información de las secciones.

Fritzlar, Sigrid: Sobre el valor de fuente de los autos empresariales del Banco de Agricultura e Industria Alimenticia.

## Autorenverzeichnis

René Adler, Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Geschichte  
AR Wolfgang Biß, Staatliche Archivverwaltung  
OAR Elisabeth Brachmann-Teubner, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam  
Sigrid Fritzlar, Staatsarchiv Schwerin  
Birgit Fröhlich, Staatliche Archivverwaltung  
AR Margret Fruth, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam  
Dr. Andreas Graul, Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Geschichte  
Christel Grunert, Staatsarchiv Magdeburg  
Dieter Hebig, Staatliche Archivverwaltung  
Joachim Huth, Aueweg 6, Dürrhennersdorf, 8701  
Karin Jünger, Stadtarchiv Frankfurt (Oder)  
AR Gottfried Keßler, Staatliche Archivverwaltung  
OAR Manfred Kobuch, Staatsarchiv Dresden  
Monika Leinhoß, Kreisarchiv Sömmerda  
Oberrat Gerlinde Lippert, Verwaltungsarchiv des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen  
Andreas Matschenz, Stadtarchiv Berlin  
AR Kurt Metschies, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam  
OAR Eberhard Schetelich, Wilhelm-Pieck-Straße 90/91, Potsdam, 1560  
Iris Schmidt, Kreisarchiv Sömmerda  
OAR Dr. Hans-Joachim Schreckenbach, Staatsarchiv Potsdam  
Kerstin Schubert, Stadtarchiv Berlin  
Dr. Klaus Schwabe, Staatsarchiv Schwerin  
Klaus Stollberg, VEB Kombinat KALI  
OA Ralf-Rüdiger Targiel, Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

## Berichtigung:

Durch ein Versehen wurden die beiden letzten Zeilen des Autorenverzeichnisses im Heft 1/89 unvollständig wiedergegeben. Sie müssen lauten:

Dr. Volker Wahl, Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar  
Dr. Heinz Welsch, Lutherstraße 17, Merseburg, 4200

# ARCHIVMITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

39. JAHRGANG

ISSN 0004-038X

HEFT 2/1989



## Otto Meier zum Gedenken

3. Januar 1889 – 10. April 1962  
Leiter der Staatlichen Archivverwaltung  
vom 1. November 1952 bis 31. Dezember 1955

Als am Ende des zweiten Weltkrieges das deutsche Volk im Chaos zu versinken drohte, waren es in erster Linie die Antifaschisten, die unter schwierigsten Bedingungen mit der Neugestaltung des gesellschaftlichen Lebens begannen. Zu ihnen gehörte der Sozialdemokrat Otto Meier. Sein Geburtstag jährte sich zu Anfang dieses Jahres zum 100. Male.

Am 3. Januar 1889 in Magdeburg als Sohn eines Steindruckers geboren, trat Otto Meier nach Abschluß einer kaufmännischen Lehre 1911 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und zugleich dem Zentralverband der Angestellten bei. Er gehörte zu denen, die sich gegen die Bewilligung der Kriegskredite durch die sozialdemokratischen Führer einsetzten. Otto Meier war Kriegsteilnehmer. Das Erleben des Völkermordens hat ihn wohl in seiner Entscheidung bestärkt, 1917 der USPD beizutreten. In deren Reihen wandte er sich vor allem journalistischer Tätigkeit in Presseorganen der

USPD zu. Nach Auflösung dieser Partei schloß er sich 1922 wieder der SPD an. Er wurde zum Mitglied des Bezirksvorstandes Berlin gewählt und zum Vorsitzenden der Pressekommission des sozialdemokratischen Zentralorgans „Vorwärts“ ernannt. Bis 1933 vertrat er die SPD als Abgeordneter im Preußischen Landtag.

In Konfrontation mit der faschistischen Diktatur bekannte sich Otto Meier zum Widerstand. Er wurde wiederholt verhaftet, in Kerker geworfen und 1944 in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt. Hier wurde ihm nach eigener Schilderung die Tragödie der Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung in ihrem ganzen Ausmaß schmerzlich bewußt.

Unmittelbar nach der Befreiung 1945 organisierte Otto Meier als Aktivist der ersten Stunde an der Seite von Otto Grotewohl und Max Fechner auf der Grundlage des Befehls Nr. 2 des Obersten Chefs der SMAD den Wiederaufbau der SPD. Er

wurde Mitglied des Zentralkomitees der SPD, gehörte zu den Mitunterzeichnern seines Aufrufs vom 15. Juni 1945 und war Teilnehmer an der gemeinsamen Beratung von KPD und SPD am 19. Juni 1945 zur Vorbereitung eines Aktionsabkommens. Otto Meier war einer der fünf Vertreter der SPD bei der Bildung des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien am 14. Juli 1945. Seine politischen Erfahrungen bewogen ihn, offen für den Zusammenschluß der SPD mit der KPD einzutreten. Im April 1946 war er Delegierter des historischen Vereinigungsparteitages in Berlin. Er wurde Mitglied des Parteivorstandes und (1952) des Zentralsekretariats der SED. Seine besondere Fürsorge galt wiederum dem Aufbau der Parteipresse.

Ende 1946 vertrat er die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands als Abgeordneter des brandenburgischen Landtages. Aktiv war er im Ausschuß für Kultur und Volksbildung tätig. Im Januar 1949 wurde Otto Meier in Nachfolge von Friedrich Ebert, der Oberbürgermeister von Berlin geworden war, zum Präsidenten des Landtages Brandenburg gewählt. Diese hohe Funktion füllte der politisch gebildete, rhetorisch geübte Parlamentarier Otto Meier mit seinen umfangreichen Kenntnissen und geläuterten Erfahrungen ganz aus. Breite Kreise der Bevölkerung brachten ihm, auch in seiner Eigenschaft als Mitglied der Länderkammer, Vertrauen und Sympathie entgegen. Bis zur Auflösung der Länder der DDR infolge der demokratischen Verwaltungsreform 1952 hatte er das Amt des Landtagspräsidenten inne.

Dem Politiker und Journalisten Otto Meier stellte sich danach eine für ihn besonders reizvolle Aufgabe. Am 1. November 1952 wurde er im Ministerium des Innern als „Generaldirektor der staatlichen Archive der DDR“ (ab 19. Februar 1953: Leiter der Staatlichen Archivverwaltung) in den neuen Wirkungsbereich eingeführt. Seine breitgefächerte Allgemeinbildung, sein tiefgehendes Interesse für Wissenschaft und Kultur, seine langjährigen Erfahrungen in der Leitungstätigkeit und in der Menschenführung kamen ihm als dem „obersten Archivwesen“ sehr zustatten. Mit Tatkraft und Umsicht ging er als Vorgesetzter und Mitstreiter ans Werk. Die Zahl der ihm zugeordneten Fachkader war klein, die Anforderungen an ihn und die Archivverwaltung waren groß. „Die Aufgaben der Archive“ kennzeichnete er in seinem Leitartikel im Heft 1/1953 der „Archivmitteilungen“, deren politischer wie fachorientierter Gestaltung er stets große Aufmerksamkeit angedeihen ließ. Zunächst galt es, die organisatorischen Maßnahmen für die Umsetzung der archivischen Rechtsvorschriften in die Praxis und die Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung durchzusetzen – schwierige Vorhaben in einer Zeit, da noch andere, weit lebensnotwendigere Aufgaben gelöst werden mußten. Auf der Basis einer von der Staatlichen Archivverwaltung ausgearbeiteten Analyse konnten schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Unterschätzung der Archivarbeit zurückgedrängt und die Qualifizierung der Archivare, z. B. durch die Schaffung der Fachschule für Archivwesen 1955, gefördert wurde.

Otto Meier hatte an dieser positiven Entwicklung einen wesentlichen Anteil. Große Verdienste hat er sich zudem um den Ausbau der Forschungsgemeinschaft „Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ und ihrer bedeutenden Schriftenreihe erworben. In der engen Kooperation zwischen Archivar und Historiker sah er überhaupt ein wichtiges Element geschichtswissenschaftlicher Beschäftigung.

Dem diente auch der von ihm mit initiierte, am 19. Dezember 1955 gebildete „Wissenschaftliche Beirat bei der Staatlichen

Archivverwaltung“, dem unter Vorsitz von Prof. Dr. Gerhard Schilfert 22 führende Historiker und Archivare als ständige Mitglieder angehörten, die in zehn Fachkommissionen die anstehenden Fragen und Probleme der Theorie, Praxis und Technik des Archivwesens, der interdisziplinären Arbeit und des internationalen Zusammenwirkens auf dem Fachgebiet behandelten und dazu der Staatlichen Archivverwaltung schriftliche Empfehlungen unterbreiteten.

Die Bildung dieses Beirates (der bis zum Jahre 1959 fungierte) war eine der Maßnahmen, die im Beschluß des ZK der SED über „Die Verbesserung der Forschung und Lehre in der Geschichtswissenschaft der DDR“ vom 5. Juli 1955 zur Unterstützung der archivischen Aktivitäten enthalten waren. Dieser Beschluß hatte die Grundlage für die weitere sozialistische Entwicklung des Archivwesens in der DDR gelegt. Für Otto Meier bedeutete er tiefe innere Befriedigung seiner Tätigkeit als leitender Staatsfunktionär auf diesem speziellen gesellschaftspolitischen Gebiet. Dieser Funktion konnte er nur noch bis zum 31. Dezember 1955 nachkommen. Sein angegriffener Gesundheitszustand erlaubte es ihm nicht, weiterhin an der Spitze der Archivverwaltung zu stehen.

In die letzte Zeit seiner Amtsausübung fiel auch die größere Übergabe deutschen Archivgutes seitens der UdSSR an die DDR. Otto Meier unterzeichnete in Moskau am 30. Juni 1955 als Beauftragter der Regierung der DDR das Übergabeprotokoll, und in Berlin leitete er kurze Zeit danach die umfangreiche Übernahmeaktion. Die Rückführung von mehr als 140 000 Akteneinheiten deutscher Provenienz, die gegen Ende des Krieges von sowjetischen Truppenverbänden sichergestellt und damit vor der Vernichtung gerettet worden waren, wertete er als einen echten Freundschaftsbeweis. Er selbst fühlte sich der Sowjetunion eng verbunden. 1951 hatte er nach dem Tode von Bernhard Kellermann dessen Nachfolge als Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft angetreten. Mit Wort und Tat setzte er sich für die Festigung der brüderlichen Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR ein. Seine die Zuhörer fesselnden Reden auf zahlreichen Freundschaftsveranstaltungen bleiben den Zeitzeugen unvergessen.

Otto Meier hat der jüngeren Generation als Ratgeber viel von dem vermittelt, was er an Erkenntnissen gewonnen und an Lebenserfahrung gesammelt hatte. Geschichtsbewußtsein in der Gegenwart war für ihn Rückblick auf die Zukunft. Er lehrte seine Mitarbeiter in der Archivverwaltung und in den Archiven, heute aus dem Gestern die Schlußfolgerungen für morgen abzuleiten. So verstand er im besonderen auch seine Aufgabe als Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der DDR. Seine vielseitige wissenschaftliche Arbeit wurde im Oktober 1958 mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg anerkannt.

Zu seinem 70. Geburtstag 1959 wurde ihm für seine außerordentlichen Verdienste der Karl-Marx-Orden verliehen. Im selben Jahr wurde er Ehrenbürger von Potsdam; im Stadtteil Zentrum-Ost trägt eine Straße seinen Namen.

Am 10. April 1962 beendete in Potsdam der Tod das arbeitsreiche Leben des Dr. h.c. Otto Meier, eines Arbeiterfunktionärs, der nach seinen eigenen Worten aus der Geschichte die richtigen Lehren gezogen hatte. In entscheidender Zeit leistete er Großes für die Erhaltung des Friedens und für den Aufbau des Sozialismus im deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat. Dafür zollen wir ihm Anerkennung und Dank.

Eberhard Schetelich

# Zu den neuen Rechtsvorschriften über den Umgang mit Dienstsachen

Dieter Hebig

Ordnung und Sicherheit im Umgang mit dienstlichem Schriftgut, dessen übersichtliche und zugriffsbereite Ablage, die sachgemäße Archivierung des dauernd und befristet aufzubewahrenden sowie die ordnungsgemäße Kassation des nicht mehr benötigten dienstlichen Schriftgutes sind wesentliche Voraussetzungen dafür, daß die Leiter und Mitarbeiter der Organe, Betriebe und Einrichtungen den wachsenden Anforderungen an ihre Arbeit auch künftig gerecht werden können.

Die Qualifizierung der Schriftgutverwaltung ist zugleich eine wesentliche Bedingung für die effektive Archivierung langfristig wertvoller Dokumente, die historische Quellen der sozialistischen Revolution für die Erforschung und Darstellung der Geschichte der DDR sind und deshalb als Kulturgut der dauernden Aufbewahrung unterliegen.

Die für die Schriftgutverwaltung und die Archivarbeit maßgeblichen Rechtsvorschriften sind in der Übersicht über geltende Rechtsvorschriften, Bestimmungen, Richtlinien und Schriftgutbewertungsverzeichnisse für die Bewertung von dienstlichem Schriftgut zusammengefaßt(1).

Mit dem Erlaß der neuen Rechtsvorschriften, der Anordnung über Dienstsachen vom 3. Februar 1988 und der Anordnung über den Geheimnisschutz vom 22. Dezember 1987 wurden die Anforderungen und Regelungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit dem dienstlichen Schriftgut weiterentwickelt(2).

Das Ziel der Schriftgutverwaltung ist die Verwirklichung folgender Grundsätze:

- rationelle Herstellung von Dokumenten vom Entwurf bis zur Ausfertigung,
- Ablage des dienstlichen Schriftgutes nach sachlichen Gesichtspunkten unter Verwendung von Aktenplänen,
- Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit an jedem Arbeitsplatz, damit keine unbefugte Einsichtnahme in dienstliches Schriftgut oder dessen Wegnahme oder Zerstörung möglich ist,
- Erfassung, Übernahme und Erschließung des nicht mehr für die tägliche Arbeit benötigten dienstlichen Schriftgutes zur weiteren Nutzung für politische, ökonomische und kulturelle Zwecke sowie Sicherung des historisch wertvollen Teils des dienstlichen Schriftgutes als Archivgut für die dauernde Aufbewahrung,
- Kassation des nicht archivwürdigen und für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigten dienstlichen Schriftgutes nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen und dessen ordnungsgemäße Erfassung als Sekundärrohstoff.

## Zum Begriff des dienstlichen Schriftgutes

Der Begriff des dienstlichen Schriftgutes ist in der VO vom 11. März 1976 über das staatliche Archivwesen, § 2,2 (GBl. I S. 169, in der Folge AVO) definiert: „Dienstliches Schriftgut im Sinne dieser Verordnung sind die Dokumente, die zur Erfüllung der Aufgaben der Organe und Einrichtungen dienen und sich auf ihre Tätigkeit beziehen.“ Was darunter im einzelnen zu verstehen ist, sagt die 1. DB vom 19. März 1976 zur AVO, § 11,2: „Dienstliches Schriftgut gemäß § 2,2 der Verordnung sind:

- Schriftstücke, ausgefertigte Vordrucke;
- Zeichnungen, Pläne, Karten, Risse und andere graphische Darstellungen;
- von dienstlichem Schriftgut angefertigte Mikrofilme und ihre Duplikate;
- Kopien, Bürodrukke, Rückvergrößerungen und andere Reproduktionen;
- zur Vervielfältigung von dienstlichem Schriftgut erforderliche Vorlagen, Matrizen und Folien;
- auf Magnettonbändern und Videobändern gespeicherte Informationen;
- EDV-Ausdrucke, Lochbänder, Lochkarten sowie auf Magnetbändern, -trommeln, -platten und ähnlich gespeicherte Informationen;
- Vor- und Zwischenmaterial, das bei der Herstellung von dienstlichem Schriftgut anfällt.“

„Dienstliches Schriftgut“ ist ein Oberbegriff, der bisher aus drei Komponenten bestand, aus Dienstsachen, Dienstgeheimnissen und Staatsgeheimnissen(3). Nach den neuen Regelungen setzt sich das dienstliche Schriftgut aus Dienstsachen und Staatsgeheimnissen zusammen.

Dienstsachen im Sinne der AO über Dienstsachen sind „Informationen, die mit den Aufgaben und der Tätigkeit der Staatsorgane und Betriebe im Zusammenhang stehen, soweit sie nicht Staatsgeheimnisse sind“ (§ 2). Ein Teil der Dienstsachen fällt unter die Kategorie von geheimzuhaltenden Informationen (AO über den Geheimnisschutz, § 3). Für die Belange des Archivwesens ist es von Bedeutung, daß die Regelungen der AO über Dienstsachen auch auf geheimzuhaltende Informationen anzuwenden sind: „Für die Aufbewahrung, Registrierung, Mitnahme, Vervielfältigung, Archivierung, Vernichtung sowie den Transport von geheimzuhaltenden Informationen gilt die AO vom 3. Februar 1988 über Dienstsachen“ (AO über den Geheimnisschutz, § 9).

Quelle potentiellen Archivgutes ist das dienstliche Schriftgut in seiner Gesamtheit.

## Zur Arbeit mit Aktenplänen und Aktenverzeichnissen

Zu den Grundsätzen der AO über Dienstsachen gehört auch die Verantwortung der Leiter für den Umgang mit Dienstsachen: „Die Leiter der Staatsorgane und Betriebe sind für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit bei der Arbeit mit Dienstsachen verantwortlich“ (§ 3,1). „Die Leiter der Staatsorgane und Betriebe haben die sich aus dieser Anordnung ergebenden Maßnahmen ... festzulegen“ (§ 3,2). Bestandteil dieser Maßnahmen ist die Schaffung der für die Schriftgutverwaltung notwendigen Regelungen und Instrumente (Aktenplan, Schriftgutbewertungsverzeichnis, Schriftgutordnung). Das ergibt sich zwingend aus den Festlegungen über die Aufbewahrung und Registrierung: „Dokumente sind entsprechend dem Aktenplan bzw. Aktenverzeichnis abzulegen“ (§ 5,3). Deshalb sollten alle Leiter die Inkräftsetzung der AO über Dienstsachen und ihre Umsetzung in ihren Verantwortungsbereichen zum Anlaß nehmen, den Stand der Schriftgutverwaltung einer kritischen Analyse zu unterziehen und den Forderungen der o. g. Paragraphen der AO über Dienstsachen gerecht zu werden, indem noch fehlende Aktenpläne erarbeitet und vorhandene auf die Notwendigkeit ihrer Überarbeitung geprüft werden. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, daß der Aktenplan nur dann ein effektives Instrument der Schriftgutverwaltung ist, wenn er aktuell ist, d. h. wenn er die tatsächlich zu lösenden Aufgaben widerspiegelt. Demzufolge erfordert die Entwicklung der Staatsorgane und Betriebe die regelmäßige Überarbeitung der Aktenpläne. Die Staatliche Archivverwaltung unterstützt diesen Prozeß in Zusammenarbeit mit dem Institut für Verwaltungsorganisation und Bürotechnik der Akademie für Staat und Recht durch die Herausgabe von methodischen Richtlinien und Arbeitshinweisen, in denen die aktuellen theoretischen Erkenntnisse und die bisher gesammelten Erfahrungen bei der Arbeit mit Aktenplänen zusammengefaßt sind(4).

Die Umsetzungen der Aktenpläne erfolgt mit Hilfe von Aktenverzeichnissen. Während Aktenpläne den „Sollzustand“ der Aktenführung im Staatsorgan bzw. Betrieb darstellen und im Interesse ihrer Langlebigkeit möglichst an der Aufgabenstruktur und nicht an der Geschäftsverteilung orientiert sein sollten, enthalten die Aktenverzeichnisse den „Istzustand“ der einzelnen aktenführenden Stellen, d. h. eine Zusammenstellung der tatsächlich geführten Akten. Ein solches Verzeichnis enthält die an jedem Arbeitsplatz benötigten Akten mit ihren Aktenplannummern und ermöglicht dadurch ein rationelles Kennzeichnen der einzelnen eingehenden und ausgehenden Schriftstücke, ohne daß in dem umfangreicheren Aktenplan nachgeschlagen werden muß. Die Aktenverzeichnisse sind von den aktenführenden Stellen anzulegen. Ein Doppel exemplar ist dem Verwaltungsarchiv zu übergeben, damit auf dieser Grundlage die entstehende Dokumentation erfaßt und das potentielle Archivgut gesichert werden kann(5). Für die Erarbeitung und Führung der Aktenverzeichnisse sollte zweckmäßigerweise der Vordruck „Ablieferungsverzeichnis, Bewertungsentscheidung, Kassationsnachweis“ (VV Freiburg 104 09) verwendet werden(6).

Alle Dokumente sind also nach Abschluß ihrer Bearbeitung auf der Grundlage des geltenden Aktenplanes in Akten abzulegen. Ausgenommen davon sind lediglich die sogenannten „Weglegesachen“. Das sind Handmanuskripte, die anschließend maschinenschriftlich ausgefertigt worden sind, sowie Schriftstücke von rein informativem Tageswert, z. B. Einladungen, Prospekte, Anschreiben, Fehlmeldungen u. ä. Weglegesachen sind dem Verwaltungsarchiv periodisch gebündelt zur vereinfachten Kassation zu übergeben.

Aktenpläne und Aktenverzeichnisse ermöglichen in ihrer einfachen Form zunächst lediglich die geordnete Ablage des dienstlichen Schriftgutes. Zur rationellen Schriftgutverwaltung gehört aber auch die Aufbewahrung des dienstlichen Schriftgutes entsprechend den dafür geltenden Mindestaufbewahrungsfristen. Diese sind aus Rechtsvorschriften und aus Erfordernissen der praktischen Arbeit mit dem dienstlichen Schriftgut abgeleitet(7). Die Wahrung der Belange des Staates und der Bürger gebietet die Aufbewahrung der Dokumente entsprechend diesen Fristen, die bei Bedarf verlängert, in keinem Fall aber verkürzt werden dürfen. Gleichrangig mit diesem Anliegen ist die Sicherung des potentiellen Archivgutes für die Bestandsergänzung des Staatlichen Archivfonds mit Quellen zur Geschichte der sozialistischen Revolution. „Als Hilfsmittel zur Bestimmung des dauernd aufzubewahrenden sowie zur systematischen Kassation des für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigten dienstlichen Schriftgutes sind Schriftgutbewertungsverzeichnisse zu führen“ (1. DB zur AVO, § 11,1). Diese Forderung erhält durch die Rechtsvorschriften über den Geheimnisschutz und über Dienstsachen neue Aktualität. Schriftgutbewertungsverzeichnisse in Gestalt der mit Aufbewahrungsfristen versehenen Aktenpläne sind als Instrument der Schriftgutverwaltung durch nichts zu ersetzen. Ihre Anwendung ist zugleich unabdingbare Voraussetzung für die Rationalisierung der Schriftgutverwaltung und der Verwaltungsarchivarbeit mit Hilfe der EDV(8). Bevor damit begonnen werden kann, Arbeitsabläufe rechnergestützt zu gestalten, muß das Schriftgut in eine durch den Bürocomputer erkennbare und nachvollziehbare Ordnung gebracht werden. Dies ist nur durch die kombinierte Anwendung von Schriftgutbewertungsverzeichnissen und Aktenverzeichnissen möglich.

Zur Erarbeitung und Inkraftsetzung der Schriftgutbewertungsverzeichnisse sind die Festlegungen der 1. DB zur AVO zu beachten: „Für die Ausarbeitung, Einführung und ordnungsgemäße Anwendung von Schriftgutbewertungsverzeichnissen sind die zentralen Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe bzw. die Räte der Bezirke für ihren Zuständigkeitsbereich verantwortlich“ (§ 11,3). Bei der Erarbeitung bzw. Überarbeitung von Schriftgutbewertungsverzeichnissen ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Endarchiven anzustreben, insbesondere bei der Festlegung der Positionen, die als Archivgut zu kennzeichnen sind. „Vor ihrer Inkraftsetzung bedürfen die Schriftgutbewertungsverzeichnisse der Bestätigung durch die Staatliche Archivverwaltung“ (1. DB zur AVO, § 11,4). Dies trifft nicht nur auf neu erarbeitete Dokumente, sondern auch auf Überarbeitungen und Ergänzungen zu.

#### *Archivierung und Kassation/Vernichtung des dienstlichen Schriftgutes*

Die AO über Dienstsachen behandelt auch die Fragen der Archivierung und Vernichtung des dienstlichen Schriftgutes. Nach Erlöschen seines praktischen Wertes (d. h. nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist) wird die Existenz des dienstlichen Schriftgutes beendet, indem es entweder Archivgut wird oder der Kassation unterliegt, in deren Folge es vernichtet wird.

In voller Übereinstimmung mit den entsprechenden Festlegungen der AVO wird die Archivierung der Dokumente, die historischen Wert besitzen und deshalb in den Schriftgutbewertungsverzeichnissen als Archivgut gekennzeichnet sind bzw. durch Entscheidung des zuständigen Endarchivs zur dauernden Aufbewahrung vorgesehen sind, vorgeschrieben. Wesentlich ist dabei der Vorrang der Archivierung vor der Vernichtung, der in der Reihenfolge ihrer Behandlung (§ 8: Archivierung, § 9: Vernichtung) und namentlich in § 9,1 zum Ausdruck kommt: „Dokumente sind zu vernichten, wenn sie für die Arbeit nicht

mehr benötigt werden, die in Aktenplänen oder Schriftgutbewertungsverzeichnissen festgelegten Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und sie gemäß Entscheidung der zuständigen Organe bzw. Archive nicht der dauernden Aufbewahrung als Archivgut unterliegen.“ Auch diese Formulierung kann als Ansatzpunkt für die oben bereits begründete Notwendigkeit der Erarbeitung von Schriftgutbewertungsverzeichnissen angezogen werden. Generell wird zum Problembereich Archivierung auf die hierfür geltenden Rechtsvorschriften verwiesen: „Für die Archivierung, Bewertung und Kassation gelten die Bestimmungen über die Archivierung“ (§ 8,2). Unter diesen Bestimmungen sind die bereits genannte AVO mit ihrer 1. und 2. DB sowie die von der Staatlichen Archivverwaltung herausgegebenen methodischen Richtlinien, Arbeitshinweise und Bewertungshilfsmittel zu verstehen. Zusätzlich ist das Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der DDR – Kulturgutschutzgesetz – vom 3. Juli 1980 (GBl. I S. 191) anzuziehen, wenn es um die Sicherung des potentiellen Archivgutes geht. Archivgut ist Kulturgut und unterliegt als solches den Bestimmungen des Kulturgutschutzgesetzes, d. h. seine vorsätzliche Vernichtung ist strafrechtlich zu verfolgen.

Die Kassation des dienstlichen Schriftgutes erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Festlegung der AVO § 15 und der 1. DB zur AVO §§ 17–21 sowie der Anwendungshinweise zum Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien (RVK)(9).

Die Vernichtung des kassierten dienstlichen Schriftgutes wird in § 9 der AO über Dienstsachen detailliert geregelt. Sie erfolgt in der Regel (außer bei magnetischen Datenträgern) durch die physische Vernichtung des Datenträgers.

Hingewiesen sei hier auf den Unterschied zwischen Kassation und Vernichtung des dienstlichen Schriftgutes. Beide stehen zweifelsohne bei ordnungsgemäßer Handhabung in engem Zusammenhang, sind aber keinesfalls zu verwechseln bzw. als Einheit zu betrachten. Die Kassation ist die Aussonderung aus dem Bestand des dienstlichen Schriftgutes auf der Grundlage der Bewertungsentscheidung, die die Vernichtung nach sich zieht. Die Vernichtung ist lediglich der Prozeß der realen Vernichtung der Information bzw. des Datenträgers.

#### *Arbeit der Verwaltungsarchive*

Wird das dienstliche Schriftgut für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt, ist es an die Verwaltungsarchive abzugeben: „Für die Aufgabenerfüllung nicht mehr laufend benötigte Dokumente sind gemäß den archivfachlichen Grundsätzen an das Verwaltungsarchiv zu übergeben“ (§ 8,1). Das entspricht den Festlegungen der AVO, § 11,2: „Verwaltungsarchive sind zuständig für die Aufbewahrung von Archivgut bis zur Übergabe an das zuständige Endarchiv sowie von nicht mehr laufend benötigtem dienstlichem Schriftgut bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen“ und der 1. DB zur AVO, § 9,1: „Die Verwaltungsarchive ... sind zuständig für das zur Aufgabenerfüllung nicht mehr laufend benötigte dienstliche Schriftgut bis zur Übergabe an das zuständige Endarchiv bzw. bis zur Kassation nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen“. Das bedeutet, daß grundsätzlich das Verwaltungsarchiv der Anlaufpunkt für alles im laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigte dienstliche Schriftgut ist und daß eine Aufbewahrung oder Vernichtung außerhalb des Verwaltungsarchivs unzulässig ist. Nur die Behandlung von Verschlusssachen erfolgt nach den dafür geltenden speziellen Bestimmungen.

Aus dieser Festlegung erwächst für den Leiter die Verpflichtung, die Arbeitsfähigkeit des Verwaltungsarchivs zu gewährleisten, d. h. die materiell-technische und kadermäßige Absicherung der Verwaltungsarchivarbeit zu garantieren und die organisatorischen Voraussetzungen, insbesondere zur Zusammenarbeit des Verwaltungsarchivs mit den aktenführenden Stellen, zu schaffen. Darunter sind u. a. zu verstehen die qualitativ und quantitativ notwendige Besetzung mit archivischen Fachkadern, die Schaffung von ausreichendem und den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit sowie an die technische Ausstattung genügendem Magazinraum und von Arbeitsräumen sowie die Ausarbeitung und Anwendung von Organisationsregelungen zur Schriftgutverwaltung und zur Archivarbeit(10).

Grundlage hierfür ist die in der 1. DB zur AVO, § 9,3 gegebene Aufgabenstellung für die Verwaltungsarchive: „Die Verwaltungsarchive

haben folgende Aufgaben:

- Erfassung, Übernahme, Sicherung und Erschließung des dienstlichen Schriftgutes;
- Bewertung des dienstlichen Schriftgutes sowie Übergabe des Archivgutes an das zuständige Endarchiv bzw. Kassation des befristet aufzubewahrenden dienstlichen Schriftgutes gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften;
- Bereitstellung des dienstlichen Schriftgutes für die praktische Nutzung;
- Anleitung und Kontrolle der aktenführenden Stellen zur Sicherung des dienstlichen Schriftgutes für die Erfassung und Übernahme;
- Zusammenarbeit mit anderen auf dem Gebiet der Information tätigen Stellen."

Die in § 8,1 der Anordnung über Dienstsachen angezogenen „archivfachlichen Grundsätze“ für die Übergabe des dienstlichen Schriftgutes an die Verwaltungsarchive sind die AVO mit ihrer 1. und 2. DB sowie die von der Staatlichen Archivverwaltung herausgegebenen Materialien zur Arbeit der Verwaltungsarchive(11).

Die Festlegung, das dienstliche Schriftgut grundsätzlich dem Verwaltungsarchiv zu übergeben (§ 8,1), steht nicht im Widerspruch zu dem verbreitet angewendeten Verfahren, die vereinfachte Kassation von dienstlichem Schriftgut mit kurzen Aufbewahrungsfristen direkt aus den aktenführenden Stellen heraus zu realisieren, ohne daß dieses Schriftgut erst in das Verwaltungsarchiv gelangt, denn auch in diesem Fall muß der Verwaltungsarchivar die Kontrolle ausüben, die zu kassierenden Akteneinheiten prüfen und der Kassation zustimmen. Diese Praxis entspricht den Festlegungen des § 17,2 der AVO: „Für die Ordnungsmäßigkeit des Kassationsverfahrens ist der zuständige Archivar verantwortlich, unabhängig davon, ob die Kassation im Verwaltungsarchiv oder in der aktenführenden Stelle erfolgt.“

Die Arbeit der Verwaltungsarchive unterscheidet sich in der Frage der Behandlung des Archivgutes darin, ob der Registraturbildner in die Wertkategorie 1 oder in die Wertkategorie 3 eingestuft ist. Verwaltungsarchive von Registraturbildnern der Wertkategorie 1 haben die Aufgabe, das entstehende Archivgut zu ermitteln, zu sichern und für die Übergabe an das zuständige Endarchiv vorzubereiten, wobei sie von diesem methodisch angeleitet und unterstützt werden(12). Verwaltungsarchive von Registraturbildnern der Wertkategorie 3 tragen selbst die Verantwortung für die Sicherung von Quellen zur Geschichte ihres Betriebes, Organs oder ihrer Einrichtung, indem sie dafür geeignete Dokumente aufbewahren.

In beiden Fällen trägt das persönliche Engagement des Verwaltungsarchivars maßgeblich zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften über den Umgang mit dienstlichem Schriftgut und über das staatliche Archivwesen bei. Insbesondere ist seine aktive Einflußnahme auf die aktenführenden Stellen zur Sicherung des entstehenden Archivgutes notwendig.

Die neuen Rechtsvorschriften stehen in voller Übereinstimmung mit den entsprechenden Festlegungen der AVO und flankieren diese wirkungsvoll. Jetzt gilt es für die in beiden Rechtsvorschriften verantwortlich gemachten Leiter und für die Verwaltungsarchive, diese Rechtsvorschriften durchzusetzen und so ihren Beitrag zur Sicherung der Quellen zur Geschichte der sozialistischen Revolution zu leisten.

(1) In: Methodische Richtlinien zur Bewertung von dienstlichem Schriftgut. - Berlin, 1988. -- Siehe auch: Gold, H.-S.; Hebig, D.: Zur Herausgabe der „Methodischen Richtlinien zur Bewertung von dienstlichem Schriftgut“. - In: AM 38(1988)5. - S. 156 ff.

(2) Am 22. Februar 1988 erschienen die Anordnung über den Geheimschutz vom 22. Dez. 1987 und die Anordnung über Dienstsachen vom 3. Febr. 1988 (GBl. SDR. 1306). Beide Anordnungen sind mit Wirkung vom 1. April 1988 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die AO vom 24. Febr. 1983 über den Umgang mit Dienstsachen und die Ertelung von Dienstaufträgen (GBl. SDR. 1119) außer Kraft getreten. Die AO vom 6. Dez. 1971 zum Schutz der Dienstgeheimnisse (GBl. SDR. 717) ist am 1. Jan. 1989 außer Kraft getreten. -- Vgl.: Gold, H.-S.: Zu den Rechtsvorschriften über den Umgang mit Dienstsachen. - In: AM 33(1983)6. - S. 203 ff.

(3) Gold, H.-S.: Was sind Dienstsachen? - In: AM 34(1984)4. - S. 127.

(4) Kluge, R.; Rasmussen, R.: Aktenplan: Notwendigkeit, Aufbau, Anwendung. - Berlin, 1982. Auf der Grundlage der dort enthaltenen Ausführungen zum Aufbau und zur Erarbeitung von Aktenplänen/Schriftgutbewertungsverzeichnissen werden im Rahmen der Methodischen Richtlinien zur Bewertung

von dienstlichem Schriftgut Arbeitshinweise zur Erarbeitung und zum Aufbau von Schriftgutbewertungsverzeichnissen herausgegeben.

(5) Ebenda, S. 11.

(6) Vordruck „Ablieferungsverzeichnis, Bewertungsentscheidung, Kassationsnachweis“ (VV Freiberg 104 09). Eine Ausfüllvorschrift ist in den Methodischen Richtlinien zur Bewertung von dienstlichem Schriftgut enthalten, vgl.: Gold, H.-S.; Ramm, H.: Einheitlicher Vordruck für die Übergabe, Bewertung und Kassation des dienstlichen Schriftgutes. - In: AM 37(1987)6. - S. 191 ff.

(7) Die Mindestaufbewahrungsfristen von dienstlichem Schriftgut sind außer aus den geltenden Rechtsvorschriften auch aus dem Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien (RVK) (Berlin 1986) zu entnehmen, vgl.: Hebig, D.: Zur Einführung des überarbeiteten Rahmenverzeichnisses für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien. - In: AM 37(1987)2. - S. 59 ff.

(8) Die Möglichkeiten der Rationalisierung der Verwaltungsarchivarbeit mit Hilfe der EDV sind beschrieben bei: Fröhlich, B.; Hebig, D.: Rechnergestützte Arbeit auf dem Gebiet der Bewertung und Bestandsergänzung: zur Arbeit mit d. Programmpaket REVEKAS. - In: AM 38(1988)2. - S. 59 ff.

(9) In den Methodischen Richtlinien zur Bewertung von dienstlichem Schriftgut wird eine Kassationsrichtlinie veröffentlicht, die alle zutreffenden Regelungen und Vorschriften übersichtlich zusammenfaßt.

(10) Siehe bei Kluge/Rasmussen (s. Anm. 4), S. 22 ff. (Muster einer Registraturordnung) und S. 27 ff. (Muster einer Archivordnung). Die Methodischen Richtlinien zur Bewertung von dienstlichem Schriftgut enthalten Beispiellösungen für eine Schriftgutordnung und für eine Archivordnung.

(11) Hierfür ist die Richtlinie für die Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut aus den aktenführenden Stellen durch die Verwaltungsarchive (Potsdam 1979) anzuwenden. Sie wird in überarbeiteter Fassung im Rahmen der Methodischen Richtlinien zur Bewertung von dienstlichem Schriftgut neu herausgegeben.

(12) Eine Richtlinie zur Übergabe des Archivgutes aus den Verwaltungsarchiven an die Endarchive wird in den Methodischen Richtlinien zur Bewertung von dienstlichem Schriftgut herausgegeben. Zur Arbeit der Verwaltungsarchive ist jetzt als umfassendes Nachschlagewerk heranzuziehen: Leitfaden für Archivare: Ratgeber für d. prakt. Arbeit in d. Verwaltungs-, Kreis- u. Stadtarchiven/Autorenkoll. unter Ltg. von H. Weisch. - Berlin, 1988.

## Die Bestände der mecklenburgischen Kreistage/Räte der Kreise 1945-1952

### Eine Bestandsanalyse

Klaus Schwabe

Mit dem bevorstehenden 40. Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik gehen wir einem gesellschaftlichen Höhepunkt von erstrangiger Bedeutung im Leben unseres Volkes entgegen. Es ist zu erwarten, daß dieses Staatsjubiläum das Forschungsinteresse am Werden und Wachsen der DDR erneut in besonderem Maße anregen wird. Die Archive sind darauf vorbereitet. Für den Zeitraum 1945 bis 1952 können sie heute auf eine wissenschaftlich weitgehend aufbereitete Quellenbasis verweisen(1).

Das gilt auch für das Staatsarchiv Schwerin. Mit dem Abschluß der Erschließungsarbeiten am Bestandstyp Kreistage/Räte der Kreise 1945-1952 konnte eine wesentliche Lücke geschlossen werden. In Verbindung mit den Beständen der Ministerien der Landesregierung Mecklenburg, des Landtages sowie des Landesverbandes der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdGB/BHG), der Landesverwaltungen der Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) und der Volkseigenen Güter (VEG) steht jetzt für den Gesamtprozeß der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Mecklenburg eine in sich relativ geschlossene Archivgutüberlieferung für die Auswertung bereit(2).

Bei dem Bestand Kreistage/Räte der Kreise handelt es sich um 21 Einzelbestände, die von 1976 bis 1979 erschlossen wurden und insgesamt einen Umfang von annähernd 250 lfm haben. Für alle Bestände liegen Findbücher vor. In einer für alle Bestände gemeinsamen Findbucheinleitung werden die Geschichte des Registraturbildners, Bestandsgeschichte und Bestandsanalyse in komprimierter Form den Benutzern als eine zusätzliche Hilfe angeboten.

Für die Erforschung der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und die Ereignisse um den Gründungsprozeß der DDR hat die Überlieferung der Kreistage/Räte der Kreise einen hohen Quellenwert, sind in ihnen doch die Prozesse, Ereignisse und Tatsachen enthalten, wie sie sich unmittelbar an der Basis des Geschehens in Verwirkli-

chung der Befehle der sowjetischen Militäradministration sowie der Anordnungen der Landesregierung bzw. der Zentralverwaltung vollzogen(3).

Zum Abschluß der Erschließungsarbeiten sollen im folgenden einige Bemerkungen zur Funktion und inhaltlichen Überlieferung der Kreistage/Räte der Kreise Mecklenburgs gemacht werden. Die Kreis- und Gemeindeverwaltungen begannen sofort nach der Befreiung die dringendsten Aufgaben zur Sicherung der Lebensfunktionen der Bevölkerung zu lösen. Die faschistischen Landräte und Bürgermeister waren durch neue, antifaschistische Kräfte ersetzt. Zahlreiche, von den Faschisten ihres Amtes enthobene Sozialdemokraten wurden von den Kommandanten der Roten Armee in diese Verwaltungsfunktion eingesetzt.

Angesichts der Agonie großer Teile des Volkes bedurfte es riesiger Anstrengungen, den Neubeginn in den Städten und Gemeinden zu organisieren. Die Erfahrungen in der Verwaltungstätigkeit in der krisengeschüttelten Zeit nach dem ersten Weltkrieg und der Weimarer Republik waren eine Hilfe, wenn auch der Grad der Zerstörung materieller und geistiger Güter wesentlich größer war. Die Pionierarbeit begann in diesen Wochen, wo zugleich Aufgaben von strategischer Bedeutung, wie z. B. die demokratische Bodenreform und die demokratische Schulreform, neben den brennenden Problemen der Versorgung mit Lebensmitteln, Wohnung und Arbeit für die Menschen gelöst werden mußten.

Mit den Gemeindewahlen im September 1946 erhielten die Werktätigen die Möglichkeit, in freier Selbstbestimmung ihre kommunalen Leitungen zu wählen. Damit übernahmen die Menschen die Verantwortung für die Gestaltung des Lebens in den Gemeinden. Oberstes Willens- und Beschlußorgan des Kreises war nach den Wahlen am 20. Oktober 1946 der Kreistag, der für die Dauer von drei Jahren gewählt wurde. Er hatte alle grundsätzlichen Aufgaben in Kreisangelegenheiten zu beschließen, überwachte ihre ordnungsgemäße Durchführung und wählte ständige Ausschüsse, deren Mitglieder durch ihre Tätigkeit die Wirksamkeit des gewählten Organs wesentlich erhöhten.

Als ausführendes Organ wählte der Kreistag den Kreisrat, bestehend aus dem Landrat, zwei Stellvertretern und sechs weiteren Mitgliedern. Die Tätigkeit des Kreisrates ist in zweifacher Form überliefert. Einerseits in den Sitzungsprotokollen dieses kollektiven Leitungsorgans, das in 14tägigem Rhythmus die Arbeit der Fachorgane des Rates anleitete und kontrollierte. Protokolle dieser Sitzungen aus allen 21 mecklenburgischen Landkreisen liefern ein umfassendes Bild der Wirkungsweise der Kreisräte. Andererseits ist die Tätigkeit der einzelnen Fachorgane, die von den Kreisräten geleitet wurden, in einer Vielzahl von Dokumenten belegt, die die funktionalen und organisatorischen Momente der Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen.

Während sich der Kreistag in den Jahren 1946 bis 1952 in Struktur und Aufgabenstellung nicht wesentlich veränderte, gab es bei den Räten in Struktur und Aufbau, nicht zuletzt auch in der Bezeichnung eine Reihe von Veränderungen. In der inneren Struktur der Räte der Kreise fand das beispielsweise seine Widerspiegelung in der anfänglichen Gliederung in zehn Hauptabteilungen: Innere Verwaltung und Planung, Personalabteilung, Landwirtschaft, Handel und Versorgung, Kreispolizei, Gemeindeabteilung, Gesundheits- und Sozialfürsorge, Wirtschaft, Volksbildung sowie Kultur und Finanzen.

Veränderte gesellschaftliche Bedingungen, insbesondere der Schutz der Wirtschaft und neue Aufgabenstellungen in der Leitung und Planung, machten 1948 eine Neugliederung im Aufbau der Räte der Kreise erforderlich, die mit einer Umbenennung einzelner Ressorts und Veränderung der Verantwortlichkeiten verbunden war. Es wurden neun Referate mit den entsprechenden Abteilungen gebildet.

Zu bemerken ist, daß die ehemals selbständigen lokalen Gesundheitsämter, Finanz- und Steuerämter, Arbeitsämter, Kataster- und Vermessungsämter in die Verwaltungsorganisation der Räte der Kreise bis 1948 integriert wurden, demzufolge ordnete man das Archivgut in den Bestand der Räte der Kreise ein.

Von Bedeutung ist außerdem die Tatsache, daß die Kreispolizei nach der übernommenen Struktur bis 1946 eine Abteilung des Landratsamtes war und dem Landrat unmittelbar unterstand. Damit erklärt sich das Vorhandensein polizeilicher Unterlagen aus dieser Zeit. Das ist jedoch bei den einzelnen Kreisen sehr unterschiedlich. Vermutlich ist

in einigen Kreisen bei der Ausgliederung der Kreispolizei als selbständiges Amt der Aktenbestand ebenfalls mitgegeben worden.

Nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik machte es sich erforderlich, die politische Macht der Arbeiterklasse und die führende Rolle ihrer Partei in Verwirklichung des Prinzips des demokratischen Zentralismus in einem einheitlichen politisch orientierten Verwaltungsaufbau zum Ausdruck zu bringen.

Im Zuge des im Jahre 1950 in Kraft getretenen Einheitsstrukturplans erfolgte erneut eine Umbenennung mit gleichzeitiger Straffung des Verwaltungsaufbaus und teilweiser Neuverteilung der Kompetenzen. Danach gliederte sich nunmehr der Rat des Kreises in acht Dezernate. Qualität und Umfang der Bestände sind zum Teil sehr unterschiedlich. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und können heute nicht mehr in jedem Falle nachvollzogen werden. Eine Ursache ist mit großer Sicherheit in den territorialen Veränderungen nach der im Jahre 1952 durchgeführten Verwaltungsreform zu finden. Die Bildung neuer Kreise sowie die Veränderung der Kreisgrenzen usw. erforderten die ganze Aufmerksamkeit der Leitungen. Die Sicherung des Archivgutes nahm in dieser Situation nicht immer den erforderlichen Stellenwert ein.

#### *Entwicklung der Räte der Kreise als staatliche Organe der Macht der Arbeiterklasse*

Einen Schwerpunkt der Überlieferung bilden jene Unterlagen, die das staatliche Werden und die Organisation der Verwaltung in den Kreisen belegen. Die Zerschlagung des faschistischen Staats- und Machtapparates war ein Prozeß, der entscheidend von der Zielstellung der KPD, ein friedliches und demokratisches Deutschland zu schaffen, geprägt wurde. Während die alten Strukturen der Landratsämter beseitigt, Diener des faschistischen Regimes entfernt wurden, „entstanden qualitativ neue, volksverbundene Machtorgane, die ihrem Charakter nach die revolutionär-demokratische Diktatur der Arbeiter und Bauern unter Beteiligung anderer Schichten der Bevölkerung verkörperten“ (4).

Die Landratsämter bzw. ab 1947 Räte der Kreise waren staatliche Organe, die ihre Angelegenheiten zunächst als Selbstverwaltungs- und Auftragsorgane lösten. Die „Demokratische Kreisordnung“ für das Land Mecklenburg bestimmte: „Als Selbstverwaltungs-Angelegenheiten können und sollen die Kreise auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet alle Aufgaben übernehmen, die geeignet sind, das Wohl der Einwohner des Kreises zu fördern und die nur überörtlich gelöst werden können“. Und „Auftragsangelegenheiten werden den Kreisen durch Gesetz oder durch Anordnung der Landesregierung zugewiesen“ (5).

Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung sollte vor allem durch die Tätigkeit jener Verwaltungsorgane, die in unmittelbarem Kontakt mit der Bevölkerung tätig waren, Massencharakter erreichen, um so einen hohen Grad der Mobilisierung der Menschen für den Neuaufbau wirksam werden zu lassen. Insbesondere die Akten der Gemeindeabteilung bestätigen dieses Anliegen. Der demokratische Aufbau und die politische Zusammensetzung der Kreistage und der Räte der Kreise waren wichtige Voraussetzungen hierfür.

Der antiimperialistisch-demokratische Charakter der neuen Staatsmacht eröffnete Möglichkeiten, auf friedlichem Wege zur Diktatur des Proletariats überzugehen. Diese Konzeption hatte die SED entwickelt. Das bedeutete für die Kreistage und Räte der Kreise neben den dringend zu lösenden Tagesaufgaben zugleich, strategische Zielsetzungen der Partei der Arbeiterklasse zu verwirklichen. In diesem Sinne mußten an die Landräte, Bürgermeister und alle anderen Funktionäre und Angestellten hohe Forderungen gestellt werden. Die Dialektik des gesellschaftlichen Prozesses brachte es mit sich, daß innerhalb kurzer Zeiträume revolutionäre Wandlungen vollzogen wurden. Die Dynamik der Wandlungen im einheitlichen revolutionären Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und Schaffung der Grundlagen für eine sozialistische Entwicklung im Zusammenhang mit den schweren Nachkriegsverhältnissen war somit außerordentlich kompliziert. Handakten von Landräten sowie Protokolle von Kreisratsitzungen liefern ein Bild über das ganze Ausmaß der Anforderungen, die zu bewältigen waren.

Bei einer nicht geringen Zahl von Funktionären und Mitarbeitern waren relativ wenig Erfahrungen und Kenntnisse in der Verwaltungsarbeit vorhanden. So mußte neben der politischen auch der fachlichen Qualifizierung hohe Aufmerksamkeit eingeräumt werden. Nicht alle bestanden diese Bewährungsprobe.

Mit der Ausprägung der führenden Rolle der Arbeiterklasse in der sowjetischen Besatzungszone entwickelten sich die antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane weiter zu Organen der Diktatur des Proletariats. Die Herstellung von Volkseigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln in Industrie und Landwirtschaft, die Einführung der Planwirtschaft, die Einführung neuer Prinzipien und Formen der Verteilung und die Weiterentwicklung demokratischer Methoden der Leitung in der Gesellschaft stellten sich als objektive Erfordernisse für die Entwicklung der Staatsmacht dar. So wurde die Leitung der Räte der Kreise nach dem demokratischen Zentralismus zum bestimmenden Prinzip. Gleichzeitig nahm die führende Rolle der Kreisvorstände der SED gegenüber den Räten der Kreise eine neue Qualität an.

Besonders nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik erfolgte eine stärkere Orientierung auf eine verbesserte Tätigkeit der Räte in den Gemeinden. Das findet seine Bestätigung u. a. in einem Schreiben des Landtags an die Kreisvorsitzenden, in dem es heißt: „Durch den Beschluß des Zentralen Demokratischen Blocks vom 30. November 1949 und durch den Beschluß des Kommunalausschusses des Landtags vom 25. Januar 1950 wurde durch die Erweiterung der Ausschüsse die Möglichkeit der Verbesserung und Durchführung der Arbeit auf breiter Basis gegeben“ (6).

Zu diesem Zeitpunkt war aber auch erkennbar, daß die demokratische Arbeit einiger Kreistage, ihrer Ausschüsse sowie der Räte besonders gegenüber den Gemeinden Mängel und Schwächen erkennen ließ. Die teilweise Vernachlässigung konkreter Anleitung und Kontrolle sowie die unzureichende Hilfe bei der Umsetzung zentraler Beschlüsse veranlaßte den Landtag, sich intensiv damit zu beschäftigen und Veränderungen einzuleiten. In dem genannten Schreiben des Landtags wird hierzu ausgeführt: „Um in dieser Beziehung sofort eine Verbesserung der Arbeit in den Gemeinden herbeizuführen, wird angeregt, daß die Kreistagsvorsitzenden mit den Gemeindeausschüssen unter Hinzuziehung anderer geeigneter Abgeordneter diese Dinge einmal eingehend beraten und einen Plan erstellen, nach dem in Zukunft die Gemeinden laufend von den Mitgliedern der Gemeindeausschüsse und anderen Abgeordneten betreut werden und somit ein fester Kontakt zwischen den Gemeindevertretungen und den Kreistagen bzw. Gemeindeausschüssen hergestellt wird.“ (7).

In Vorbereitung der Wahlen im Herbst 1950 war es eine zentrale Aufgabenstellung, das Gespräch und den engen Kontakt mit der Bevölkerung herzustellen. Ging es doch darum, den bisher erfolgreichen Aufbau des Landes Mecklenburg und der ganzen Deutschen Demokratischen Republik noch schneller voranzubringen und die Bemühungen um die Einheit Deutschlands und die Erhaltung des Friedens zu verstärken. Deshalb galt es, allen bürokratischen Erscheinungen in der Arbeit der Kreistage und der Kreisverwaltungen energisch entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang erfolgte eine grundsätzliche Prüfung der gewählten Mitglieder der Kreistage sowie auch der Mitarbeiter der Kreisverwaltungen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, daß ein Teil den gewachsenen politischen und fachlichen Anforderungen nicht mehr entsprach.

#### *Politische und ökonomische Entmachtung der Nazi- und Kriegsverbrecher, der Monopolbourgeoisie und Großgrundbesitzer*

Die Wiederaufnahme der Produktion und die Umstellung auf die Friedenswirtschaft war nach der Beendigung des Krieges für die Landratsämter eine vordringliche Aufgabe. Das widerspiegelt sich insbesondere in den Akten der Fachabteilung Wirtschaft und Arbeit. Deutlich wird die Spezifik der industriellen Entwicklung in Mecklenburg. Es wird belegt, daß die mittlere und kleine Industrie sowie das Handwerk schon nach kurzer Zeit wieder zu produzieren begannen. Trotz akuten Mangels an Rohstoffen, Energie und Brennstoffen gelang es, die Versorgung der Bevölkerung mit dem dringendsten Bedarf vor allem an Lebensmitteln, Wohnraum und Kleidung stetig zu verbessern. Die SMAD erließ zur Beschleunigung des demokratischen Wirtschaftsaufbaus den Befehl Nr. 9 vom 21. Juli 1945. Damit wurden

auch die Landratsämter beauftragt, dafür zu sorgen, daß alles nur denkbare unternommen wird, unverzüglich mit der Produktion zu beginnen, Reparaturkapazitäten insbesondere für die Landwirtschaft geschaffen sowie alle wiederverwendbaren Materialien zerstörter Betriebe geborgen werden.

Der Neubeginn des wirtschaftlichen Aufbaus sollte jedoch nicht mit jenen stattfinden, die an den Verbrechen des Faschismus hauptverantwortlich waren. Auch in Mecklenburg wurden sie konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Detailliert ist die Überlieferung der Akten zur Sequestrierung und Entnazifizierung. Sie vermögen ein genaues Bild über die grundlegenden Prozesse der Entmachtung des Monopolkapitals und des Großgrundbesitzes sowie all jener zu geben, die als Naziaktivisten und Kriegsverbrecher im Dienst des faschistischen Regimes standen.

Zur Durchführung der Sequestrierung wurden in Kreisen, wie bereits auf Landesebene geschehen, Sequesterkommissionen gebildet, deren Mitglieder demokratischen Parteien und Organisationen angehörten. Den Vorsitz hatte der Landrat. Aufgabe der Sequesterkommissionen war es, das zur Sequestrierung in Frage kommende Vermögen zu erfassen und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Im Jahre 1948 hatten die Sequesterkommissionen ihre Aufgaben erfüllt. Das sequestrierte Eigentum war bis auf solche Fälle, wo Entscheidungen zur Sequestrierung aufgehoben wurden, in Volkseigentum übergeführt. Der volkseigene Sektor hatte sich vor allem in Form landeseigener Betriebe stabilisiert. Nunmehr galt es, das Volkseigentum gegen jegliche Angriffe zu schützen. Der SMAD-Befehl Nr. 64 vom 17. April 1948 erklärte das Volkseigentum als unantastbar. Die Räte der Kreise bildeten „Ämter zum Schutz des Volkseigentums“, deren Aufgabe es war, negativen Einflüssen von inneren und äußeren Feinden entgegenzuwirken. Dieser Sachverhalt ist in Umfang und Qualität der Akten gut belegt.

Auf der Grundlage der Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrats vom 21. Januar 1946 wurden in allen Kreisen Entnazifizierungskommissionen gebildet. Der Vizepräsident der Landesverwaltung Johannes Warnke ordnete deren Bildung im September 1946 für die Kreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern an. Ihnen gehörten Vertreter der antifaschistisch-demokratischen Parteien und Organisationen, insbesondere der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) an. Leiter der Entnazifizierungskommission war der Landrat.

Im Befehl Nr. 201 der SMAD vom 16. August 1947 war festgelegt, wer von einer Entnazifizierung ausgeschlossen bleiben mußte. Danach waren es:

- a) ehemalige aktive Faschisten oder Militaristen,
- b) Schieber oder Industrielle, die das Hitlerregime inspiriert oder unterstützt oder sich durch den Krieg bereichert haben,
- c) Mitglieder der ehemaligen NSDAP oder ihrer Organisationen, gegen die andere persönliche Beschuldigungen wegen verbrecherischer Handlungen vorliegen“ (8).

Aufgabe der Entnazifizierungskommissionen war es festzustellen, ob ehemalige nominelle Mitglieder der NSDAP politisch geeignet sind, am demokratischen Aufbau in ihrem Beruf teilzunehmen. Hunderte Angestellte aus Verwaltungen und Betrieben, Lehrer, Künstler, Wissenschaftler usw. erhielten nach erfolgter Entnazifizierung hierzu das Recht.

Die Antragsteller auf Entnazifizierung wurden nicht freigesprochen von ihrer Mitschuld an der faschistischen Vergangenheit Deutschlands. Sie erhielten jedoch eine Chance zur Bewährung und Wiedergutmachung.

Im März 1948 ordnete die SMAD auf Vorschlag der antifaschistisch-demokratischen Parteien die Beendigung der Entnazifizierung an. Damit wurden die Kreisentnazifizierungskommissionen nach einer Zeit intensiver Arbeit aufgelöst.

Die Durchführung der demokratischen Bodenreform hatte in Mecklenburg-Vorpommern ein besonderes Gewicht. Umfangreich ist der Aktenbestand des Dezernats Land- und Forstwirtschaft zur Bodenreform, z. B. in Form von Aufteilungsprotokollen, Vermessungsunterlagen sowie einer Vielzahl von Durchführungsbestimmungen der Landesregierung. Der konkrete Prozeß der Durchführung der Bodenreform wird in Berichten von Gemeinde- und Kreiskommissionen für fast alle 21 Kreise umfangreich und aussagefähig belegt.

Wie kein anderes Land der sowjetischen Besatzungszone hatte sich Mecklenburg als eine Domäne des Großgrundbesitzes erhalten. Mit der Bodenreform gelangten 46 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes zur Aufteilung, wobei sich der Bodenreformfonds zu 85 Prozent aus Flächen des Großgrundbesitzes zusammensetzte. Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse wurde die demokratische Bodenreform zu einer Massenaktion der Werktätigen. Landarbeiter, landarme Bauern, besonders auch Bauern, die im Zuge der Umsiedlung nach Mecklenburg gekommen waren, erhielten Land und damit eine neue Existenz(9).

Mit der Verordnung über die Durchführung der Bodenreform im Lande Mecklenburg-Vorpommern vom 5. September 1945 war ein einheitliches Vorgehen in allen Kreisen garantiert und eine breite Einbeziehung der Werktätigen gesichert. Analog zur Landesebene wurden in den Kreisen und Gemeinden Bodenreformkommissionen gebildet. Die Aufgabe der Kreiskommissionen bestand darin, die Gemeindekommissionen anzuleiten und damit die erforderlichen politischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine zügige Aufteilung des Bodens sowie des lebenden und toten Inventars der Güter und Höfe zu schaffen. Damit verbunden war eine Vielzahl rechtlicher, finanzieller und organisationspolitischer Fragen, die die Kreiskommissionen klären mußten.

Innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne wurde unter Leitung der Kreis- und Gemeindekommissionen eine beispiellose, umfangreiche und soziale Strukturen verändernde Arbeit geleistet. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß trotz klarer Weisungen der Landesverwaltung zur Bodenreform Probleme aus Unkenntnis, Übereifer oder bewußter Gegnerschaft auftraten. So entstanden beispielsweise in den Kreisen Greifswald und Usedom Verzögerungen, die auf subjektives Versagen oder auch feindliche Einwirkungen zurückzuführen waren. In einigen Fällen gab es in den Kreisen Wismar und Parchim Unklarheiten in Grenzfällen, wo die Gutsgröße nicht eindeutig als über 100 ha bestimmt war. Solche und ähnliche Fragen und Probleme sind schriftlich überliefert und geben ein Bild von der Dimension der demokratischen Bodenreform.

Die erste Phase der Bodenreform, die durch die massenhafte Aufteilung an Boden gekennzeichnet war, endete im November 1945. In der zweiten Phase ging es um die Absicherung der rechtlichen Stellung der Neubauern und um die wirtschaftliche Festigung ihrer Höfe. Aufgabe der Kreisbodenkommissionen und der Kreisverwaltungen war es nun u. a., dafür zu sorgen, daß die Neubauern ihre Besitzurkunde erhielten, eine gerechte Aufteilung des vorhandenen Inventars der Güter erfolgte, Wohn- und Wirtschaftsgebäude aufgeteilt oder neu gebaut wurden usw. Insgesamt wurde diese Aufgabe bis 1952 erfolgreich gelöst.

Mit der zweiten Phase der Bodenreform ist die Bildung der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) verbunden. Vielfältig ist die Überlieferung zur verantwortungsvollen Tätigkeit der Kreis- und Ortsvereinigungen. Bis zur Herausbildung als eigenständige Organisation (1947) waren die Landräte für die Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Komitees verantwortlich.

Alle Fragen der Bodenreform, der Hilfe für die Bauern mit Maschinen, Dünger sowie der sozialökonomischen Umgestaltung der Dörfer, wurden gemeinsam mit der VdgB beraten und gelöst. Maschinenhöfe der VdgB wurden gegründet, die 1948 zu Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) weiterentwickelt wurden, Handels- und Molkereigenossenschaften gebildet und zielgerichtet zur Stärkung der Positionen der Neubauern eingesetzt.

„Der am 9. September 1947 erlassene SMAD-Befehl Nr. 209 markierte den Beginn einer neuen Phase planmäßiger wirtschaftlicher Festigung der Bodenreform. Ein Bauprogramm erheblichen Ausmaßes – 12 000 neue Bauerngehöfte allein in Mecklenburg – sollte in nicht mehr als einem Jahr die Lage der Neubauern schlagartig verbessern“ (10). Mit der endgültigen Besetzung der ca. 900 unbesetzt gebliebenen Neubauernstellen konnte 1949 auf Grund der erreichten Stabilität der Landwirtschaft und der Industrie diese Aktion begonnen und 1951 abgeschlossen werden.

Belegt durch Akten des Strukturteils „Landrat“ ist, daß es zur Durchführung der demokratischen Bodenreform bei Teilen der bürgerlichen Parteien und der Kirche eine differenzierte Einstellung gab. Der Widerstand konservativer Politiker auf Landesebene setzte sich in den

Kreisen und Gemeinden fort. In diesen Kräften fanden die entmachteten, teilweise geflohenen Großgrundbesitzer Bündnispartner. Mit der zeitweiligen Durchsetzung von Genossenschaften und Komitees der VdgB mit Leuten, die der Durchführung der Bodenreform Schaden zufügen konnten, wurden die reaktionären Kräfte gestärkt. Andererseits wurde damit der Bündnispolitik der Arbeiterklasse Schaden zugefügt.

Die Überlieferung der Fachabteilung Land- und Forstwirtschaft bestätigt, wie unter den komplizierten Bedingungen der unmittelbaren Nachkriegssituation die Ernährung der Bevölkerung zu sichern war. Dabei fiel dem Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend seiner vorwiegend agrarischen Struktur für die gesamte sowjetische Besatzungszone enorme Bedeutung zu.

Es gehört zu den großen Verdiensten der Partei der Arbeiterklasse, daß sie in dieser schwierigen Phase der Entwicklung eine aktive Bündnispolitik auch zu den Mittelbauern verwirklichte. Die Akten bestätigen, wie dieser Teil der Klasse der Bauern, nunmehr befreit von dem Druck, den die Großgrundbesitzer auf sie ausgeübt hatten, ihre wirtschaftliche Kraft relativ festigen konnte.

Ein Teil dieser Bauern war jedoch nicht bereit, sich den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen, und zog es vor, sich in den westlichen Besatzungszonen eine neue Existenz zu suchen.

#### *Anforderungen an die Leitung sozialer und kultureller Prozesse*

Neben der Überwindung der materiellen Schäden war es eine vordringliche Aufgabe, die geistige Hinterlassenschaft von Krieg und Faschismus zu beseitigen. Klassenbewußte Arbeiter, aufrechte Demokraten und fortschrittliche Intellektuelle gingen daran, die Machtpositionen des Imperialismus auf ideologischem und kulturellem Gebiet zu brechen. In vielfältiger Weise finden wir die Bestätigung hierfür in den Akten der Archivbestände, besonders in Protokollen von Kreistags- und Kreistatssitzungen sowie in Handakten der Land- und Kreisräte. Auch hier halfen wie auf zentraler und Länderebene auch in den Kreisen, Städten und Gemeinden Bildungs- und Kulturoffiziere der sowjetischen Militäradministration und der Kommandanturen. Mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen standen zahlreiche Wissenschaftler, Lehrer und Künstler in der Uniform der Roten Armee an der Seite der Verwaltungen. Kulturelle Erneuerung bedeutete in dieser Zeit „die Überwindung und Ausmerzung der faschistischen und militaristischen Ideologie, des Rassenwahns sowie der chauvinistischen Lebensraumtheorien und die Bekämpfung der durch Nazismus und Krieg verrohten Sitten und Gewohnheiten“ (11).

Dokumente der Fachabteilung Volksbildung und Kultur vermitteln einen tiefen Einblick in die Prozesse der geistigen Erneuerung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden. Die neue, von Antifaschismus und Demokratie geprägte Kultur sollte, anknüpfend an die progressiven Traditionen und das humanistische Erbe des deutschen Volkes, eine Kultur der kämpferischen Humanität, wahrer Freiheit und Demokratie sowie der Völkerverständigung und des gesellschaftlichen Fortschritts sein.

Im Zentrum der tiefgreifenden kulturellen Umwälzungen stand die Durchführung einer demokratischen Schul- und Bildungsreform. Wilhelm Pieck kennzeichnete die Schulreform als eine Voraussetzung zur Erneuerung der Kultur. Wörtlich sagte er: „Besondere Sorgfalt wird darauf verwendet werden, die Säuberung der Lehr- und Stoffpläne, der Lehr- und Lernmittel in den Schulen mit der gebotenen Gründlichkeit durchzuführen, damit nur völlig einwandfreies Bildungsgut an die heranwachsende Generation herangetragen wird“ (12). Für Mecklenburg-Vorpommern war charakteristisch, daß nicht nur die unmittelbaren Folgen von Faschismus und Krieg die Situation in Kultur und Bildung kennzeichneten, sondern eine historisch bedingte Rückständigkeit konstatiert werden muß. Hier war das Bildungsprivileg der Reichen und Herrschenden noch krasser ausgeprägt als in anderen Teilen Deutschlands.

Die Durchführung der demokratischen Schulreform stellte hohe Anforderungen an die Kreisverwaltungen, galt es doch, übernommene Strukturen in der Bildungspolitik zu überwinden und gleichzeitig neue Lehrinhalte auszuarbeiten und umzusetzen.

Obwohl die Situation besonders auch in materieller Hinsicht, vor allem der Landschulen, sehr kompliziert war, wurden auch in Mecklenburg-

Vorpommern die Schulen am 1. Oktober 1945 wieder geöffnet. Grundlegende politische Fragen mußten in kürzester Zeit geklärt werden: Wer sollen die Lehrer und Schulleiter der neuen Schule sein? Welche Schulbücher sind vorhanden und können wieder Verwendung finden? Woher Schreibmaterial für die Schüler herbekommen? Wie können Umsiedler, die z. T. die Klassenräume als Wohnraum nutzen, möglichst rasch neuen Wohnraum erhalten? usw. Nur mit tatkräftiger Hilfe der sowjetischen Kommandanturen konnten diese schwierigen Probleme gelöst werden. Die Bestände fast aller Kreise enthalten Unterlagen, die den Kampf um die neue Schule auf verschiedenen Ebenen deutlich machen.

Die einzigartige und zugleich schwierige Aufgabe der Neugestaltung der Schule fiel einer Lehrerschaft zu, die zu 60 Prozent nur kurzfristig ausgebildet war. Mit ca. 80 Prozent der Lehrer, die ehemals Mitglieder der NSDAP waren und häufig zu den eifrigsten Propagandisten der faschistischen Ideologie zählten, mußte in Mecklenburg-Vorpommern ein überdurchschnittlich hoher Teil der Lehrer entlassen werden. Nicht selten betraf es das ganze Lehrpersonal von Landschulen und auch große Teile der Lehrerschaft der Volksschulen und Gymnasien in den Städten. So blieben beispielsweise von 14 Lehrkräften der Volksschule Crivitz noch vier übrig, die der demokratischen Zielsetzung der neuen Schule entsprachen(13).

Eine große Zahl von Neulehrern mußte gewonnen werden, deren Qualifizierung zu einer Schwerpunktaufgabe in der Volksbildung wurde. Unterlagen solcher Lehrgänge, Personalunterlagen von Teilnehmern, Prüfungsergebnisse u. a. m. sind in reichlicher Anzahl vorhanden. Der Lehrermangel, insbesondere an Fachlehrern, verringerte sich, als ein Teil der entlassenen Lehrer, die nur nominell der NSDAP angehörten, entnazifiziert wurde und in den Schuldienst zurückkehrte.

Von der hohen Einsatzbereitschaft der Lehrer unter nicht selten schlechten materiellen Bedingungen zeugen umfangreiche Berichte von Schulleitern und Revisionsprotokolle von Mitarbeitern der Abteilung Volksbildung der Räte der Kreise. Die Militärkommandanten der Kreise ließen regelmäßig die Schulen überprüfen. In einem solchen Bericht aus dem Kreis Stralsund des Jahres 1948 heißt es: „Durch Überprüfung wurde festgestellt, daß vereinzelte Schulen des Landkreises und der Stadt das neue Schuljahr völlig unvorbereitet begannen. [ . . . ] In der Stadt Barth blieben die Schulen ungeweißt, das Schulinternat ist nicht vollständig repariert, die Lehrer sind nicht mit Heizmaterial versorgt“(14). Daraufhin erfolgte der Befehl an den Landrat, die Mängel schnellstens abzustellen. Die Durchführung der demokratischen Schulreform brachte besonders für die Landschulen Mecklenburgs bedeutende Veränderungen. Schrittweise erfolgte der Abbau der einklassigen Landschulen durch Einführung zwei- und mehrklassiger Systeme; eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, waren doch 60,8 Prozent aller Landschulen bisher einklassig. Mit dem Aufbau der Zentralschulverbände wurde ein höherer Grad der Konzentration der materiellen Mittel sowie des Lehrpersonals erreicht. Damit erhöhte sich die Qualität des Unterrichts. Der Schulbetrieb wurde stärker auf die Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung eingestellt. Die Schulen entwickelten sich zu wichtigen Kulturzentren der Gemeinden. Elternhaus und Schule arbeiteten nun zusammen. Der Dualismus vergangener Jahrzehnte, der sich auch in der Trennung von Bildung und Erziehung manifestierte, wurde nun endgültig überwunden.

Von grundlegender Bedeutung war die Trennung von Schule und Kirche. Damit waren weitreichende Konsequenzen verbunden, die von beiden Seiten eine neue Einstellung erforderte, aber auch Konflikte entstehen ließ(15).

Befreiung von Nationalismus, Rassenhaß und Militarismus wurden Völkerfreundschaft, Humanismus und Demokratie in das Zentrum von Bildung und Erziehung der Schule gerückt. Gedenktage, wie der 30. Jahrestag der Oktoberrevolution, der 100. Jahrestag der bürgerlich-demokratischen Revolution in Deutschland sowie Goethe-, Schiller- und Puschkin-Ehrungen, wurden zum festen Bestandteil der Tätigkeit der Schule.

Lehrer und Schüler engagierten sich im politischen Tageskampf. Ihren Einsatz für die demokratische Einheit Deutschlands und für die Erhaltung des Friedens bezeugen zahlreiche erhalten gebliebene Aufsätze aus den Jahren 1950 bis 1952 von Kindern sowie Entwürfe von Briefen an Gleichaltrige in der BRD(16).

Einen hohen Stellenwert in der kulturellen Erneuerung hatte die Wiedereröffnung der Theater, Kinos, Varietés und anderer kultureller Einrichtungen. Entsprechende Beschlüsse der Kreistage bestätigen das. Bevorzugt wurden sowjetische Theaterstücke und Filme neben den deutschen Klassikern aufgeführt. In einem Stimmungsbericht wird die geistige Situation der Bevölkerung beschrieben. „Die Parchimer Bürger und Bürgerinnen brauchen vor allem Ablenkung und Hinlenkung, erstens von dem Erlebten, zweitens zum neuen Leben, zum Aufbauen“(17).

Umfangreiche Aktivitäten wurden durch die Räte der Kreise eingeleitet, um das reiche kulturelle Erbe zu schützen und zu erhalten. Wertvolle Möbel, Bildersammlungen, umfangreiche Bibliotheken der ehemaligen Gutsbesitzer bis hin zu den Schlössern und Herrenhäusern sowie Parks wurden erfaßt und Museen, Bibliotheken oder auch Schulen übergeben und als Volkseigentum allen Werktätigen zugänglich gemacht. Leider konnten in Mecklenburg nur wenige Gutsarchive, diese z. T. auch nur sehr lückenhaft, sichergestellt werden.

Gut belegt ist die Tätigkeit des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands und der Ortsgruppen der Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion in der Mehrzahl der Kreisbestände, vorwiegend als Schriftwechsel der Fachabteilungen mit diesen Organisationen. Sie wurden zu wesentlichen Initiatoren des geistig-kulturellen Lebens in den Städten und Gemeinden.

Die Vorführungen des Landfilms, Abstechervorstellungen der Theater, Variété- und Zirkusveranstaltungen waren bei der Bevölkerung ebenso gefragt wie populärwissenschaftliche Vorträge und Bücher aus den neu eingerichteten öffentlichen Bibliotheken. Gut besuchte Schulungsabende u. a. zum Aufbau des Sozialismus in der Sowjetunion und zur weiteren Entwicklung in Deutschland zeugten vom erwachenden Interesse der Menschen, etwas über die Entwicklung in der Welt zu erfahren.

Eingebettet in die politischen Grundaufgaben der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung war die Sozialpolitik in Einheit und Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Möglichkeiten eine wesentliche Triebkraft für die Überwindung der Kriegsfolgen und des demokratischen Aufbaus. Die Maßnahmen der staatlichen Organe waren darauf gerichtet, über eine spürbare Steigerung der Produktion die dringenden sozialen Fragen, besonders die Sicherung von Arbeit, Brot, Wohnung und Kleidung, zu lösen.

Für Mecklenburg traten einige soziale Fragen schärfer hervor als für andere Länder der sowjetischen Besatzungszone. So brachte beispielsweise die überdurchschnittlich hohe Zahl der Umsiedler zusätzliche Probleme in der Versorgung und der Beschaffung von Arbeit. Die Akten der Umsiedler-Abteilungen der Kreisverwaltungen bestätigen, daß oftmals Übermenschliches geleistet werden mußte, um den Menschen zu helfen.

Das Gesundheitswesen hatte besonders in den ersten Jahren der Übergangsetappe eine herausragende Bedeutung, weil hier die Frage von Leben oder Tod massenhaft und viel elementarer als in späteren Perioden der gesellschaftlichen Entwicklung unmittelbar gegenständlich war. Die unmittelbare Nachkriegssituation war durch eine schwerwiegende Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Bevölkerung gekennzeichnet. Die Sterblichkeitsrate verdoppelte sich 1946 geradezu gegenüber dem Vorkriegsstand. Fleckfieber, Typhus, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten erreichten teilweise die Ausmaße von Epidemien. Die Akten der Gesundheitsabteilungen der Kreisverwaltungen belegen den aufopferungsvollen Kampf der Verwaltungsorgane und der Ärzte im engen Zusammenwirken mit den Kommandanturen der Roten Armee. Seuchenkranke kamen in großer Zahl mit den Umsiedlerzügen aus dem Osten. In einem Rundschreiben der Landesverwaltung zur Typhusbekämpfung heißt es: „Der Kampf gegen die starke Typhusepidemie, wie sie seit 40 Jahren nicht in Deutschland herrschte, muß mit allen möglichen Mitteln geführt werden“(18). Dies wurde bestätigt durch die Tatsache, daß z. B. im Kreis Greifswald im Mai 1945 fünf neue Fälle von Typhus erfaßt wurden, während die Zahl der Neuerkrankungen im August 1945 auf 269 anstieg. Ähnliche Entwicklungen gab es in anderen Kreisen des Landes.

In einem Bericht aus dem Jahre 1946 nennt der Rektor der Greifswalder Universität einige entscheidende Quellen derartiger epidemischer Erkrankungen: 1. Mangelnde Hygiene, die Verschmutzung der Häu-

ser, ihrer Umgebung, der Aborte usw. hat besonders auf dem platten Land katastrophale Ausmaße angenommen, ebenso die Verschmutzung der Bevölkerung selbst und deren Verlausung. Der Seifenmangel unterstützt diesen Zustand. 2. Erhöhte Disposition für Krankheiten (Unterernährung, Strapazen, seelische Erschütterungen)(19).

Neben dem Mangel an Medikamenten gab es erhebliche Probleme in der ärztlichen Versorgungslage in den Kreisen. So mußten beispielsweise im Kreis Parchim 45 000 Menschen von sechs praktischen Ärzten versorgt werden. Besonders nachteilig wirkte sich das auf die ländliche Bevölkerung aus. Hier kam noch hinzu, daß oft keine oder nicht einsatzbereite Fahrzeuge zur Verfügung standen. Monatliche Berichte von Kreisärzten geben hierüber Auskunft.

In der Verantwortung der Räte der Kreise lag es, die Erkrankten als solche zu erkennen und von der übrigen Bevölkerung zu isolieren. Hierzu wurden Quarantäne-Stationen geschaffen, die am Anfang mit einfachsten, z. T. selbst erbauten Geräten, ausgestattet waren.

Ein Schwerpunkt war der Schutz der Kinder. Sie wurden vor allem dann, wenn sie elternlos waren, in Heimen untergebracht, die ausreichend mit Lebensmitteln und Medikamenten versorgt waren. Die Apotheken hatten, obwohl wenig Medikamente vorhanden waren, schon bald nach dem Kriegsende wieder zu öffnen. Ein Teil der Apotheken mußte mit neuen Fachkadern besetzt werden, weil die bisherigen Besitzer zu den Aktivisten des NS-Regimes gehört hatten und z. T. geflohen waren.

Auch bei den Ärzten war der Anteil der belasteten ehemaligen NSDAP-Mitglieder überdurchschnittlich hoch. Einigen wurde die Approbation entzogen, andere stellten sich der Entnazifizierung und leisteten später Herausragendes in der gesundheitlichen Betreuung der Menschen.

Der Aufbau der Polikliniken, der im Jahre 1946 begann, führte zu einer wesentlichen Verbesserung in der medizinischen Betreuung der Bevölkerung. Auf der Grundlage des Befehls Nr. 324 der SMAD von 1946 wurde begonnen, das Betriebsgesundheitswesen mit der Einrichtung von Betriebspolikliniken und Sanitätsstellen aufzubauen.

Mit der Einrichtung von Landambulatorien und Kreiskrankenhäusern erfolgte eine weitere erhebliche Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung insbesondere auch der Bevölkerung der ländlichen Gebiete. Da der Bau und die Einrichtung der Gesundheitseinrichtungen in der Regel in der Verantwortung der Räte der Kreise lag, ist hierüber in den Beständen ein aussagefähiges Material vorhanden.

In dem Maße, wie sich die wirtschaftliche Situation in der sowjetischen Besatzungszone verbesserte, trat ein spürbarer Aufschwung in der Ernährung der Menschen und ihrer medizinischen Versorgung sowie damit des Gesundheitszustands der Bevölkerung ein. In den Beständen der Räte der Kreise sind Akten enthalten, die hierüber Auskunft in Form statistischen Materials usw. geben.

Ein hohes Maß der Fürsorge galt neben den Kindern den älteren Bürgern. Neue Altersheime wurden eingerichtet und bestehende kapazitätsmäßig erweitert sowie die Betreuung verbessert. Helfer der Volkssolidarität kümmerten sich aufopferungsvoll um erkrankte und versorgungsbedürftige Menschen(20).

Die Analyse der Akten zum Gesundheits- und Sozialwesen ist in besonderer Weise geeignet, die erfolgreiche Arbeit und die Kompliziertheit der Situation im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kreisverwaltungen sowie die Hilfe seitens der sowjetischen Kommandanturen bei der Wiederbelebung des gesellschaftlichen Lebens zu erfassen. Die Bearbeitung der Bestände erhärtete die Erkenntnis, daß wesentliche Prozesse und Ereignisse der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Mecklenburg in der für die Geschichtsforschung notwendigen Konkretion nur auf Kreisebene dokumentiert sind. Der Quellenwert der Bestände wird noch dadurch erhöht, daß die Akten der Räte der Gemeinden aus den Jahren 1945 bis 1952, wenn auch z. T. sehr lückenhaft, Bestandteil der Kreisbestände wurden. Neben Historikern finden Staatsrechtler, Philosophen und Soziologen ein reichhaltiges Material für die komplexe Erforschung der Prozesse der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung.

Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik findet in Bekenntnissen und Willenskundgebungen von Bürgern und Volksvertretungen auf Gemeinde- und Kreisebene ihre dokumentarische Widerspiegelung. Es sind Zeugnisse der Bejahung dieser Republik durch die überwältigende Mehrheit der Werktätigen.

(1) Vgl. dazu insbesondere die Leistungsberichte der Staatsarchive zum 30. Jahrestag der DDR. — AM 29(1979)6. — Seitdem sind weitere Beiträge zu Einzelbeständen und Quellengruppen der Überlieferung 1945–1952 in den Staatsarchiven in den „Archivmitteilungen“ erschienen, so u. a.: Boissier, D.: Der Bestand Ministerium für Land- und Forstwirtschaft im Zentralen Staatsarchiv; Bestandsanalyse. — In: AM 30(1980)3. — S. 95 ff. — Kobuch, A.: Das Ministerium für Volksbildung der Landesregierung Sachsen; Bestandsanalyse. — In: AM 34(1984)3. — S. 93 ff. — Schloß, S.: Quellen zum Wirken der Sowjetischen Militäradministration Mecklenburg. — In: AM 35(1985)2. — S. 45 f.

(2) Vgl.: Staatsarchiv Schwerin 1949–1979 / von e. Autorenkoll. unter Ltg. von E. Voß. — In: AM 29(1979)3. — S. 84 f.

(3) Vgl. zu den Kreisbeständen 1945–1952 den Beitrag von Schreckenbach, H.-J.: Die Bestände der Kreisverwaltungen 1945 bis 1952 und ihre Bearbeitung im Landeshauptarchiv Potsdam. — In: AM 15(1965)3. — S. 81 ff. — Vgl. auch den an die Kreisüberlieferung 1952 anschließenden Beitrag von Grohmann, I.: Zur Einführung des Ordnungsmodells für das Archivgut des Bestandsstyps „Kreistag und Rat des Kreises“ in den Kreisarchiven der DDR. — In: AM 36(1986)4. — S. 116 ff.

(4) Heitzer, H.: DDR — Geschichtlicher Überblick. — Berlin, 1987. — S. 33.

(5) Vgl.: Demokratische Kreisordnung für das Land Mecklenburg. — In: Regierungsblatt für Mecklenburg 1947-03-12 (§§ 4 und 5).

(6) StA Schwerin, Rat des Kreises Greifswald 1945–1952, Nr. 504, S. 1.

(7) Ebenda, S. 2.

(8) StA Schwerin, Rat des Kreises Wismar 1945–1952, Nr. 40a.

(9) Vgl.: Kornow, J.: Arbeiterklasse und Staatsmacht im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung im Mecklenburg und Vorpommern von Mai 1945 bis zur Konstituierung der im Herbst 1946 gewählten Machtorgane. — Greifswald, Univ., Diss. A, 1984.

(10) StA Schwerin: Archivalische Quellennachweise des Staatsarchivs Schwerin zur Geschichte der demokratischen Bodenreform in Mecklenburg. — T. 1. — Schwerin, 1970.

(11) Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands: Abriß. — Berlin, 1978. — S. 53.

(12) Pieck, W.: Rede auf der ersten zentralen Wahltagung der KPD in Berlin am 3. Februar 1946. — In: Dokumente zur Kulturpolitik 1945–1949. — Berlin, 1983. — S. 110.

(13) StA Schwerin, Rat des Kreises Schwerin 1945–1952, Nr. 658.

(14) Ebenda, Rat des Kreises Stralsund 1945–1952, Nr. 28.

(15) Ebenda, Rat des Kreises Randow 1945–1952, Nr. 253.

(16) Ebenda, Rat des Kreises Greifswald 1945–1952, Nr. 683.

(17) Ebenda, Rat des Kreises Parchim 1945–1952, Nr. 582.

(18) Ebenda, Rat des Kreises Greifswald 1945–1952, Nr. 1417.

(19) Ebenda.

(20) Ebenda. Rat des Kreises Güstrow 1945–1952, Nr. 880.

## Die kapitalistischen Betriebe im Staatsarchiv Magdeburg

### Eine Bestandsinformation

Christel Grunert

Im folgenden soll eine Übersicht über die aus dem Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Magdeburg erwachsene Bestandsgruppe kapitalistischer Betriebe und über die für den Bestandstyp charakteristischen Archivgutarten gegeben werden, um Betriebs-, Wirtschafts- und Sozialhistoriker auf eine Quellengruppe aufmerksam zu machen, die bisher vor allem in den Verwaltungsarchiven der volkseigenen Betriebe ausgewertet wurde(1).

Das Staatsarchiv Magdeburg hatte die Erfassung und Übernahme des Archivgutes der Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen der kapitalistischen Wirtschaft mit regionaler Bedeutung 1976 begonnen, nachdem durch die Archivverordnung vom 11. März 1976 die bisherige Zuständigkeit der volkseigenen Betriebe aufgehoben worden war. Übernommen wurden ebenfalls die Bestände von Betrieben, Tochtergesellschaften usw. von Konzernen, während für die zentralen Organe und Einrichtungen der Konzerne weiterhin das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam zuständig blieb(2).

Als Maßstab für die Auswahl der regional bedeutsamen Betriebe diente das industrielle Profil des Zuständigkeitsbereiches von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des zweiten Weltkrieges(3). Der Zuständigkeitsbereich umfaßt die preußische Provinz Sachsen — ohne den Regierungsbezirk Erfurt(4) — und das Land Anhalt. Dieses Territorium entspricht in etwa den heutigen Bezirken Magdeburg und Halle einschließlich der Kreise Delitzsch und Torgau (jetzt Bezirk Leipzig)

sowie Liebenwerda und Herzberg (jetzt Bezirk Cottbus). Nachdem die Übernahmen nun im wesentlichen abgeschlossen sind, kann darüber informiert werden, in welchem Umfang das industrielle Profil dieses Zuständigkeitsbereiches mit dem Archivgut von Betriebsbeständen dokumentiert wird.

Zur Zeit befinden sich im Staatsarchiv Magdeburg 203 Bestände kapitalistischer Betriebe mit einem Archivgutumfang von ca. 1500 lfm, vorwiegend aus dem Zeitraum 1870 bis 1945. Stellt man die Standorte der Industriezweige und den möglichen Überlieferungsbeginn der gegenwärtigen Bestandslage gegenüber, ergibt sich für die vier Schwerpunkindustriezweige des Territoriums dieses Bild:

#### 1. Nahrungsgüterwirtschaft und Textilindustrie

Die in der ersten Phase der kapitalistischen Industrialisierung v. a. in den nördlichen und östlichen Kreisen des Regierungsbezirks Magdeburg dominierende und bis zum Ende der kapitalistischen Epoche bedeutsame Nahrungsgüterwirtschaft – und hier speziell die Zuckerindustrie – ist mit vielen, allerdings erst zur Mitte des 19. Jahrhunderts beginnenden Beständen vertreten. Die Überlieferung stammt aus den wesentlichsten Standorten wie Magdeburg, Genthin, Tangermünde und, später einsetzend, auch aus Halle.

Für die in der anbrechenden industriellen Revolution ebenfalls bedeutsame Textilindustrie konnten jedoch keine Betriebsbestände mehr ermittelt werden.

#### 2. Kupferschiefer-, Salz- und Kohlebergbau und -verarbeitung

Zum schon im Feudalismus einsetzenden Kupferschieferbergbau in der Mansfelder Mulde und zu der ebenso zeitigen Salzgewinnung im Hallenser Raum und in Artern sowie im Dreieck Schönebeck/Elbe-Calbe/Saale-Bernburg-Aschersleben-Staßfurt liegt eine umfangreiche, z.T. bereits im Mittelalter anfangende Überlieferung von Gewerkschaften, Gruben, Salinen und Werken aus den genannten Standorten vor.

In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts begannen der bergmännische Abbau und die Verarbeitung des Kalis bei Staßfurt, hinzu kamen um die Jahrhundertwende die weiteren Hauptförderungsgebiete Magdeburg-Halberstadt-Aschersleben und Mansfeld-Halle-Querfurt. Aus diesen Gebieten (v. a. aus Leopoldshall und Bernburg) liegen zahlreiche kleinere Bestände von Gewerkschaften und relativ große von Kaliwerken vor, allerdings erst ab den 70er Jahren. Die Bestände der drei Kalikonzerne (Wintershall, Salzdettfurth, Burbach) und des Kalisyndikats sind vom Zentralen Staatsarchiv in Potsdam übernommen worden.

Aus den ersten Zentren des Braunkohlenbergbaus – von Neuhallesleben über die Egelner Mulde bis Schönebeck/Elbe – sind bis auf eine Grube im damaligen Kreis Calbe/Saale keine Bestände mehr ermittelt worden. Der sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts herausbildende Kohlenbergbau im Geiselatal, entlang der Linie Köthen-Eisleben-Halle-Merseburg-Weißenfels-Zeitz sowie in den Kreisen Bitterfeld, Deltitzsch und Liebenwerda läßt sich dagegen anhand vieler Bestände von Gruben und Werken gut verfolgen.

#### 3. Chemische Industrie

Der Industriezweig hatte sich auf der Braunkohlen- und Kalibasis ab Ende des 19. Jahrhunderts in breitem Umfang entwickelt und wurde v. a. in Verbindung mit den beiden Weltkriegen forciert ausgebaut (Reichsstickstoffwerk in Piesteritz bei Wittenberg, Leunawerk der badischen Anilin- und Sodafabrik AG bei Merseburg im ersten Weltkrieg und ab 1936 Buna-Werke GmbH, Schkopau). Die Hauptstandorte lagen im Land Anhalt (Kalisalz, s. o.) sowie in Bitterfeld-Wolfen, im Gebiet Halle-Merseburg-Zeitz und bei Wittenberg. Hieraus präsentiert sich die Chemieindustrie mit bedeutenden Betriebsbeständen, deren Überlieferung auch bereits in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts anfängt. Zur Übernahme in das Staatsarchiv sind zudem noch vorgesehen das Ammoniakwerk Merseburg GmbH und die Filmfabrik Wolfen. Da die größten Betriebe jedoch zum Konzern IG Farben-Industrie AG gehörten, ist auch hier ein wesentlicher Teil der Überlieferung im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam auszuwerten.

#### 4. Maschinen- und Anlagenbau

Aus Reparaturwerkstätten für die Geräte und Maschinen der Textil- und Zuckerindustrie, der Landwirtschaft und des Bergbaus entstanden ab den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts Maschinenfabriken, die sich gemeinsam mit dem Anlagenbau vor allem für die Chemie-, Nahrungsgüter- und Baumaterialienindustrie um die Jahrhundertwende zum bestimmenden Industriezweig entwickelten. Zentren des Maschinen- und Anlagenbaus waren die Städte Magdeburg und Halle, daneben gab es bedeutende Betriebe in fast allen Kreisstädten des mittleren und südlichen Teils der Provinz. Das übernommene Archivgut dokumentiert die Industriezweigentwicklung vor allem mit Beständen von Magdeburger Schwermaschinenbaubetrieben sowie mit denen weiterer Industriestädte wie Halle, Dessau, Sangerhausen, Staßfurt, Zeitz und Lauchhammer. Auch hier liegen nur bei wenigen Beständen vereinzelte Dokumente aus dem Beginn der Entwicklung vor, eine relativ geschlossene Überlieferung ist erst ab den 80er Jahren zu erkennen.

Um dem Historiker diese grobe Einschätzung der Überlieferungslage zu konkretisieren, sollen in einem Überblick Zahlenangaben zu Umfang und Überlieferungszeitraum aller bisher übernommenen Bestandsuntergruppen gegeben werden. Einzelne Bestände lassen sich nur beispielhaft nennen.

#### Übersicht über die Bestandsgruppen

##### 1. Kohle und Energie

ca. 140 lfm, 1841–1952

32 Bestände, z. B. Braunkohlengrube Deutsche Grube bei Bitterfeld (1,12 lfm, 1847–1945), Grube und Brikettfabrik Pfännerhall (4,30 lfm, 1900–1945), Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft, Dessau (41,00 lfm, 1912–1946), Landelektrizität GmbH, Halle (4,96 lfm, 1906–1952).

##### 2. Erzbergbau, Metallurgie, Kali und andere Salze

ca. 830 lfm, 1501–1964

91 Bestände, z. B. Mansfeldsche Kupferschieferbauende Gesellschaft (196,60 lfm, 1501–1875), Mansfeld AG für Bergbau und Hüttenbetrieb, Eisleben (174,30 lfm, 1855–1946), Kupferwerk Ilseburg AG (2,90 lfm, 1838–1949), Eisenhüttenwerk Thale AG (8,30 lfm, 1839–1955), Kaliwerk Staßfurt (31,50 lfm, 1884–1942), Gewerkschaft Burbach, Beendorf bei Magdeburg (3,00 lfm, 1895–1947), Hallesche Pfännerschaft (69,80 lfm, 1558–1963), Saline Schönebeck (50,10 lfm, 1756–1963), Salzbergwerk Neustaßfurt, Löderburg (23,00 lfm, 1871–1959).

##### 3. Chemische Industrie

ca. 225 lfm, 1829, 1886–1953

16 Bestände, z. B. Chemische Werke Bitterfeld (54,00 lfm, 1894–1945), Buna-Werke GmbH, Schkopau (20,00 lfm, 1936–1945), Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Wolfen (65,00 lfm, 1886–1945), Bayerische Stickstoffwerke AG Trostberg, Werk Piesteritz (5,60 lfm, 1916–1946), Henkel GmbH, Genthin (3,20 lfm, 1921–1946) und Sacharinfabrik AG, vormals Fahlberg, List und Co., Magdeburg (43,00 lfm, 1886–1946).

##### 4. Schwermaschinen- und Anlagenbau

ca. 205 lfm, 1838–1950

19 Bestände, z. B. Friedrich Krupp AG-Grusonwerk, Magdeburg (11,00 lfm, 1880–1945), Maschinenfabrik Buckau R. Wolf AG, Magdeburg (56,35 lfm, 1838–1946), Wegelin und Hübner, Maschinenfabrik und Eisengießerei AG, Halle/Saale (25,50 lfm, 1869–1946), Dessauer Waggonfabrik AG (2,90 lfm, 1895–1945), Gebr. Sachsenberg AG, Roßlau/Elbe (7,70 lfm, 1866–1949) und G. Polysius AG, Dessau (5,10 lfm, 1859–1945).

##### 5. Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau

ca. 65,00 lfm, 1858–1953

5 Bestände, v. a. Junkers Werke, Dessau (47,00 lfm, 1917–1953), Metallindustrie AG Schönebeck/Elbe (3,80 lfm, 1897–1946).

##### 6. Leichtindustrie

ca. 2,50 lfm, 1905–1945

2 Bestände, v. a. Druckerei H. C. Bestehorn, Aschersleben (2,25 lfm, 1911–1945).

## 7. Bauwesen

ca. 8,50 lfm, 1905–1950

10 Bestände, z. B. Hochtief AG, Essen, Niederlassung Halle/Saale (0,85 lfm, 1929–1948) und AG Kursachsen Portland-Zementwerke Karsdorf (1,80 lfm, 1926–1950).

## 8. Nahrungsgüterwirtschaft und Samenzucht

ca. 49,00 lfm, 1855–1948

21 Bestände, z. B. Zuckerraffinerie Halle AG (6,00 lfm, 1880–1946), Zuckerfabrik F. Meyers Sohn AG, Tangermünde (18,20 lfm, 1873–1945), Zuckerfabrik Zeitz (3,15 lfm, 1858–1945), Halberstädter Wurst- und Fleischkonservenwerke Heine und Co. GmbH (2,00 lfm, 1902–1948), Gebrüder Dippe AG, Quedlinburg (1,30 lfm, 1871–1945).

Fast alle Bestände sind benutzbar. Für die Mehrzahl der Abgaben wurden in den Verwaltungsarchiven der volkseigenen Betriebe Findkarteien angelegt, die im Endarchiv als Grundlage der je nach Wert des Bestandes differenzierten wissenschaftlichen Bearbeitung dienen. Die wissenschaftliche Bearbeitung wurde bisher für ca. ein Viertel der Bestände abgeschlossen.

Der Inhalt der einzelnen Bestände kann hier nur zusammengefaßt vorgestellt werden. Zu diesem Zweck wird in Form einer Übersicht aufgezählt, welcherart Archivgut der Nutzer bei einem Bestand mit sehr guter Überlieferungsdichte erwarten könnte. Die Archivgutarten sind nach einem Ordnungsmodell für den Bestandstyp(5) gegliedert worden. Die aufgeführten Sachbetriebe (z. B. Leitung und Organisation, Überwachung der Werkstätten und Werksicherung) sind mit diesem Ordnungsmodell für alle Betriebsbestände gleichartig vorgegeben, in Abhängigkeit von der konkreten Überlieferung (Überlieferungszeitraum und -dichte, Organisationsstruktur des Betriebes) werden sie jedoch pro Bestand modifiziert angewandt.

### Übersicht zu den charakteristischen Archivgutarten des Bestandstyps

#### 1. Leitung und Organisation

**Konzernleitung:** v. a. die der Betriebsleitung zur Kenntnisnahme oder Veranlassung übersandten Protokolle, Berichte oder Weisungen der Konzernleitung bzw. ihrer zentralen Organe.

**Leitung der Firma, AG, GmbH usw.:** v. a. Verwaltungs- bzw. Geschäftsberichte, Vorstandsberichte an den Aufsichtsrat; Firmen-, Besitz- und Betriebsbeschreibungen; Protokolle von General- oder Gesellschaftsversammlungen, von Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen; Schriftwechsel und Handakten von Gesellschaftern und der Betriebsleitung.

**Betriebsorganisation und Geschäftsführung:** v. a. Struktur- und Organisationspläne, Vorschriften, Rundschreiben und Untersuchungsberichte zur Arbeitsorganisation. – Allgemeine Betriebswirtschaft und Statistik mit Jahresberichten und Statistiken aller Betriebsteile, mit Produktionserhebungen, Industrieberichten und Abrechnungen zu Betriebsvergleichen. – Juristische Vertretung des Betriebes mit Unterlagen zu Rechtsform und Eigentumsverhältnissen wie v. a. Gesellschaftsverträge, Satzungen, Gründungsbeschlüsse, Handelsregisterauszüge, Kauf-, Beteiligungs-, IG- oder Besitzwechselverträge, Prozeßunterlagen. – Überwachung der Werkstätten und Werksicherung mit Berichten leitender Angestellter, Stimmungsberichten, statistischen Übersichten zu politischen Aktivitäten der Werkstätten und Untersuchungsprotokollen, mit Weisungen, Meldungen an die Gestapo oder anonymen Denunziationsschreiben; mit Berichten des Werkswachdienstes und Weisungen und Berichten zu Feuerwehr- und Luftschutzsachen und zu Produktionsverlagerungen im Krieg.

**Betriebsvertretungen der Werkstätten:** v. a. Protokolle der Betriebsratssitzungen, Statistiken zur Wahl der faschistischen Vertrauensräte und Protokolle über deren Sitzungen.

**Beziehungen zu außerbetrieblichen Organen, Einrichtungen und Organisationen:** z. B. Protokolle von „Führerbesprechungen“ (Vertreter von Betrieb, Staatsapparat und NSDAP im Territorium), Schriftwechsel und Handakten leitender Mitarbeiter, Weisungen und Informationen staatlicher Institutionen oder der Wirtschaftsverbände.

**Wirtschaftspolitische Informationen:** wie Berichte der Handelskammer bzw. des Betriebes an die Handelskammer, Fachzeitschriften-

auszüge, Sammlung von wirtschaftspolitischen Veröffentlichungen aus dem Industriezweig.

**Zweigwerke, Tochtergesellschaften und Beteiligungen:** v. a. das aus Weisung, Information und Berichterstattung dieser Betriebe erwachsene Schriftgut (vgl. auch unter 7.: Verkaufsgesellschaften).

**Persönliche und Familienangelegenheiten des Unternehmers:** v. a. privater Schriftwechsel, private Zeugnisse und Urkunden, Testamente, Unterlagen aus Rechtsstreitigkeiten und zur Familiengeschichte. **Betriebsgeschichtliche Sammlungen (auch nach 1945 erstellte Unterlagen):** v. a. Festschriften, Firmenschriften, Betriebschroniken, Zeitungsausschnitt- und Fotosammlungen sowie betriebsgeschichtliche Darstellungen.

#### 2. Soziale Lage und Kampfkationen der Werkstätten

**Allgemeines:** v. a. Arbeitsordnungen, periodische Übersichten z. B. zum sozialen Umfeld einzelner Arbeitergruppen, Betriebszeitungen und juristische Unterlagen zu Arbeitsrechtsstreitigkeiten.

**Deckung des Arbeitskräftebedarfs:** v. a. Meldungen an die Arbeitsämter, Schriftwechsel mit Arbeitsämtern und Vermittlungsstellen, auch UK-Anträge und Rundschreiben zur Einberufung von Arbeitskräften.

**Tarife und Löhne:** v. a. Tarifverträge, Eingruppierungsrichtlinien, Schiedssprüche, Schriftwechsel mit Dienststellen des Reichstreuhänders der Arbeit.

**Personalunterlagen:** v. a. Personalakten leitender Angestellter, Anstellungs- und Mitarbeiterverträge.

**Gesundheitsverhältnisse:** v. a. Unfallversicherungsunterlagen, Unfallverhütungsvorschriften, Unfallanzeigen, -berichterstattungen und -statistiken.

**Sozialmaßnahmen:** z. B. Satzungen, Richtlinien, Protokolle und Schriftwechsel zu betrieblichen Wohlfahrtsfonds, -kassen oder -vereinigungen, Verträge mit Betriebsangehörigen über Versicherungen oder zusätzliche Altersversorgung; Arbeitsjubiläumsschriften und v. a. Schriftwechsel, Verträge, Finanzierungspläne usw. zum Werkswohnungsbaue.

**Aus- und Weiterbildung:** v. a. Richtlinien zur Berufserziehung, Lehrverträge, Lehrunterlagen (Blätter, Broschüren, Vortragsniederschriften).

**Kampfkationen der Arbeiter und Gegenmaßnahmen der Unternehmer:** v. a. Streikberichte zur gegenseitigen Information der Unternehmer (vgl. auch: Überwachung der Werkstätten unter 1.), Aufrufe und Argumentationen der Betriebsleitung gegen den Streik, Namenslisten von Streikenden, Denunziationen über Streikführer; Rundschreiben und Schriftwechsel zur Durchsetzung des Sozialistengesetzes oder über die Organisation kommunistischer Betriebszellen.

**Verschärfte Ausbeutung im 1. Weltkrieg und im Faschismus:** Unterlagen zur Organisation und Überwachung des Frauen-, Fremd- und Zwangsarbeiter-, Häftlings- und Kriegsgefangeneneinsatzes wie Verträge mit Militärorganen, Namenslisten, Abrechnungen, Dokumentationen über Lagerbauten, Schriftwechsel mit Staatsorganen, Meldungen, Statistiken.

#### 3. Finanzen und Vermögen

**Finanzierungen, Kapitalbeschaffung und -verwaltung:** u. a. Verzeichnis der Aktionäre, Aktienbuch, Muster von Aktien und Talons, Schriftwechsel zur Kreditbeschaffung, Bürgschaften, Abtretungs- und Übertragungsverträge, Vermögensaufstellungen, Meldungen und Anträge zur Devisenbewirtschaftung, Übersichten zu Vorstands- und Aufsichtsratsbezügen und Tantiemen.

**Geschäftsbuchhaltung:** v. a. Etats, Haushaltspläne, Jahresinventare, Bilanzen, Jahres- und Geschäftsabschlüsse, Gewinn- und Verlustrechnungen, Revisionsberichte.

**Betriebsbuchhaltung mit Kalkulation und Statistik:** v. a. Nachweise, Inventare und Taxen von Maschinen und Anlagen; Betriebsstatistiken; Kostenrechnungen und -vergleiche; Gemeinkostenaufstellungen; Personalbücher, -register, -statistiken, Gehalts- und Lohnübersichten; Auftragsbücher, Preiskalkulationen.

**Steuern und Versicherungen:** v. a. Steuerklärungen und -bescheide, Besitz- und Vermögensaufstellungen, Versicherungsverträge.

**Verwaltung des Grundbesitzes, der Gebäude und Anlagen:** v. a. Grundbesitz- und Gebäudeverzeichnisse; Kauf-, Miet- und Pachtverträge; Lagepläne und Fotos; Kriegsschädenmeldungen und -berichte, Verlagerung von Produktionsstätten.

#### 4. Forschung und Entwicklung

*Versuche und Verfahrensentwicklung:* u. a. Beschreibung von Untersuchungsmethoden, Versuchs- und Verfahrensbeschreibungen, technische Ausarbeitungen leitender Mitarbeiter, Examensarbeiten; Vermerke zu Absprachen und Schriftwechsel zwischen Mitarbeitern und Wissenschaftlern; Erzeugnisbeschreibungen, -fotos und -zeichnungen.

*Patente und Lizenzen einschl. Patentrecht:* u. a. Schriftwechsel mit Anwälten und Staatsorganen, Patentschriften, Niederschriften über Lizenzverhandlungen, Lizenzverträge und -abkommen, Gutachten.

#### 5. Produktion

*Konstruktion und Technologie:* u. a. Projektierungsunterlagen über Konstruktion und Veränderung von Erzeugnissen, Wirkungsstudien, Ausschnitte aus Vorträgen und Aufsätzen, Betriebsvorschriften.

*Produktionsablauf:* v. a. Jahresberichte von Produktionsabteilungen, Betriebs- und Produktionsberichte, Produktenübersichten, Besprechungsprotokolle, Denkschriften und Fotos.

*Hilfsbetriebe der Betriebsunterhaltung:* v. a. Verträge und Konzessionen zur Energie- und Wasserversorgung und zur Entsorgung der Betriebe; Planungs- und Bauunterlagen für Versorgungs-, Transport- und Verkehrsanlagen.

*Bau von Anlagen und Einrichtungen:* v. a. Lagepläne, Konzessionen, Bauakten, Zeichnungen und Fotos, Schriftwechsel mit Staatsorganen und Baufirmen.

6. *Materialwirtschaft:* v. a. Angebote und Prospekte fremder Firmen, Verträge über Kauf und Lieferung; staatliche Regulierungsanweisungen, Materialbedarfsaufstellungen und Kontingentzuweisungen zur Rüstungsproduktion, Niederschriften über Verhandlungen mit Beschaffungsgesellschaften.

7. *Absatz und Werbung:* v. a. Übersichten und Verträge zur Absatzorganisation, Markt-, Messe-, Auslands- und Besuchsberichte; Preissammlungen und Tarifübersichten; Ausfuhranträge und -statistiken, Schriftwechsel mit Staatsorganen zur Ausfuhr; Jahresberichte der Verkaufsbüros oder -gesellschaften; Werbendrucksaften (auch fremder Betriebe), Gebrauchsanweisungen, Muster von Waren- und Bildzeichen.

Zur Überlieferungsdichte der genannten Sachgruppen können folgende Verallgemeinerungen getroffen werden: Die gesamte archiwwürdige Überlieferung eines kapitalistischen Industriebetriebes ist in keinem Bestand mehr erhalten geblieben. Bei fast allen Beständen ist jedoch eine recht gute Dokumentierung des Leitungs- und Finanzbereiches zu erkennen, die vermutlich aus der in der Handels- und Steuergesetzgebung vorgeschriebene Aufbewahrungspflicht für wesentliche Geschäftsunterlagen resultiert. Informationen zur sozialen Lage der Werktätigen sind v. a. in den Beständen der Großbetriebe zu erwarten, wobei serielle Dokumente nur selten und dann auch lückenhaft auftreten. Der Klassenkampf spiegelt sich v. a. in den Quellen wider, die die Unternehmensleitung bei Maßnahmen gegen Aktionen der Arbeiterklasse oder zur Verschärfung der Ausbeutung v. a. im Krieg erzeugte. Auch hier bieten die größeren Betriebe das umfangreichste Material. Selten sind Dokumente der Werktätigen selbst, wie z. B. der Betriebsvertretungen, vollständig erhalten. Solche Bereiche wie Produktion und Materialwirtschaft, in denen Massenschriftgut operativen Charakters die Überlieferungsbasis bilden müßte, sind in allen Beständen äußerst lückenhaft erhalten. Bei Archivgut der Bereiche Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Technologie und Bau von Betriebsanlagen muß mit größeren Verlusten gerechnet werden, z. T. verbleibt auch derartige Schriftgut aus praktischen Gründen vorerst im Nachfolgebetrieb. Bei den meisten Beständen wird der Bereich Absatz, vielfach auch die Werbung, gut dokumentiert.

Insgesamt läßt sich einschätzen, daß mit den kapitalistischen Betriebsbeständen über die Schwerpunkte der industriellen Entwicklung des Zuständigkeitsbereiches eine breite archivalische Überlieferung – v. a. aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zur Zerschlagung des Faschismus – geboten werden kann. Diese wird im Staatsarchiv Magdeburg durch Bestände der kapitalistischen Staats-, Selbstverwaltungs- und Justizorgane vervollständigt, die ebenfalls

umfangreiches Quellenmaterial zur Industrie des Territoriums insgesamt, zum Ausbau der Infrastruktur (v. a. zur Energie-, Verkehrs- und Wasserwirtschaft), zu den einzelnen Industriezweigen (v. a. Bergbau) und auch zu den Betrieben selbst enthalten(6). Darüber hinaus wird das Quellenmaterial durch die Literatur- und Druckschriftensammlung des Archivs ergänzt.

(1) Diese Übersicht erscheint schon deshalb notwendig, weil im Handbuch zur Betriebsgeschichte, Berlin 1988, Anlage 4 – Die Staatsarchive der DDR und ihre wichtigsten Bestände – für das Staatsarchiv Magdeburg die Bestandsgruppe nicht erwähnt wird.

(2) Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976. GBl. I 1976 Nr. 10 S. 165ff.; Erste Durchführungsbestimmung vom 19. März 1976, §§ 1 und 2, ebd., S. 169.

(3) Vgl.: Böning, R.; Gehrmann, M.: Erfassung, Übernahme und Bewertung von Beständen kapitalistischer Industriebetriebe: Erfahrungsber. d. Staatsarchivs Magdeburg. – In: AM 30 (1980) 3. – S. 91–94.

(4) Zuständigkeit des Staatsarchivs Weimar.

(5) Bewertungsmodell für den Registraturbildertyp kapitalistischer Industriebetrieb: Ordnungsmodell für Bestände kapitalistischer Betriebe/ hrsg. von d. Städt. Archivverwaltung. – Potsdam, 1979.

(6) Vgl. hierzu: Heß, U.: Quellen zur Geschichte industrieller Betriebe in Staatsarchiven. – In: AM 18 (1968) 4. – S. 162–169. – Radandt, H.: Versteckte Quellen zur Betriebsgeschichte in Staatsarchiven der DDR. – In: AM 33 (1983) 4. – S. 124–126.

## Zum Quellenwert der Betriebsakten der Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft

Erste Erfahrungen bei der Erschließung dieses Bestandes im Staatsarchiv Schwerin

Sigrid Fritzlar

Anliegen dieses Beitrages ist es, das Interesse und die Aufmerksamkeit der historischen Forschung auf einen Bestand zu lenken, welcher für die weitere Erforschung der Entwicklungsprozesse in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft eine wichtige, aussagekräftige Erkenntnisquelle darstellt. Dieser Bestand ist vor allem gekennzeichnet von der Konkret- und Detailliertheit der in den Betriebsakten fixierten Informationen zur Entwicklung kreis-, bezirks- und zentralgeleiteter landwirtschaftlicher Betriebe und Einrichtungen einschließlich der Kooperationseinrichtungen.

Mit der auswertungsbezogenen Erschließung dieses Bestandes wird der gesellschafts-, insbesondere der geschichtswissenschaftlichen Forschung eine historische Quelle bereitgestellt, auf deren Basis Untersuchungen u. a. zur Regional- und Betriebsgeschichte sowie darüber hinaus zur ökonomischen, sozialen und strukturellen Entwicklung der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft vorgenommen werden können.

### 1. Stellung und Funktion des Registraturbildners

Die Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (BLN) der DDR hat als zentrales Organ des Ministerrates die Aufgabe, die von Partei und Regierung beschlossene Geld- und Kreditpolitik im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft zu verwirklichen(1). Sie unterstützt und fördert mit Hilfe von Kredit und Zins die genossenschaftlichen und volkseigenen Betriebe der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie deren kooperative Einrichtungen bei der sozialistischen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, beim Übergang zu spezialisierten sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben und bei der Entwicklung und Vertiefung von Kooperationsbeziehungen. Sie ist das kontoführende Organ und verantwortlich für die Durchführung des gesamten Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft(2). Die BLN arbeitet eng mit den landwirtschaftlichen Betrieben bei der Ausarbeitung der

Planentwürfe zusammen, kontrolliert und unterstützt die Betriebe bei der Plandurchführung und stimuliert sie durch spezifische Kreditbedingungen, Vergünstigungen und Sanktionen zur unbedingten Planerfüllung. In Ausübung ihrer Anleitungs- und Kontrollfunktion unterhält sie Beziehungen nicht nur zu den kreditbeantragenden Betrieben, sondern darüber hinausgehend zu allen Betrieben und Einrichtungen der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft.

Über Bezirksdirektionen in den Bezirksstädten, Kombinatbankfilialen sowie Filialen in den Kreisen verwirklicht die BLN der DDR ihre Aufgabe als spezifisches Bankorgan in diesem Bereich auf Bezirks- und Kreisebene(3).

Vorgänger der BLN der DDR waren die 1950 gebildete Deutsche Bauernbank und deren Nachfolger, die Landwirtschaftsbank der DDR (seit 1965).

Die Deutsche Bauernbank war als zentrale Bank zuständig für die genossenschaftliche und private Landwirtschaft. Sie unterstützte und förderte durch Gewährung von Kreditvergünstigungen und umfangreiche Kreditbereitstellung vor allem den freiwilligen Zusammenschluß der werktätigen Bauern zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und die Festigung der neugebildeten LPG(4).

Gegenüber den Klein-, Mittel- und Großbauern wurde die Gewährung von Krediten bzw. die Gestaltung der Kreditbedingungen sehr differenziert angewandt.

Auf der Grundlage des Staatsratserlasses der DDR vom 11.2. 1963 über die Planung und Leitung der Volkswirtschaft wurde die Deutsche Bauernbank zur Landwirtschaftsbank umgebildet und mit Wirkung vom 1. 7. 1965 umbenannt in „Landwirtschaftsbank der DDR“(5). Mit der Umbildung der Deutschen Bauernbank in die Landwirtschaftsbank der DDR verbunden war auch die Umstellung des Kreditystems. In der Etappe der Herausbildung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft bildete vor allem die finanzielle Hilfe und Unterstützung der neugegründeten LPG durch Gewährung von langfristigen Krediten zu Vorzugsbedingungen und geringen Zinsen den Schwerpunkt der Kredit- und Zinspolitik der Bank. Die Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft, ihre weitere Vervollkommnung und die Verwirklichung von Maßnahmen zur Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung auch im Bereich der Landwirtschaft erforderten die Neubestimmung der Grundsätze zur Gewährleistung von Krediten. Durch zielgerichtete, zweckgebundene und differenzierte Auszeichnung von Krediten förderte und unterstützte die Bank die sozialistische Intensivierung der Landwirtschaft, die Spezialisierung und Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion und die Herausbildung von Kooperationsbeziehungen(6). Um diesen Prozeß in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft einheitlich planen und fortführen zu können, wurde 1968 der Bereich Nahrungsgüterwirtschaft aus der Zuständigkeit der Industrie- und Handelsbank der DDR herausgelöst und in die Landwirtschaftsbank der DDR bzw. (seit dem 1. 10. 1968) Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft eingegliedert(7). Die BLN einschließlich ihrer Vorgänger förderte im Auftrag von Partei und Regierung durch eine aktive Kredit- und Zinspolitik die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft, die Festigung und Vervollkommnung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft, die Entwicklung neuer Produktionsformen und -methoden sowie die Herausbildung der sozialistischen Klasse der Genossenschaftsbauern und ihre weitere Annäherung an die Arbeiterklasse als deren Hauptbündnispartner.

## 2. Quellenwert der Betriebsakten

Die Betriebsakten der Kreisfilialen der BLN der DDR beinhalten vor allem Dokumente der Betriebsplanung und -abrechnung der landwirtschaftlichen Produktion. Sie dokumentieren die wesentlichen Entwicklungsprozesse und Strukturzusammenhänge im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft in einer Quantität, Qualität und, begründet in den Beziehungen der Bank zu allen landwirtschaftlichen Betrieben und Einrichtungen, in einer Komplexität, wie sie bei keinem anderen Registraturbildner für die historische Forschung gesichert und bereitgestellt werden können. Diese Merkmale sind es, die zugleich die Einmaligkeit der Betriebsakten und ihren Wert als historische Quelle bestimmen.

Darüber hinaus stellen die Betriebsakten der Kreisfilialen der BLN eine wertvolle Ergänzung zu schon vorhandenen Quellen wie die der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft mit Produktionsleitung der Bezirke und Kreise bzw. der Fachorgane Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der Räte der Bezirke und Kreise dar. Als zuständiges Endarchiv für die vorwiegend agrarischen Bezirke Schwerin und Neubrandenburg hat das Staatsarchiv Schwerin schwerpunktmäßig die Entwicklungsprozesse der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft zu dokumentieren. Unter Beachtung dessen und der Tatsache, daß die Überlieferung der landwirtschaftlichen Betriebe und Einrichtungen sowohl in den Betrieben selbst als auch in den dafür zuständigen Kreisarchiven sehr lücken- und splitterhaft ist, vor allem für den Zeitraum 1950 bis 1960(8), begründet u. a. durch häufige strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft, die eine Festschreibung der Registraturbildner in Nomenklaturen der Kreisarchive behinderten, wurden die Betriebsakten der Kreisfilialen der BLN beider Bezirke vollständig in das Staatsarchiv übernommen.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war weiterhin die Möglichkeit, mit den Betriebsakten, vor allem in Form der Betriebspläne und Jahresabschlußberichte, ein Informationsmaximum zur ökonomischen und sozialen Entwicklung der kreis-, bezirks- und zentralgeleiteten landwirtschaftlichen Betriebe und Einrichtungen im Territorium mit einem Minimum an Dokumenten sichern zu können. Diese Dokumentenarten sind jährlich zu erarbeitende Dokumente und widerspiegeln durch konkrete und detaillierte Aufschlüsselung, Planung und Abrechnung ökonomischer Kennziffern die Entwicklung des einzelnen Betriebes über einen langen Zeitraum (1950 bis zur Gegenwart, im Staatsarchiv Schwerin überliefert bis 1977). Die Betriebsakten stellen damit eine informationsreiche Quellenbasis dar für Untersuchungen unter verschiedenen agrarhistorischen Fragestellungen. So lassen sich u. a. Aussagen treffen zur Ökonomik der landwirtschaftlichen Produktionszweige, zur Entwicklung der materiell-technischen Basis und damit verbunden zum wachsenden Qualifikationsniveau der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte.

Darüber hinaus enthalten die Betriebsakten über den gesamten Entstehungszeitraum Kennziffern zur sozialökonomischen Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe, wie z. B. Kennzahlen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Neuererbewegung, der Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe an finanziellen Fonds neugebildeter kooperativer Einrichtungen, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Bildung und Verwendung der Prämien-, Kultur- und Sozialfonds. Die Abrechnung der Brutto- und Nettoproduktion als wichtigste Kennzahl zur Einschätzung des wertmäßigen Reproduktionsprozesses ermöglicht den Vergleich der Produktionsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe miteinander.

Aus dem bisher Dargestellten geht hervor, daß sich der historische Wert der Betriebsakten v. a. aus der Detailliertheit der fixierten Informationen zur sozialökonomischen Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe konstituiert. Zugleich wirkt sich diese Informationsfülle und Detailliertheit jedoch erschwerend auf die Auswertung dieses Informationspotentials aus und erfordert ein induktives Herangehen an die Quellen, um zu allgemeingültigen Erkenntnissen zu gelangen. Das ist mit herkömmlichen Methoden zeitaufwendig und mühevoll. Mit der Einführung quantifizierbarer Methoden in der Geschichtsforschung auf der Grundlage moderner Informationsträger bieten sich jedoch neue effektive Möglichkeiten der wissenschaftlichen Auswertung. Weitere, die Auswertung erschwerende Faktoren ergeben sich aus der Tatsache, daß:

- die o. g. Dokumente häufig nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausgefertigt worden sind, d. h., die Vollständigkeit der Angaben entspricht z. T. nicht den Anforderungen. Häufig sind die Formulare nur mit Bleistift ausgefüllt, angegebene Kennziffern gestrichen und daneben andere Kennziffern vermerkt worden, so daß die bestätigten Kennziffern teilweise schwer ermittelbar sind;
- die Überlieferung der Betriebsakten, v. a. der Jahresabschlußdokumente, zeitliche Unterbrechungen aufweist, wodurch ein lückenloser Nachweis der Planerfüllung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht in jedem Fall erbracht werden kann;
- die Anzahl der Plan- und Abrechnungstabellen über einen langen Zeitraum nicht konstant blieb. So entfielen Tabellen bzw. wurden durch neu erarbeitete Plan- und Abrechnungsbögen ersetzt.

Inwieweit diese genannten Faktoren Einzelfälle sind bzw. in welchem Maße sie den Quellenwert der Betriebsakten beeinträchtigen, läßt sich beim derzeitigen Stand der Erschließungsarbeiten noch nicht einschätzen.

Dessen ungeachtet stellt die Überlieferung der Betriebsakten der Kreisfilialen der BLN beider Bezirke eine zu beachtende historisch aussagefähige Quelle zur Erforschung der Entwicklungsprozesse im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie der Herausbildung und Annäherung der sozialistischen Klasse der Genossenschaftsbauern als Hauptbündnispartner an die Arbeiterklasse speziell in den Industrie-Agrar-Bezirken Schwerin und Neubrandenburg dar.

### 3. Registraturverhältnisse und Überlieferungslage

Die Betriebsakten der Kreisfilialen der BLN der Bezirke Schwerin und Neubrandenburg wurden im Zeitraum von 1976–1984 mit Ablieferungsverzeichnissen und Findkartei in das Staatsarchiv Schwerin übernommen. Die Überlieferung umfaßt den Zeitraum 1950 bis 1977 und beträgt für beide Bezirke insgesamt 171,50 lfm. Sie setzt sich zusammen aus den Überlieferungen der Deutschen Bauernbank, der Landwirtschaftsbank der DDR und der BLN der DDR. Soweit stichprobenweise erkennbar war, ist die Überlieferung der BLN-Kreisfilialen relativ vollständig, während die Überlieferungen der Vorgängerbanken z. T. Lücken aufweisen.

Die Betriebsakten wurden im Bereich Ökonomie der Kreisfilialen der BLN auf der Grundlage des Rahmenaktenplanes und späteren Rahmenaktenplanes/Schriftgutbewertungsverzeichnisses gebildet.

Als Betriebsakten gelten die für die genossenschaftlichen und volkseigenen Betriebe und Einrichtungen der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft gebildeten Akten. Neben den Betriebsakten werden im Bereich Ökonomie Kreditakten geführt, die die Finanzierung von Genossenschaftsbauern und sonstiger Bürger beinhalten (9). In ihnen widerspiegeln sich vor allem Einzelercheinungen, die massenhaft auftreten und vorwiegend praktischen Wert besitzen. Sie wurden daher nicht in das Staatsarchiv Schwerin übernommen.

Zur Bildung der Betriebsakten sind von der Zentrale der BLN der DDR verbindliche Richtlinien (10) ausgearbeitet worden, die in den einzelnen Kreisfilialen jedoch sehr unterschiedlich durchgesetzt wurden. So sind, entgegen den o. g. Richtlinien, in den überlieferten Akteneinheiten zum größten Teil mehrere landwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen in einer Akteneinheit enthalten, voneinander durch eingelegte Trennblätter abgegrenzt. Ordnungsprinzipien wie z. B. alphabetische Ordnung, Ordnung nach Betriebstypen, nach Orten oder ständige Ablage der gleichen landwirtschaftlichen Betriebe in einer Akteneinheit sind dabei nicht erkennbar. Die vorgefundene Aktenbildung trägt mehr zufälligen Charakter bzw. läßt den Schluß zu, daß im Zusammenhang mit der Übergabe des nicht mehr laufend benötigten dienstlichen Schriftgutes an das Verwaltungsarchiv mehrere Akteneinheiten zu einer Akteneinheit zusammengeführt worden sind, um die Übergabevorbereitung und -durchführung zu vereinfachen.

Für die Erschließungsarbeiten im Endarchiv ergibt sich daraus ein erhöhter Zeitaufwand vor allem für die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, um einen überschaubaren und schnell zugriffsbereiten Bestand zu formieren und der wissenschaftlichen Auswertung bereitstellen zu können.

### 4. Erste Erfahrungen im Prozeß der Erschließung der Betriebsakten

Die Erschließungsarbeiten am Bestand Betriebsakten der Kreisfilialen der BLN der Bezirke Schwerin und Neubrandenburg wurden 1987 als Planaufgabe mit dem Ziel aufgenommen, der historischen Forschung, insbesondere der agrarhistorischen Forschung, einen aussagekräftigen, überschaubaren und optimal auswertbaren Bestand bereitzustellen. Zum Zeitpunkt der Übernahme in das Staatsarchiv Schwerin war dieser Bestand als bedingt benutzbar einzustufen. Schwerpunkt der Bestandsbearbeitung im Staatsarchiv ist vor allem die Verbesserung der Intensität der Verzeichnung und des Ordnungszustandes entsprechend dem Wert dieses Bestandes.

Vor Beginn der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten waren solche Fragen zu klären wie:

– Sind aus den Überlieferungen der Deutschen Bauernbank, der Landwirtschaftsbank der DDR und der BLN der DDR jeweils Einheitsbestände zu bilden, oder sollte besser aus den Überlieferungen der drei Registraturbildner sowohl für den Bezirk Schwerin als auch für den Bezirk Neubrandenburg je ein zusammengefaßter Bestand gebildet werden?

– Inwieweit können Ordnungsarbeiten am Bestand rationeller und effektiver gestaltet werden?

– Kann die innere Ordnung der Akten beibehalten werden, oder sind Korrekturen bzw. Neubildungen der Akteneinheiten notwendig?

– In welchem Umfang werden Fragen der Bewertung im Prozeß der Erschließung zu entscheiden sein?

– Welche Verzeichnungsintensität und -methode ist anzuwenden?

– In welchem Grad und Umfang widerspiegeln sich die Entwicklungsprozesse, insbesondere die Strukturveränderungen im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, in den Betriebsakten, und in welcher Form sind die dazu enthaltenen Informationen für die Auswertung zu fixieren?

In Beantwortung dieser Fragen wurde, basierend auf den OVG, hinsichtlich der Bestandsbildung auf Grund des engen registraturmäßigen und funktionalen Zusammenhangs der BLN der DDR und ihrer Vorgängerbanken sowie auf der Grundlage der Tektonik des Staatsarchivs Schwerin festgelegt, einen zusammengefaßten Bestand zu bilden (11). Als Bestandsbezeichnung gilt die letzte und zugleich am längsten geführte Bezeichnung (12) – BLN der DDR, Bezirksdirektion Schwerin bzw. Neubrandenburg, Kreisfiliale . . . –. Die Bezeichnung der Vorgängerbanken wird als nähere Kennzeichnung der Provenienz zusätzlich mit aufgenommen. Die Betriebsakten der Kreisfilialen der BLN beider Bezirke und ihrer Vorgängerbanken waren zum Zeitpunkt der Übernahme grob nach Provenienz geordnet. Basierend auf ihrer relativen Gleichartigkeit, sowohl vom Inhalt als auch von den enthaltenen Dokumentenarten, wurde zur Rationalisierung des Erschließungsprozesses und im Interesse der Auswertung ein Ordnungsmodell für diesen Bestandstyp erarbeitet (1. Entwurf). Oberstes Gliederungsprinzip dieses Ordnungsmodells ist die Gliederung nach dem Territorium, d. h. nach Kreisen. Innerhalb dieser Hauptgruppen werden Gruppen entsprechend den Eigentumsformen landwirtschaftlicher Betriebe, beginnend bei Genossenschaften bis zu volkseigenen Betrieben der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie weitere Sachgruppen bzw. Untergruppen entsprechend dem Betriebstyp (z. B. LPG, GPG usw.) gebildet.

Neben der Neuordnung des Bestandes mußte auch die überlieferte innere Ordnung der Akteneinheiten rekonstruiert werden, um der Auswertung einen überschaubaren Bestand bereitstellen zu können und die Entwicklung des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes ab 1950 für den Benutzer deutlich werden zu lassen.

Ziel der Neubildung der Akteneinheiten ist die Zusammenführung der dokumentarischen Überlieferung des einzelnen Betriebes im Zusammenhang mit abschließenden Ordnungsarbeiten durch Bildung von Bandreihen.

Im Prozeß der Erschließung gewannen auch Fragen der Bewertung verstärkte Aufmerksamkeit. Die Auffassung, daß die Kassationsrate auch nach der Feinbewertung am Bestand bzw. innerhalb der Akteneinheit relativ gering sein wird, bestätigte sich nicht. Es zeigte sich bei den Erschließungsarbeiten, daß die Akteneinheiten sehr viel operatives Schriftgut der Planung und Leitung enthalten und nach ersten Erfahrungswerten die Kassationsrate zwischen 30 % und 40 % betragen wird. Zur Vereinfachung der Feinkassation wurde eine Kassationsrichtlinie für dieses Schriftgut erarbeitet. Auf der Grundlage der OVG wird hinsichtlich der Entscheidung über Intensität und Methode der Verzeichnung entsprechend dem Wert und Informationsgehalt der Betriebsakten sowohl die einfache als auch die erweiterte Verzeichnung angewendet. Die schon erwähnte inhaltliche und dokumentarische Gleichartigkeit der Betriebsakten, vor allem geprägt durch die in ihnen enthaltenen Vordrucke der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zur Planung und Berichterstattung in Form der Betriebspläne und Jahresabschlußberichte erlaubte es, die Aktentitelform zu vereinheitlichen, bei vorwiegender Anwendung der einfachen Verzeichnungsmethode.

Bei darüber hinaus in den Akteneinheiten enthaltenen aussagekräftigen Dokumenten zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe

und zu Strukturveränderungen im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft wird die erweiterte Verzeichnung angewendet. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß gerade diese Strukturveränderungen qualitäts- und umfangmäßig nur gering in den Dokumenten widerspiegelt werden bzw. z. T. nur schwer ermittelbar sind.

Akteneinheiten, in denen Protokolle oder Beschlüsse von Mitgliederversammlungen, z. B. der LPG zur Aufnahme von Kooperationsbeziehungen, enthalten sind, bilden die Ausnahme.

Für agrarhistorische Forschungen zu diesem Schwerpunkt ist deshalb auf weiterreichende Quellen zu verweisen u. a. auf die Überlieferungen der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft einschließlich der Produktionsleitungen bzw. der Fachorgane Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der Räte der Bezirke und Kreise sowie auf das bei den Räten der Kreise geführte Genossenschaftsregister. Nach Beendigung der Erschließungsarbeiten wird auf Grund der Vielzahl von Orts- und Eigennamen ein rechnergestütztes Orts- und Namensregister der landwirtschaftlichen Betriebe und Einrichtungen mit dem Ziel erarbeitet, die Zugriffszeiten für die wissenschaftliche Auswertung zu verkürzen.

### 5. Zusammenfassung

Der Wert der Betriebsakten wird bestimmt von der Funktion und der Stellung der BLN der DDR als wirtschaftsleitendes und spezifisches Bankorgan im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie dem Grad der Widerspiegelung objektiver Tatsachen, Prozesse und Ereignisse der in ihnen enthaltenen Dokumente.

Im Ergebnis der Tätigkeit der BLN entstand und entsteht bei diesem Registraturbildner ein Informationspotential für gesellschaftswissenschaftliche Forschungen, vor allem für agrarhistorische Forschungen, wie es in dieser Dichte, Detailliertheit und dieser Informationsqualität weder bei anderen Registraturbildnern dieses Bereiches noch bei den zuständigen örtlichen Staatsorganen gesichert werden kann.

Der Wert der Betriebsakten als historische Quelle ergibt sich auch aus der lückenhaften Überlieferung von Schrift- bzw. Archivgut der landwirtschaftlichen Betriebe und Einrichtungen, vor allem aus der Anfangszeit der Bildung sozialistischer Landwirtschaftsbetriebe, in den dafür zuständigen Kreisarchiven, da zum Zeitpunkt des Beginns der planmäßigen Sicherung des Archivgutes und der Erarbeitung von Registraturbildnerlisten durch die Kreisarchive das Schriftgut der landwirtschaftlichen Betriebe zum großen Teil eliminiert war. Für die Perspektive stellt sich die Frage der weiteren Sicherung und Übernahme der Betriebsakten der Kreisfilialen der BLN in das Staatsarchiv auf Grund der relativen Festigung der Produktionsstrukturen im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und veränderter Bedingungen in den Kreisarchiven neu.

(1) Vgl.: Statut der Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik. Vom 23. Okt. 1975. GBl. I Nr. 42 S. 692.

(2) Vgl.: Das sozialistische Finanzwesen der DDR: Fachschullehrbuch/Autorenkoll. unter Ltg. von Erwin Könis. – Berlin, 1978. – S. 300.

(3) Vgl. Anm. 1.

(4) Vgl.: Satzung der Deutschen Bauernbank. Vom 16. März 1950. MinBl. 1950 S. 22.

(5) Vgl.: Anordnung über die Umbenennung der Deutschen Bauernbank in Landwirtschaftsbank der Deutschen Demokratischen Republik. Vom 15. Juni 1965. GBl. II Nr. 68 S. 513.

(6) Vgl.: Schütze, W.; Kadow, G.: Investitionsfinanzierung der LPG: zur Finanzierung d. sozialist. Produktionsgenossenschaften in d. Landwirtschaft. – Berlin, 1966. – S. 31 ff.

(7) Vgl. Anm. 1.

(8) Vgl.: Koppelow, I.: Zur Schriftgutverwaltung im Bereich der sozialistischen Landwirtschaft. – In: AM 14(1964)4. – S. 136.

(9) Vgl.: Registraturordnung der BLN der DDR. Von 31. Dez. 1975. In den Grundsätzen zur Schriftgutverwaltung der BLN der DDR bzw. ihrer Vorgängerbanken sowie im Rahmenaktenplan/Schriftgutbewertungsverzeichnis vor 1975 ist die Trennung in „Betriebsakte“ und „Kreditakte“ noch nicht feststellbar, sondern es wurde nur die Bildung dieser Akten als „Kreditakten“ festgelegt.

(10) Vgl. Anm. 9.

(11) Vgl.: Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik/hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung d. Min. d. Innern d. DDR. – Potsdam, 1964. – S. 29.

(12) Ebenda, S. 31–32.

## Berichte

### Archivgutaustausch DDR – Königreich der Niederlande\*

Der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Kurt Nier, und der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter des Königreiches der Niederlande in der DDR, Dr. Carel Johannes Schneider, unterzeichneten am 9. Februar 1989 in Berlin ein Protokoll über den Austausch von Archivdokumenten(1). Die gegenseitige Übergabe des Archivgutes schloß sich dem an.

Der Austausch von Archivgut war anläßlich des Staatsbesuches des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, 1987 in den Niederlanden zwischen ihm und Königin Beatrix vereinbart worden. Beide Seiten werteten den Austausch als sichtbaren Ausdruck guter, allseitig entwickelter Beziehungen zwischen der DDR und den Niederlanden.

Ausgangspunkt war der Wunsch der niederländischen Seite, in der DDR verwahrte Nachlaßteile von Angehörigen des Hauses Oranien in das Königliche Hausarchiv der Niederlande zu übernehmen.

Die fraglichen Nachlaßteile gehörten zum Bestand Hausarchiv B Niederlande des Staatsarchivs Weimar(2), in dem die Dokumente des großherzoglichen Hauses von Sachsen-Weimar vereinigt sind.

Zwischen dem niederländischen Königshaus und dem großherzoglichen Haus von Sachsen-Weimar entstanden im 19. Jahrhundert enge verwandtschaftliche Beziehungen durch die beiden Schwestern Maria Pawlowna (1786–1859) und Anna Pawlowna (1795–1865), Töchter des Zaren Paul I. (1754–1801) und der Zarin Maria Feodorowna (1759–1828). Maria heiratete am 3. August 1804 Carl Friedrich (1783–1853), Großherzog von Sachsen-Weimar, Anna ging am 21. Februar 1816 die Ehe mit Wilhelm II. (1792–1849), König der Niederlande, ein. Kinder beider Ehen – Carl Alexander (1818–1901), Großherzog von Sachsen-Weimar, und Sophie (1824–1897), Prinzessin der Niederlande, schlossen am 8. Oktober 1842 eine weitere Verbindung.

Über die Großherzogin Sophie gelangten die Dokumente des niederländischen Königshauses zusammen mit anderen Nachlaßteilen nach deren Tod an ihren Enkel Wilhelm Ernst (1876–1923), den späteren Großherzog von Sachsen-Weimar.

Ihm hatte sie nämlich in ihrem Testament vom 22. März 1895 vermacht, „was noch vorhanden ist an Briefen meiner Eltern, meiner Brüder und meiner Großmutter von Rußland, sowie alle Papiere, die einen historischen Wert haben können, Briefe von interessanten Persönlichkeiten, welche ich bereits gesammelt habe oder die sich noch unter meinen Papieren vorfinden werden“(3).

Damit verblieben die Dokumente im Besitz des großherzoglichen Hauses und kamen später nach der allgemeinen weimarschen Gepflogenheit in das großherzogliche Hausarchiv, das Bestandteil des ehemaligen Geheimen Haupt- und Staatsarchivs in Weimar war.

Es handelt sich im einzelnen um die Nachlässe bzw. um Nachlaßteile von

Wilhelm II. (1792–1849), König der Niederlande,  
Anna Pawlowna (1795–1865), Königin der Niederlande,  
Alexander (1818–1848), Prinz der Niederlande,  
Hendrik (1820–1879), Prinz der Niederlande.

Die Bestände von Wilhelm II., Anna Pawlowna und Hendrik bestehen aus Korrespondenzen sowie aus Aufzeichnungen und Akten. Der Nachlaß Alexanders enthält nur Briefe. Die Briefe als Zeugnisse moderner Fürstenkorrespondenz sind vor allem Ausdruck der verwandtschaftlichen und anderen Beziehungen des niederländischen Königshauses zum Zarenhof, zu den preußischen und schwedischen Königshäusern und zu deutschen Fürstenhäusern.

Absender der Briefe sind u. a.:

Maria Feodorowna (1759–1828), Zarin von Rußland,  
Alexander I. (1777–1825), Zar von Rußland,  
Nikolaus I. (1796–1855), Zar von Rußland,  
Alexander II. (1818–1881), Zar von Rußland,  
Konstantin (1779–1831), Großfürst von Rußland,  
Michael (1798–1849), Großfürst von Rußland,  
Friedrich Wilhelm III. (1770–1840), König von Preußen,  
Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861), König von Preußen,

Augusta (1811–1890), Königin von Preußen und Deutsche Kaiserin, Louise (1828–1871), Königin von Schweden und Norwegen, Oskar I. (1799–1859), König von Schweden, Viktoria (1818–1901), Königin von Großbritannien, Maria Anna (1803–1884), Kaiserin von Österreich.

Die Aufzeichnungen und Akten enthalten vor allem niederländische Regierungsangelegenheiten, Finanzen des königlichen Hauses, Reiseberichte, Heiratsverträge sowie einzelne Proklamationen, Flugschriften und Zeitungen. Zu angegliederten Sammlungstücken gehört u. a. ein Stoffstück eines Mantels von Elisabeth Flandrica (1577–1642), Prinzessin von Oranien. Die gesamte Abgabe umfaßt 3511 Briefe, 89 Akteneinheiten, ca. 20 Druckschriften und verschiedene Sammlungstücke. Die niederländische Seite übergab im Gegenzug Teile einer 1881 durch Prinz Alexander von dem Leipziger Sammler F. O. Weigel erworbenen und seitdem in den Niederlanden verwahrten Autographensammlung.

Die übergebenen Stücke dokumentieren vor allem Ereignisse der frühbürgerlichen Revolution und der Reformation sowie des Dreißigjährigen Krieges. Sie sind hauptsächlich an Adressaten in den historischen Räumen Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Thüringen gerichtet. Ihre Absender sind überwiegend regierende Herrscher, Heerführer und Offiziere, aber auch Wissenschaftler. Darunter sind hervorzuheben: Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Königin Elisabeth von England, Kaiser Ferdinand IV., Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Otto von Guericke, König Gustav Adolf von Schweden, König Karl I. von England, Kaiser Leopold I., Kaiser Maximilian II., Philipp Melancthon, Raimund Graf von Montecuccoli, Axel Oxenstierna, Gottfried Heinrich von Pappenheim, Ottavio Piccolomini, Georg Spätin.

Wolfgang Blöß

\* Der Berichterstatter ist Oberarchivrat G. Börmert und Oberarchivar I. Scharf (Staatsarchiv Weimar) zu Dank verpflichtet.

(1) Vgl.: Neues Deutschland. – Ausg. B. – 1989–02–10. – S. 1.

(2) Vgl.: Übersicht über die Bestände des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar. – Weimar, 1959. – S. 147–150. – (Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, Bd. 2).

(3) StA Weimar, Hofmarschallamt, 3660<sup>a</sup> Bl. 19–20.

### XVIII. Internationaler Kongreß für Genealogie und Heraldik 1988 in Innsbruck

Der Kongreß fand in der Zeit vom 05. bis 09. September 1988 in Innsbruck/Österreich statt. Der Einladung waren ca. 250 Historiker, Archivare, Heraldiker und Genealogen aus 32 Staaten und Berlin (West) gefolgt. Aus den sozialistischen Staaten nahmen Vertreter aus der ČSSR, der SFR Jugoslawien, der VR Polen, der SR Rumänien und der DDR teil.

Der Kongreß wurde organisiert vom Stadtarchiv Innsbruck und vom repräsentativen Kongreßhaus der Stadt Innsbruck, in dem auch alle Veranstaltungen durchgeführt wurden. Insgesamt wurden 32 Vorträge zum Generalthema *Genealogie und Heraldik als Antrieb und Ausdruck staatlicher Politik*, oftmals unter Verwendung bildlicher Darstellungen, gehalten. Die Vorträge standen meist auf hohem wissenschaftlichen Niveau, beinhalteten neueste Forschungsergebnisse, die mit Hilfe der Genealogie und Heraldik gewonnen wurden. Dabei war festzustellen, daß Vorträge mit heraldischen Fragestellungen überwogen.

Der Kongreß machte deutlich, daß Genealogie und Heraldik bei einer Vielzahl von Menschen aller Klassen und Schichten in europäischen und außereuropäischen Staaten wachsendes Interesse finden, da diese historischen Hilfswissenschaften wichtige Bausteine für den vom jeweiligen Klassenstandpunkt geprägten historischen Erkenntnisprozeß liefern können. Diese Entwicklung ist auch in der DDR festzustellen. Sie zeigt sich u. a. in gewachsenen spezifischen Anforderungen an die Staats-, Stadt- und Kreisarchive sowie die Zentralstelle für Genealogie.

Die Kongreßmaterialien werden als Protokollband vollständig veröffentlicht und dann auch in dieser Zeitschrift besprochen. Auf der Abschlußveranstaltung wurde bekanntgegeben, daß die nächsten Internationalen Kongresse für Genealogie und Heraldik in Versailles (1990) bzw. Uppsala (1992) stattfinden.

Gottfried Keßler

### Sonderausstellung zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Anläßlich des bevorstehenden 40. Jahrestages der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik gestalteten die Bibliothek und das Zentrale Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus (IML) beim Zentralkomitee der SED eine Sonderausstellung im Museum für Deutsche Geschichte, die am 15. Februar 1989 vom Direktor des IML, Prof. Dr. G. Heyden eröffnet worden ist. Unter dem Titel *Kostbare Bücher aus der Bibliothek und dem Zentralen Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED* stellen sich beide Institutionen damit auch erstmalig einem breiten Publikum vor. Die Präsentation von 800 Originaldokumenten, Erstausgaben und bibliophilen Kostbarkeiten aus ihrem reichhaltigen Fundus ist geeignet, dem Betrachter sozusagen schlaglichtartig die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung zugleich in ihrer Verwurzelung zur internationalen Arbeiterbewegung zu erhellen, ihm das Wirken solcher Persönlichkeiten wie Karl Marx und Friedrich Engels, August Bebel, Wilhelm und Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Ernst Thälmann, Rudolf Breitscheid, Wilhelm Pieck, Otto Grotewohl, Walter Ulbricht, Erich Honecker und vieler anderer näher zu bringen, ihm die Kraft der Klasse spüren zu lassen.

Auftakt und Kernstück der Exposition sind eine Erstausgabe des „Manifests der Kommunistischen Partei“ von Karl Marx und Friedrich Engels, ein Flugblatt mit den programmatischen Forderungen des Bundes der Kommunisten und die handschriftliche Partitur der „Internationale“ von Pierre Degeyter, von der nur noch ein zweites Exemplar existiert, das sich im Besitz der FKP befindet.

In zehn von Umfang und emotionaler Wirksamkeit unterschiedlichen Abschnitten werden archivalische Quellen, Bücher, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften vorgestellt, die oft schon ihre eigene Geschichte haben und deren Besitz nicht selten politische Verfolgung bedeutete.

Der 1. Abschnitt ist dem Wirken von Marx, Engels und ihrer Zeitgenossen gewidmet. Gezeigt werden vor allem Werke von Saint-Simon, Fourier, Owen, Ricardo, Hegel, W. Weitlings 1842 im Selbstverlag des Verfassers erschienene „Garantien der Harmonie und Freiheit“, seltene Ausgaben des Kommunistischen Manifests, Früh- und Erstausgaben von Werken Marx' und Engels', zum Teil aus ihren persönlichen Bibliotheken.

Der 2. Abschnitt dokumentiert die Organisation der Arbeiterbewegung bis zur Jahrhundertwende, angefangen vom Bund der Kommunisten, über die 48er Revolution, den Kölner Kommunistenprozeß, die Bildung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, die Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Pariser Kommune, den Kampf gegen das Bismarcksche Sozialistengesetz bis zur Internationalen Arbeiterassoziation. Beindruckend der Abschiedsbrief Robert Blums an seine Frau Eugenie, die Briefe Motellers, Bebels, Brackes zur Formierung der politischen Organisation der Arbeiterklasse, die Abschrift des Lassalleschen Testaments, um nur einige aus der Fülle zu nennen. Berührt ist man von den Zeichnungen und Aquarellen Rosa Luxemburgs, ihrer literarischen Skizze über ihre sogenannte Schutzhaft im Frauengefängnis in der Berliner Barnimstraße oder über die Ehrungen, die August Bebel zu seinem 70. Geburtstag zuteil wurden.

Der 3. Abschnitt ist dem Kampf der Arbeiterklasse gegen Militarismus und imperialistischen Krieg gewidmet und endet mit handschriftlichen persönlichen Erinnerungen deutscher Kommunisten an ihre Teilnahme an der Oktoberrevolution.

Novemberrevolution und Gründung der KPD werden im 4. Abschnitt dargestellt, hervorgehoben sei hier die Vorschlagsliste für eine gemeinsame Programm- und Organisationskommission zum Gründungsparteitag der KPD mit handschriftlichen Notizen Wilhelm Piecks.

Die vielfältige Tätigkeit der Partei in den Jahren der Weimarer Republik einschließlich ihres Wirkens in der Kommunistischen Internationale werden im 5. Abschnitt belegt. Breiten Raum nimmt hier die kommunistische Presse ein; gezeigt werden instruktive Übersichten über die Buchhandlungen, Literaturvertriebsstellen und Zeitungen der Partei; Betriebs- und Ortszeitungen, Agitations- und Propagandaschriften der KPD. Erwähnt seien hier aber auch die vielfältigen und instruk-

tiven Dokumente zum 12. Parteitag der KPD und zum Wirken von Schriftstellern an der Seite der Arbeiterklasse.

Der 6. Abschnitt dokumentiert den Kampf der Partei für den Sturz der faschistischen Diktatur: antifaschistische Aktionen, Spanienkampf, antifaschistischer Kampf in Deutschland 1933–1945. Vielfalt und Breite des Widerstandes werden emotional beeindruckend sichtbar in Dokumenten wie Flugblättern, Wurfzetteln, Tarnschriften, den Resolutionen von Brüssel und Bern, den Zeugnissen von Gründung und Wirksamkeit des NKFD und der Bewegung „Freies Deutschland“, aber auch in den Dokumenten der faschistischen Machthaber wie der polizeilichen Anweisung zur Festnahme von Mitgliedern der Parteiführung, u. a. von Thälmann, Pieck, Remmele, Florin bis zu den Todesurteilen des Volksgerichtshofes. Tief erschüttert steht man vor dem Todesurteil für Lilo Hermann, vor den Abschiedsbriefen Kurt Steffelbauers, Etkar Andrees, Conrad Blenkles, vor den Bekanntmachungen der Faschisten über die Vollstreckung der Todesurteile an Robert Uhrig, Wilhelm Leuschner, Heinz Kapelle, Hans und Sophie Scholl.

Im Abschnitt 7 sind Befreiung und Neubeginn und die Gründung der SED gestaltet. Aufmerksam gemacht sei vor allem auf Schrift- und Bilddokumente zur 1. Sechziger Konferenz, zum 15. Parteitag der KPD und zum gleichzeitigen 40. Parteitag der SPD, das Manuskript des Gelöbnisses von Wilhelm Pieck auf dem Vereinigungsparteitag. Die Gründung der DDR, der Aufbau des Sozialismus und die Entwicklung bis zum X. Parteitag werden im 8. und 9. Abschnitt dargestellt. Volkskongreßbewegung, Gründung der DDR, Einführung der Wirtschaftsplanung, Kollektivierung der Landwirtschaft, die Entstehung einer neuen, sozialistischen Kultur, antifaschistisch-demokratischer Schutzwall 1961, Volksentscheid zur Verfassung 1968 werden mit interessanten Dokumenten faßbar. Beachtlich und von hoher Aktualität der Vorschlag des ZK der SED aus dem Jahre 1957 an den Parteivorstand der SPD zur Zusammenarbeit und zum gemeinsamen Kampf für eine atomwaffenfreie Zone in Europa.

Eine Anreicherung der letzten Vitrinen durch persönliche Dokumente wie Brechts Bekenntnis zur Politik der Partei vom 17. 6. 1953 wäre wünschenswert, ist aber sicher kaum realisierbar.

Die Auswahl aus der Fülle des Vorhandenen war ein schwieriges Unterfangen. Sie ist mit Erfolg gelungen, wobei anzumerken ist, daß die Exposition Kenntnis der Geschichte der Arbeiterbewegung voraussetzt. Wer sie einbringt, dem erschließt sich ihr ganzer Reichtum, dem ermöglicht sie ein großartiges Erlebnis: die unmittelbare und emotional packende Begegnung mit authentischen Zeugen der Geschichte. Sie demonstriert anschaulich und nachhaltig unsere – wie Erich Honecker zum Ausdruck gebracht hat – Verwurzelung in der Geschichte, „... in einer langen, revolutionären und humanistischen Tradition jahrhundertelanger Kämpfe für den gesellschaftlichen Fortschritt, für Freiheit, für die Rechte und die Würde des Menschen“.

Zu dem gelungenen Vorhaben kann man die Archivare und Bibliothekare nur beglückwünschen! Die Ausstellung bezeugt auch ihren Fleiß, ihre Beharrlichkeit, Umsicht und Akribie bei der Sicherung und wissenschaftlichen Aufbereitung dieses wichtigen Teils unseres nationalen Kulturerbes. Die rund 15 000 Besucher sind ein schöner Lohn.

Elisabeth Brachmann-Teubner

### **Beratung mit den Mitarbeitern der archivischen Fachbibliotheken der Einrichtungen der Staatlichen Archivverwaltung am 22. November 1988 in Potsdam**

Zu einem anregenden Erfahrungsaustausch fanden sich im Rahmen der von der Staatlichen Archivverwaltung einberufenen Beratung Mitarbeiter aller archivischen Fachbibliotheken der Einrichtungen der Staatlichen Archivverwaltung am 22. November 1988 in Potsdam zusammen.

Archivrat Dr. G. MÜLLER (Staatliche Archivverwaltung) eröffnete die Beratung mit einem Referat zur *Rolle und Bedeutung des Erfahrungsaustausches mit Mitarbeitern der archivischen Fachbibliotheken der Staatsarchive und Zielstellung*. Der inhaltlichen Orientierung des Referenten wurde in der anschließenden Diskussion von allen Mitarbeitern Zustimmung zuteil. Begrüßt wurde v. a. die Ankündigung, daß künftig Beratungen möglichst in jährlichem Abstand stattfinden

sollen, um dem Wunsch und der Möglichkeit nach Weiterbildung, Erfahrungsaustausch und nach abgestimmtem einheitlichen Vorgehen gerecht zu werden. Die Vielzahl der aufgeworfenen Fragen zum ersten Tagesordnungspunkt bestätigte die Notwendigkeit einer jährlich durchzuführenden Beratung.

Archivrat Kurt METSCHIES (Zentrales Staatsarchiv Potsdam) referierte im zweiten Tagesordnungspunkt zum Thema *Bedeutung, Möglichkeiten und Aufgaben der Fachbibliotheken in Archiven bei der Unterstützung der Erschließungsarbeiten sowie Nutzung der Bibliotheksbestände in der Auswertung – Erfahrungen, Probleme, Schlußfolgerungen, dargestellt am Beispiel der Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs Potsdam*(1). Im Einzelnen befaßte sich der Referent aus der Sicht eines Archivars mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

1. Zum Bestandsaufbau einer archivischen Fachbibliothek und Aspekte der Zusammenarbeit von Fachbibliotheken und Fachabteilungen des Archivs.
2. Zur Bestandserschließung einer archivischen Fachbibliothek und Aspekte der Zusammenarbeit von Fachbibliothek und Fachabteilungen des Archivs.
3. Zur Nutzung von Bibliotheksbeständen archivischer Fachbibliotheken in der Anliegenbearbeitung und Benutzung.
4. Zur Beteiligung der archivischen Fachbibliothek an Ausbildungs- und Weiterbildungsaufgaben.
5. Zur Umsetzung von fachspezifischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Kulturgutschutzes und Anforderungen an die archivischen Fachbibliotheken.

Ziel der Ausführungen war es einerseits, einen Erfahrungsbericht zu geben, andererseits in Fortführung von in dieser Zeitschrift gemachten Darlegungen neue Anregungen für die aktuelle und zukünftige Arbeit archivischer Fachbibliotheken zu vermitteln. Das Ansprechen von Problemen verschiedenster Art wurde dabei nicht ausgespart, sondern war zugleich Ansatzpunkt für das Finden von Lösungsmöglichkeiten in der anschließenden lebhaften und sachlich-konstruktiven Diskussion. Es war erfreulich zu konstatieren, daß, ungeachtet noch teilweise anzutreffender – aus verschiedenen Gründen resultierender – Unterschätzung der Arbeit archivischer Fachbibliotheken, alle Teilnehmer inhaltlich bereichernde Diskussionsbeiträge leisteten.

Im Ergebnis der Diskussion zum Beitrag von Archivrat K. Metschies wurden von einigen Teilnehmern eine Reihe Arbeitsmaterialien der Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs Potsdam zur weiteren Nachnutzung angefordert. Verschiedene im Referat aufgeworfene Fragen bedürfen – so die Meinung der Teilnehmer der Beratung – künftigen weiteren Meinungsaustausches.

Im dritten Tagesordnungspunkt referierte Archivrat Dr. G. MÜLLER zu *Fragen und Problemen der Realisierung des Schriftentausches*(2). Auch an diesen Beitrag schloß sich ein wechselseitiger Meinungsaustausch der Teilnehmer der Beratung an.

Insgesamt kann die Beratung als ein wichtiger Ausgangspunkt für die Diskussion und Inangriffnahme gemeinsam zu lösender Probleme angesehen werden. Dem dient ein Festlegungsprotokoll mit Aufgabenstellungen, Verantwortlichkeiten und Terminen. Auf dieser Grundlage werden weitere Schritte zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Fachbibliotheken der Staatsarchive eingeleitet.

Kurt Metschies

(1) Das Referat wird in einem der nächsten Hefen der „Archivmitteilungen“ veröffentlicht werden.

(2) Vgl. hierzu: Neunte Durchführungsbestimmung zur Bibliotheksverordnung – Ordnung über den Internationalen Schriftentausch der Bibliotheken und Informationseinrichtungen sowie den Tausch und die Abgabe von offiziellen Veröffentlichungen und Regierungsdokumenten (Tauschordnung) – vom 1. März 1976. GBl. Teil I S. 188 ff.

## Beratung des Zentralen Staatsarchivs mit den Verwaltungsarchivaren der Zentralen Staatsorgane

Im Mittelpunkt der Beratung des Zentralen Staatsarchivs (ZStA) mit den Verwaltungsarchivaren der zentralen Staatsorgane, die am 30. Juni 1988 in Berlin durchgeführt wurde, standen die Auswertung der Erfahrungen aus der Realisierung der Übergabe-/Übernahmevereinbarungen zwischen den zentralen Staatsorganen und dem Zentralen Staatsarchiv sowie Informationen über die Auswertung und Nutzung des Archivgutes zentraler Staatsorgane im Zentralen Staatsarchiv.

Nach der Eröffnung der Beratung durch G. HAKER (ZStA) referierte Dr. D. NAKATH (Humboldt-Universität zu Berlin, Bereich Geschichte) über Anforderungen der Historiker der DDR an die Sicherung und Bereitstellung archivalischer Quellen am Beispiel ausgewählter Forschungs- und Publikationsvorhaben, vor allem auch im Hinblick auf die Vorbereitung des 40. Jahrestages der DDR. Dieser Vortrag wurde von vielen Beratungsteilnehmern als sehr anregend empfunden, weil er auf neue geschichtswissenschaftliche Fragestellungen aufmerksam machte.

Auf der Beratung des ZK der SED mit den 1. Sekretären der Kreisleitungen der SED 1988 stellte Genosse Honecker den Gesellschaftswissenschaftlern u. a. die Aufgabe, ihre Leistungen weiterhin zu steigern, die Beweiskraft und die Massenwirksamkeit ihrer Arbeitsergebnisse zu erhöhen(1).

Diese Aufgabenstellung ist für die Mitarbeiter des staatlichen Archivwesens von großer Bedeutung, wie der Direktor des Zentralen Staatsarchivs, Oberarchivar E. BRACHMANN-TEUBNER, im Hauptreferat der Beratung darlegte, denn die Lebendigkeit, Aussagekraft und Problematik von Überblicks- und Einzeldarstellungen zur Geschichte der DDR hängt im hohen Maße von der Qualität und Struktur der ausgewerteten historischen Quellen ab.

Detaillierte Forschungsthemen erfordern notwendigerweise die Einbeziehung der Überlieferung des zentralen Staatsapparates in die Auswertung. Als Beispiel für wichtige Forschungsthemen, die gegenwärtig anhand von Archivgut des Zentralen Staatsarchivs untersucht werden, nannte die Referentin folgende Themenkomplexe:

- Geschichte der Klassen und Schichten in der Übergangsperiode
- Demokratisierung der Arbeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse
- Industriegeschichte der DDR bis 1961
- Geschichte der Sozialpolitik 1948-1960
- Medizinische Hochschulpolitik und Geschichte der Berliner Charité.

Bewertung und Bestandsergänzung bilden die Voraussetzung für die Formierung einer ausreichenden Quellenbasis für gesellschaftswissenschaftliche Forschungen zur Geschichte der DDR im ZStA. Seit mit der „Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976“ die Verantwortung der Verwaltungsarchive erhöht wurde, indem sie zur Übergabe bewerteter und erschlossener Archivbestände an die zuständigen Endarchive verpflichtet wurden, hat das Zentrale Staatsarchiv die Unterstützung der Übergabevorbereitungen zum Schwerpunkt seiner Anleitungstätigkeit gegenüber den zentralen Staatsorganen gemacht(2).

Dabei sahen sich die Mitarbeiter vor neue Aufgaben gestellt, für deren Lösung zunächst methodische Grundsätze erarbeitet wurden, um die notwendige Forderung nach einer möglichst großen Einheitlichkeit bei der Bearbeitung der Bestände unter den Bedingungen der Verwaltungsarchive zu erfüllen. Trotz guter Ergebnisse in der Übergabe von bewerteten und erschlossenen Beständen, die im Zentralen Staatsarchiv sofort benutzbar sind, kann der gegenwärtige Stand der Realisierung der Übergabe-/Übernahmevereinbarungen insgesamt nicht befriedigen, weil sich noch wichtige Bestände aus dem Zeitraum vor 1961 in den Verwaltungsarchiven der zentralen Staatsorgane befinden.

Die Übergabe-/Übernahmevereinbarung als Dokument schafft einen rechtlich verbindlichen Status zwischen den Partnern, also den zentralen Staatsorganen und dem Zentralen Staatsarchiv. Die zur Realisierung zu erarbeitenden Maßnahmenpläne werden im beiderseitigen Interesse abgestimmt und Kontrolltermine festgelegt. In Auswertung der dabei im vergangenen Jahrzehnt gewonnenen leitungsmäßigen

Erfahrungen forderte der Direktor des ZStA, dafür in den zentralen Staatsorganen langfristig folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Durchsetzung einer kontinuierlichen Erfassung und Übernahme des Schriftgutes aus den aktenführenden Stellen, um die gesamte Überlieferung des betreffenden Zeitraumes komplett in den Verwaltungsarchiven zu haben und ordnungsgemäß bearbeiten zu können.
2. Einflußnahme auf eine ordnungsgemäße Schriftgutverwaltung und die Erarbeitung und Anwendung qualifizierter Bewertungshilfsmittel, die Aufwand und Ergebnis der Bewertungs- und Erschließungsarbeiten maßgeblich beeinflussen und den Arbeitsaufwand wesentlich reduzieren können.
3. Regelmäßige Vorlage der Ablieferungsverzeichnisse beim Zentralen Staatsarchiv, weil damit die kontinuierliche Bewertung des Archivgutes, Kassation und Erschließung ermöglicht werden.
4. Schaffung eines theoretischen Vorlaufes für die Bearbeitung des Schriftgutes (Untersuchungen zu Struktur, Aufgaben und Kompetenzen der Registraturbildner und zu wichtigen gesellschaftlichen Prozessen im zu bearbeitenden Zeitraum).
5. Rechtzeitige Abstimmung aller Fragen der Bestandsbildung und -abgrenzung, der Ordnung und Verzeichnung und der technischen Behandlung des Archivgutes mit dem Endarchiv, um spätere Korrekturen weitgehend zu vermeiden.
6. Umfassende Planung aller mit der Übergabevorbereitung anfallenden Arbeiten durch die Verwaltungsarchivare und regelmäßige Berichterstattung über die Realisierung vor dem verantwortlichen staatlichen Leiter.

Im Anschluß an das Referat berichteten Verwaltungsarchivare über ihre Erfahrungen und Probleme bei der Übergabe von Beständen an das ZStA: Ch. HERFURTH (Staatsbank der DDR), E. KUSKE (Sekretariat des Ministerrats der DDR), Oberarchivar I. LÄRMER (Ministerium für Wissenschaft und Technik), Oberarchivar Ch. WEITENDORF (Ministerium der Finanzen), I. PETERS (ABI), B. CARUS (Ministerium für Volksbildung)(3). Zum Abschluß der Beratung wurden von G. HAKER Informationen und Erläuterungen zu neuen Rechtsvorschriften und methodischen Richtlinien der Staatlichen Archivverwaltung, die die Schriftgutverwaltung und Archivarbeit in den zentralen Staatsorganen betreffen, gegeben.

Margret Fruth

(1) Honecker, E.: Mit dem Volk und für das Volk realisieren wir die Generallinie unserer Partei zum Wohle der Menschen: Referat auf d. Beratung d. Sekretariats d. ZK d. SED mit d. 1. Sekretären d. Kreisleitungen. - Berlin, 1988.

(2) VO über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976. GBl. I Nr. 10 S. 165.

(3) Vgl.: Carus, B.: Methodische Erfahrungen aus der Übergabe von Beständen der Verwaltungsarchive an das Zentrale Staatsarchiv, dargestellt am Beisp. d. Teilbestandes „Ministerium für Volksbildung“. - In: AM 38(1982)2. - S. 65-67. - Jonischkan, Ch.; Kohl, M.: Methodische Erfahrungen aus der Übergabe von Beständen der Verwaltungsarchive an das Zentrale Staatsarchiv, dargestellt am Beisp. d. Bestandes „Deutsche Investitionsbank (Zentrale)“. - In: AM 34(1984)1. - S. 14-16.

## „Tag des Archivars“ in Berlin

Am 24. November 1988 führte das *Stadtarchiv Berlin* in Vorbereitung auf den 40. Jahrestag der Gründung der DDR einen „Tag des Archivars“ im Berliner Rathaus durch. Zu den 110 Teilnehmern gehörten die Verwaltungsarchivare der örtlichen Staatsorgane, der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie die zuständigen staatlichen Leiter für die Archive und die Stadtbezirkschronisten.

Der Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres, Günter HOFFMANN, verwies in seiner Eröffnungsrede auf den hohen Stellenwert historischen Wissens bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und in der ideologischen Klassenauseinandersetzung. Davon leitete er in Verbindung mit dem wachsenden Geschichtsinteresse die besondere politische Verantwortung der Archivare ab. Damit verbinde sich die Erwartung des Magistrats von Berlin an alle Archivare der Hauptstadt, gestützt auf viele gute Beispiele und Erfahrungen, die Planmäßigkeit und Kontinuität der Archivarbeit in Abstimmung mit den zuständigen Leitern unbedingt zu

gewährleisten. Defizite bei der dokumentarischen Belegung der Entwicklung Berlins als politisches, ökonomisches, wissenschaftliches und geistig-kulturelles Zentrum unserer Republik, so G. Hoffmann, wirkten sich letztlich negativ auf das weiter zu bereichernde Geschichtsbild und damit auf die Vertiefung sozialistischen Geschichts- und Heimatbewußtseins aus. Zum einen habe die Geschichtswissenschaft neue Quellen zu erschließen, die im Prozeß der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entstehen; zum anderen sind bekannte Quellen unter dem Gesichtspunkt aktueller und künftiger gesellschaftlicher Erfordernisse auszuwerten. Gerade in der Zeit seit dem VIII. Parteitag der SED seien verstärkt Traditionen entstanden, die noch intensiver zu erschließen und zu pflegen sind. DDR-eigene Traditionen sind wie keine anderen geeignet, die neue, sozialistische Qualität der in der DDR entstandenen und sich entwickelnden deutschen Nation plastisch werden zu lassen. Inwieweit es gelingt, die Geschichte Berlins in den 70er und 80er Jahren lebendig darzustellen und zu verbreiten, hängt im entscheidenden Maße von der umfassenden Sicherung und Bereitstellung entsprechender Dokumente ab. Im Anschluß zeichnete der Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres verdienstvolle Archivare aus.

Das erste Referat hielt Prof. Dr. Siegfried PROKOP (Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin) zum Thema *Erforschung und Darstellung der Geschichte der DDR*. Er ging auf theoretisch-methodologische Probleme bei der Erforschung der DDR-Geschichte ein und wies darauf hin, daß die historische Entwicklung immer qualitative und quantitative Veränderungen beinhaltet und im dialektischen Widerspruch zu sehen ist. Der Darstellung der Kompliziertheit des Klassenkampfes als Haupttriebkraft in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus kommt in diesem Sinne besondere Bedeutung zu. Anhand des aktuellen Forschungsstandes wies er auf die Wichtigkeit der Sicherung der archivalischen Quellen und deren Auswertbarkeit hin. Von besonderer Bedeutung für die weitere Ausprägung des marxistisch-leninistischen Geschichtsbildes sei die allseitige Darstellung der politischen, wirtschaftlichen, geistig-kulturellen und sozialen Geschichte der DDR. In seinen weiteren Darlegungen ging er ausführlich auf Fragen der Periodisierung der DDR-Geschichte ein.

In der Diskussion stellten Archivare der Hauptstadt Ergebnisse und Erfahrungen bei der Sicherung und Auswertung von Quellen für die Betriebs- und Heimatgeschichte vor.

Christa MÜLLER, Leiterin des Verwaltungsarchivs der Reichsbahndirektorin Berlin, wies nach, wie es ihr gelingt, archivwürdiges Schriftgut zu sichern und sofort für die Erforschung der Betriebsgeschichte bereitzustellen. Durch engere Zusammenarbeit mit den aktenführenden Stellen und mit Unterstützung durch die Leiter erhält sie wichtige Informationen und Dokumente über betriebliche Prozesse. Diese Kenntnisse und die Mitarbeit in der Kommission für Betriebsgeschichte befähigen sie, einerseits aktiv an der Ausarbeitung der Betriebsgeschichte mitzuwirken und andererseits, eine gezielte Bestandsergänzung durchzuführen.

Eckart WOLF, Leiter des Verwaltungsarchivs des VEB Kombinat Tiefbau Berlin, sprach zu den Vorbereitungen im Tiefbau-Kombinat auf das 40jährige Betriebsjubiläum im Juli 1989. Ausgehend von der Bedeutung für das Baugeschehen in der Hauptstadt ging er besonders auf die Zielstellung der Betriebsgeschichtsschreibung ein. Dieses Jubiläum bietet gute Gelegenheit, die geschichtspropagandistische Arbeit vor allem unter den im Tiefbau beschäftigten Jugendlichen zu verstärken und das Werden und Wachsen des Tiefbaukombinates darzustellen, um so die Verbundenheit zum Betrieb zu festigen. In Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen soll die Vielseitigkeit der Arbeit sichtbar werden. An der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums arbeitet die Geschichtskommission, in der er als Archivar aktiv mitwirkt. Sie erarbeitet eine Betriebschronik von 1949–1989 und gestaltet das Traditionskabinett „Karl Marx“ neu. Mit der Bereitstellung von Geschäftsberichten, Plänen, Protokollen, Vorlagen, Kaderakten und der seit 1949 bestehenden Presseinformation unterstützt das Verwaltungsarchiv aktiv diese Vorhaben.

Lieselotte JAKOB, Leitender Mitarbeiter für Archivwesen beim Rat des Stadtbezirks Mitte, legte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Stadtbezirkschronisten dar. Sie wies auf Schwierigkeiten hin, die aus

der unterschiedlichen Unterstellung und dem Nichtbeachten von Rechtsvorschriften resultieren. Um so notwendiger ist eine enge Zusammenarbeit und die Arbeit an gemeinsamen Projekten. Sie begrüßte die gegenseitige Teilnahme an dem vom Stadtarchiv Berlin organisierten „Tag der Chronisten“ und „Tag des Archivars“. In ihrem Stadtbezirk hat sie gute Erfahrungen sammeln können. So unterstützt sie durch Bereitstellung von Archivalien die Arbeit des Heimatgeschichtlichen Kabinetts und erhält dort die Möglichkeit eigener Ausstellungen.

Dr. Hans CZIHAK, Stadtarchiv Berlin, gab methodische Hinweise zur Erforschung der Betriebsgeschichte. Im Anschluß an Literaturhinweise verwies er auf Konsultationsmöglichkeiten bei den Kommissionen zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei den Kreisleitungen der SED und im Stadtarchiv. Beispielhaft zeigte er am Bestand des VEB Damenoberbekleidung „Fortschritt“ Möglichkeiten der Recherche zur Betriebsgeschichte in unterschiedlichsten Aktengruppen.

Andreas MAHAL, Stellvertreter des Leiters des Büros für Stadtgeschichtliche Dokumentation und technische Dienste beim Stadtarchiv Berlin, betonte das große gesellschaftliche Bedürfnis nach hoher Anschaulichkeit bei der Vermittlung der Geschichte. Die ständige Ergänzung der archivalischen Sammlungen, besonders mit Sammlungsgut seit der Gründung der DDR, ist eine Voraussetzung dafür, auch in Zukunft die Geschichte unserer Zeit plastischer werden zu lassen. Die Verwaltungsarchivare müßten Anforderungen durch eine gezielte Sicherung auch archivalischen Sammlungsgutes, z. B. von Auszeichnungen, Tagungen, Besichtigungen, Beteiligungen an der Leipziger Messe, Fotos usw., besser gerecht werden.

Im zweiten Referat sprach Archivar Dr. Volkmar ELSTNER (Staatliche Archivverwaltung) zur *Rationalisierung der Arbeit in den Verwaltungsarchiven durch Nutzung dezentraler Rechentechnik*. Ausgehend von Faktoren, die in den Verwaltungsarchiven Berücksichtigung finden müssen, um die Computertechnik sinnvoll zu nutzen (Umfang des Datenfonds, Zuwachsraten zum Datenfonds und die Häufigkeit der Recherchen), stellte er Projekte der Staatlichen Archivverwaltung im Hinblick auf ihre Nutzung in den Verwaltungsarchiven vor. Im zweiten Teil seiner Ausführungen ging er auf die durch die Anwendung der EDV in den Registraturbildnern für das Archivwesen entstehenden Probleme ein. Durch die Neuartigkeit der Informationsspeicher ergeben sich diese Probleme besonders bei der Sicherung der Informationen. Der Referent orientierte darauf, möglichst nicht maschinenlesbare Datenträger zu archivieren, sondern dort, wo archivwürdige Informationen entstehen, Ausdrucke anzufertigen und diese ins Verwaltungsarchiv zu übernehmen.

Der Direktor des Stadtarchivs Berlin, Oberarchivar Dr. Werner GAHRIG, hob im Schlußwort hervor:

1. Der „Tag des Archivars“ hat die hohe politische Verantwortung der Archivare bei der Lösung wesentlicher Aufgaben bei der weiteren Ausgestaltung Berlins nachdrücklich unterstrichen.
2. Besonderes Augenmerk gilt der gezielten Sicherung historischer Quellen über die Entwicklung Berlins seit dem VIII. Parteitag der SED bis zur Gegenwart. Von allen zuständigen staatlichen Leitern wird erwartet, daß sie den Verwaltungsarchivar über das Geschehen im Territorium bzw. Betrieb kontinuierlich und konkret informieren sowie ihm bei der komplexen Durchsetzung der archivalischen Anforderungen maßgebliche Unterstützung geben.
3. Von entscheidender Bedeutung ist das enge Zusammenwirken des Stadtarchivs mit den Verwaltungsarchiven, damit das Stadtarchiv den Erfordernissen bei der umfassenden Sicherung der Quellen der sozialistischen Revolution entsprechend seinem Dokumentationsprofil und den Anforderungen an die Erweiterung des Staatlichen Archivfonds gerecht wird. Bewährte Formen wie das Stützpunktsystem, die Übergabe von Bewertungshilfsmitteln (Kerndokumentation) und die gemeinsam mit den Verwaltungsarchivaren erarbeiteten Festlegungsprotokolle werden verstärkt praktiziert.
4. In Vorbereitung auf die Kommunalwahlen im Mai 1989 und auf den 40. Jahrestag der Gründung der DDR sollten konkrete Maßnahmen archivarischer Öffentlichkeitsarbeit realisiert werden (z. B. kleine Ausstellungen, Unterstützung der Arbeit in den Heimatgeschichtlichen Kabinetten, in den örtlichen Staatsorganen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen).

5. Alle Archivare stehen vor der Aufgabe, sich mit neuen Datenträgern zu befassen. Das betrifft die Möglichkeit der Anwendung dezentraler Rechentechnik im Archivwesen, die Sachkenntnis über Informationen, die auf rechnergestützter Basis entstehen, und die Qualifizierung der Archivare auf dem Gebiet der EDV.

Kerstin Schubert

### „Kotikow-Programm 1947/48“

#### *Eine Ausstellung als Jugendinitiative*

Am 19. Mai 1988 eröffnete der Direktor des Stadtarchivs Berlin, Oberarchivar Dr. W. GAHRIG, in Anwesenheit des Stellvertreters des Oberbürgermeisters für Inneres, G. HOFFMANN, gemeinsam mit der FDJ-Leitung im Rahmen des schon traditionellen *Treffpunktes Stadtarchiv* eine Ausstellung unter dem Thema „Kotikow-Programm 1947/48“.

Ausgangspunkt für diese Jugendinitiative war der Vorschlag der FDJ-Leitung, erstmals eine konkrete Planaufgabe auf dem Gebiet der archivischen Öffentlichkeitsarbeit in eigener Verantwortung zu übernehmen. Das Spektrum archivischer Aufgaben zur Vorbereitung und Nutzung einer Ausstellung bot dazu den geeigneten Rahmen.

Mit dem Ausstellungsthema wurde das 40jährige Jubiläum des Befehls Nr. 20 des damaligen sowjetischen Stadtkommandanten von Berlin, Generalmajor A. G. Kotikow, gewürdigt. Dieser Befehl bildete den Abschluß des sogenannten Kotikow-Programms zur Durchsetzung des SMAD-Befehls Nr. 234 unter den besonderen politischen Verhältnissen in Berlin.

Nach dem Sieg großbürgerlicher und rechtssozialdemokratischer Kräfte in den Oktoberwahlen zur Stadtverordnetenversammlung 1946 und der daraus resultierenden Zusammensetzung des Magistrats, boykottierten diese gemeinsam mit den westlichen Stadtkommandanten zunehmend eine antifaschistisch-demokratische Entwicklung in Berlin. Die Folge war eine ständige Verschlechterung der Lebenslage der Berliner im Vergleich zur Sowjetischen Besatzungszone. Dieses Mißverhältnis wurde besonders im Zuge der Verwirklichung des SMAD-Befehls Nr. 234 in der Sowjetischen Besatzungszone deutlich. In Abstimmung mit den antifaschistisch-demokratischen Kräften, insbesondere dem FDGB, forderte deshalb Generalmajor A. G. Kotikow in einem *14-Punkte-Programm* von der Alliierten Kommandantur die unbedingte Durchsetzung der Beschlüsse der Antihitler-Koalition sowie eine spürbare Verbesserung der Lage der Berliner unter demokratischen Verhältnissen. Die Auseinandersetzung um das Kotikow-Programm ließ deutlich die sich gegenüberstehenden Gesellschaftskonzeptionen hervortreten. Auf der Grundlage von Dokumenten des Stadtarchivs Berlin und des bei ihm bestehenden Büros für Stadtgeschichtliche Dokumentation und technische Dienste konnten die Lebensbedingungen der Berliner nach 1945 und die Auseinandersetzungen um das Kotikow-Programm bis zu dessen Verwirklichung in Berlin unter dem neuen demokratischen Magistrat mit Friedrich Ebert als Oberbürgermeister, anschaulich dargestellt werden. Zur Vorbereitung der Ausstellung erarbeitete die FDJ-Leitung einen detaillierten Plan mit Verantwortlichkeiten, Terminsetzungen und voraussichtlichem Arbeitszeitaufwand, der im Leitungskollektiv beim Direktor verteidigt und anschließend bestätigt wurde. Innerhalb von 3 Monaten wurden, neben den täglichen Planaufgaben, alle Vorbereitungsarbeiten teilweise vorfristig abgeschlossen. Dazu zählten Recherchen an 26 Beständen von Betrieben, dem Bestand Stadtverordnetenversammlung und Magistrat von Berlin sowie den archivischen Sammlungen (v. a. Fotos und Plakate).

Schlußfolgernd aus den Erfahrungen bei der Durchführung der „Treffpunkte Stadtarchiv“ wurde eine gezielte Werbung organisiert. Mit einer ansprechenden Einladung sowie einem Informationsblatt wurde ein breiter Interessentenkreis geworben. Dazu zählten Schulen, die Humboldt-Universität, FDJ-Leitungen der Berliner Großbetriebe, die FDJ-Bezirks- und Kreisleitung Mitte wie auch die Fachorgane und gesellschaftliche Gremien des Magistrats, das Sowjetische Armeemuseum in Berlin-Karlshorst und das Haus der sowjetischen Wissenschaft und Kultur.

Im Berliner Rathaus machte eine Wandzeitung vor der Eröffnung auf die Ausstellung aufmerksam. Zeitungsartikel, Rundfunkinterviews

und eine spezielle Sendung von Jugendradio DT 64 warben ebenfalls für die Ausstellung. In die Vorbereitung wurde weiterhin die Ausarbeitung eines inhaltlichen Leitfadens zur Ausstellungsführung einbezogen. Da nur ein Bruchteil der recherchierten Quellen für die Ausstellung genutzt werden konnte, bot sich die Zusammenfassung aller Dokumente in einem Spezialinventar an. Dieses bestandsübergreifende und sachbezogene Findhilfsmittel wurde mittels Bürocomputer auf Diskette gespeichert, steht damit künftig der Auswertung zur Verfügung und ist jederzeit erweiterungsfähig. Nach der Vorbereitungsphase begann mit der Ausstellungseröffnung die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit in Form von Führungen. Bis 15. September konnten 32 Gruppen mit ca. 420 Besuchern betreut werden, neben der Besichtigung der Ausstellung durch die täglichen Benutzer des Stadtarchivs. Der Besucherkreis setzte sich v. a. aus Mitarbeitern und FDJ-Gruppen des Magistrats, Mitarbeitern zentraler Staatsorgane, Verwaltungsarchivaren und Ortschronisten aber auch Pädagogen und Arbeitsgemeinschaften Junger Historiker zusammen.

Mit dieser Initiative stellten die Jugendlichen des Stadtarchivs Berlin ihre Fähigkeit zu Kreativität, termingetreuer Planerfüllung, ansprechender Öffentlichkeitsarbeit und Argumentationsfähigkeit in Umsetzung erworbener historischer Kenntnisse unter Beweis. Und der Spaß an kollektiver Arbeit als wesentliches Erfolgsmoment soll schließlich nicht unerwähnt bleiben. Die gewonnenen Erfahrungen sollen unmittelbar in die Vorbereitung der Initiativen zum 40. Jahrestag der Gründung unserer Republik einfließen.

Andreas Matschenz

### Registrierungsbildnerberatung des Stadtarchivs Frankfurt (Oder)

#### *Zur Arbeit mit der Nomenklatur des Stadtarchivs*

Der mit dem XI. Parteitag der SED eingeleitete neue Abschnitt in der Entwicklung der DDR stellt auch höhere Anforderungen an das staatliche Archivwesen. So muß, erstens, eine Dokumentation der sozialistischen Revolution, besonders der Entwicklung seit dem VIII. Parteitag, mit höherer Effektivität gesichert und aufgebaut werden, und, zweitens, erfordert die maximale Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft der DDR die vollständige Ausschöpfung des im Staatlichen Archivfonds wiedergespiegelten Wissens über Technik, Technologie und natürliche Ressourcen.

Der zentrale Gegenstand der Tätigkeit im staatlichen Archivwesen ist der Staatliche Archivfonds. Zu seiner Sicherung legen bekanntlich die gesetzlichen Bestimmungen fest, daß auch für die Stadtarchive Nomenklaturen zu führen sind. Die vom Stadtarchiv Frankfurt (Oder) erarbeitete Nomenklatur wurde mit den zuständigen Fachabteilungen des Rates der Stadt und des Rates des Bezirkes, dem Staatsarchiv Potsdam sowie den Vertretern der Parteien und Massenorganisationen abgestimmt und enthält 29 Registrierer der Kategorie 1. Durch den langfristigen planmäßigen Aufbau der Nomenklatur ist nun eine solide wissenschaftlich fundierte Basis für die umfassende Bestandsergänzung mit Dokumenten der sozialistischen Epoche geschaffen.

Nach dem Abschluß des ersten Komplexes begann in Frankfurt (Oder) die praktische Arbeit auf der Grundlage einer langfristigen Planung. Es werden Besuche und Kontrollen bei den Registrierern durchgeführt, diese durch eine systematische Schulung der Archivbeauftragten ergänzt, um so eine langfristige ordnungsgemäße Übergabe an das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) zu erreichen. Die erste Schulung fand am 29. Oktober 1986 im Stadtarchiv Frankfurt (Oder) statt. An ihr nahmen neben 26 Archivbeauftragten der Registrierer auch die Stadt- und Kreisarchive des Bezirkes Frankfurt (Oder) sowie Vertreter des Stadtarchivs Cottbus teil. Vorbereitet wurde die Schulung nach dem Versenden der Einstufungsbescheide an die Registrierer durch Besuche bei verschiedenen Betrieben und Einrichtungen. Durch die repräsentative Auswahl der besuchten Registrierer (je ein Betrieb, eine Schule, LPG, PGH, zwei kulturelle Einrichtungen und die Stadtdirektion Straßenwesen) konnte ein Überblick über den Stand der Archivarbeit in den Verwaltungsarchiven gewonnen werden. Dadurch war es schon in dieser ersten Schulung möglich, auf allgemein anzutreffende Probleme wie z. B. das der Sicherung des Schriftgutes, einzugehen.

Den Archivbeauftragten wurden vor der Schulung Mappen übergeben, die wichtige Arbeitsmaterialien zum Aufbau eines Verwaltungsarchivs enthielten, so z. B. die Richtlinie für die Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut aus den aktenführenden Stellen, die Broschüre von R. Kluge und R. Rasmussen zum Aktenplan (Berlin 1982), ein Merkblatt zur Übergabe von Archivgut an das Stadtarchiv Frankfurt (Oder), Karteikarten und Formularblätter.

Im Laufe der Schulung wurden die Materialien erläutert und gleichzeitig Bestellungen für das neue „Rahmenverzeichnis zur vereinfachten Kassation“ aufgenommen. Der Schulung ging eine kurze Führung durch das Magazin der Bestandsabteilung Sozialismus, den Ausstellungs- und Benutzerraum voraus. Damit sollte erreicht werden, daß die Kolleginnen und Kollegen, die als Archivbeauftragte ihrer Einrichtungen zum größten Teil erstmalig mit dieser Arbeitsaufgabe konfrontiert waren, einen Einblick in die Arbeit eines Archivs bekamen.

In ihrem eröffnenden Beitrag gab danach G. KLEMKKE, Leitender Mitarbeiter für Archivwesen beim Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder), eine Einschätzung der Aufgaben des örtlichen Archivwesens bei der Lösung der vom XI. Parteitag der SED beschlossenen Aufgaben, insbesondere bei der Arbeit zur Durchsetzung der Nomenklaturen.

Der Direktor des Stadtarchivs, Oberarchivar R.-R. TARGIEL, gab daraufhin weitere Erläuterungen zum Stand und den Aufgaben bei der Arbeit mit der Nomenklatur und legte die große Bedeutung der Arbeit der Archivbeauftragten für die Sicherung des Archivgutes der sozialistischen Epoche dar.

Im Anschluß daran führte K. JÜNGER, Leiter der Bestandsabteilung Sozialismus, das Programm fort. Ausgangspunkt für die Ausführungen zur Arbeit in den Verwaltungsarchiven war die Analyse der bisherigen Arbeit in den besuchten Verwaltungsarchiven. Dabei wurden auch Fehler und Mängel genannt. In dieser ersten grundlegenden Schulung wurden die wichtigsten Voraussetzungen und Grundlagen zum Aufbau eines Verwaltungsarchivs, wie die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Archivverordnung, und der Aufbau und die Anforderung an Magazinräume erläutert.

Da in der Mehrzahl der besuchten Betriebe und Einrichtungen die Schriftgutverwaltung noch nicht ordnungsgemäß erfolgt, wurde der Schwerpunkt „Anleitung der Aktenführenden Stellen“ bereits in dieser ersten Schulung behandelt. Weitere Themen waren Erfassung und Übernahme in das Verwaltungsarchiv und Abgabe an das Stadtarchiv.

Bei der Erläuterung der Materialien wurde insbesondere auf die Broschüre von Kluge/Rasmussen hingewiesen.

Dieser einführenden Schulung folgen jetzt dreimal jährlich Schulungen zu bestimmten fachlichen Problemen der Verwaltungsarchivarbeit. Gleichzeitig begann 1987 die planmäßige kontinuierliche Übernahme des Archivgutes.

Karin Jünger

### **Weiterbildungslehrgang für Mitarbeiter des örtlichen Archivwesens des Bezirkes Erfurt**

Entsprechend dem Plan der Hauptmaßnahmen des Bereichs Inneres wurde in der Zeit vom 26. 09. bis 30. 09. 1988 in Tambach-Dietharz der Weiterbildungslehrgang für die Mitarbeiter des örtlichen Archivwesens des Bezirkes Erfurt durchgeführt.

Der Lehrgang wurde durch H. SCHAEFER, Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Bezirkes Erfurt, eröffnet. H. SCHAEFER sprach innen- und außenpolitische Probleme an, gab eine Einschätzung der im Bezirk Erfurt im Jahre 1988 bisher erreichten Ergebnisse in der Planerfüllung und würdigte die erbrachten Leistungen der Mitarbeiter des Archivwesens auf der Grundlage des sozialistischen Wettbewerbs und Leistungsvergleichs.

Archivrat W. BLÖB (Staatliche Archivverwaltung) referierte über die sich ergebenden Schlußfolgerungen und Aufgaben aus den Grundorientierungen sowie Rechtsvorschriften des staatlichen Archivwesens für die Bereiche Inneres auf dem Gebiet des örtlichen Archivwesens.

Die Grundorientierungen haben der Arbeit der örtlichen Archive eine politische, ideologische und fachliche zukunftsorientierte Wende gegeben. Es ergibt sich mehr denn je die Notwendigkeit der Sicherung

der historischen Dokumente und der Dokumente der sozialistischen Revolution in der DDR sowie deren allseitige Auswertung.

Im Mittelpunkt der Ausführungen von W. BLÖB standen weiterhin die archivischen Arbeitsprozesse Bewertung, Erschließung und Auswertung.

Bei der Bewertung wurde deutlich, daß das Rahmendokumentationsprofil Grundlage für die Ausarbeitung des Dokumentationsprofils für das betreffende Archiv ist. Das Dokumentationsprofil wird mehr und mehr zum grundlegenden Arbeitsmaterial des Archivars, da sich in ihm die Geschichte des Kreises bzw. der Stadt widerspiegelt und alle anderen archivischen Arbeitsaufgaben sich daraus ableiten lassen. Bei der Erschließung wurde deutlich, daß ein großer Nachholebedarf in einem Teil der Kreisarchive besteht und daß nur die Quelle endgültig gesichert ist, die auch erschlossen wurde. Im Rahmen der Auswertung kommt es darauf an, die örtlichen Archive mehr nach außen wirksam werden zu lassen. Bei der weiteren Vertiefung der sozialistischen Demokratie und der Durchsetzung einer bürgernahen Kommunalpolitik bieten sich gute Ansatzpunkte, um auf die historischen Grundlagen hinzuweisen.

Oberarchivar I. SCHARF (Staatsarchiv Weimar) gab eine Einführung und Hinweise zur Anwendung des Ordnungsmodells „Kreistag und Rat des Kreises“. In der anschließenden Diskussion wurden Notwendigkeit und Vorteile des Ordnungsmodells verdeutlicht. Hierzu wird ein Führungsbeispiel für alle örtlichen Archive des Bezirkes Erfurt durch das Kreisarchiv Arnstadt geschaffen.

Zu Fragen des Schutzes von Kulturgut/Archivgut auf der Grundlage der Forderung der neuen Richtlinien für den Schutz und die Sicherung des Kulturgutes sprach R. HEMPEL (Staatsarchiv Weimar). Seine Ausführungen wurden durch das geschaffene Führungsbeispiel „Stadtarchiv Erfurt“ für alle Stadt- und Kreisarchive des Bezirkes bekräftigt.

Über Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus dem XI. Archivkongreß in Paris informierte Oberarchivrat G. BÖRNERT, Direktor des Staatsarchivs Weimar. Als Teilnehmer dieses Kongresses erläuterte er Entwicklungstendenzen des Archivwesens auf internationaler Ebene.

Ausgehend von dem auf der VII. Zentralen Wissenschaftlichen Arbeitstagung 1987 in Magdeburg gehaltenen Fachreferat Bewertung/Bestandsergänzung ergibt sich die Notwendigkeit, die Mitarbeiter des örtlichen Archivwesens systematisch auf die Einführung der Computertechnik vorzubereiten.

Über die Themen „Sozialistische Rationalisierung der Verwaltungsarbeit“ sowie „Automatisierung der Textverarbeitung mit dem Computer PC 1715“ und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für die Einführung des Pilotprogramms „REVEKAS“ hielt A. GLEIS, Sektorenleiter Archivwesen beim Rat des Bezirkes Erfurt, einen Einführungsvortrag.

Den praktischen Teil, Übung am Computer entsprechend Pilotprogramm „REVEKAS“, gestaltete H. ZENTGRAF vom VEK Schraubenwerk Karl-Marx-Stadt, Betriebsteil Tambach-Dietharz.

Eine Exkursion in die Außenstelle Tobiashammer in Luisenthal brachten uns die Geschichte des Kreises Gotha näher und rundeten den Wochenlehrgang interessant ab.

Unser Dank gilt den Organisatoren und Referenten dieses Weiterbildungslehrganges, den Mitarbeitern der Außenstelle Gotha des Staatsarchivs Weimar sowie dem Sektorenleiter Archivwesen, A. GLEIS, für die Durchführung des Lehrganges und die interessante und praxisbezogene Gestaltung des Lehrgangsprogramms. Die Teilnehmer des Weiterbildungslehrganges erhielten vielfältige Hinweise und Anregungen für die weitere Tätigkeit in ihren Kreis- und Stadtarchiven in Vorbereitung und Durchführung der gesellschaftspolitischen Höhepunkte im neuen Jahr.

Monika Leinhoß und Iris Schmidt

### **Archivarbeit bei der Deutschen Post**

Unsere einwöchige Weiterbildungsveranstaltung fand planmäßig im Oktober 1988 im Ferienobjekt der Schweriner Volkszeitung in Hundorf am Schweriner See statt.

Mit der Vorbereitung der Weiterbildungsveranstaltung begannen wir bereits im Januar 1988.

Verwaltungsarchive ausgewählter nachgeordneter Einrichtungen wurden von Beginn an in die Vorbereitung einbezogen. Auf der Basis einer gründlichen Analyse der Archivarbeit konnte Oberrat Gerlinde LIPPERT aus der Sicht des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen in den einleitenden Ausführungen feststellen, daß durch die Archive der Deutschen Post Erfolge bei der Durchsetzung der Verordnung über das staatliche Archivwesen im Post- und Fernmeldewesen erreicht wurden. Das bezieht sich insbesondere auf die

- Erfassung, Bewertung, Erschließung und Sicherung der Dienstsachen als Basis für den Aufbau des Archivbestandes (z. B. Auswahl historisch wertvoller Überlieferungen, Auswahl geeigneter Dokumente zur planmäßigen Ergänzung des staatlichen Archivfonds der DDR);
  - Anleitung der aktenführenden Stellen und der nachgeordneten Einrichtungen hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Führung und Übergabe der Dienstsachen an das Verwaltungsarchiv;
  - zielgerichtete Auswertung des Archivgutes durch Informationstätigkeit sowie Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Mitwirkung bei der Gestaltung von Traditionskabinetten, Ausstellungen, Presseveröffentlichungen);
  - fachliche Beratung von Nutzern und Bereitstellung von Archivadokumenten zur Realisierung von Forschungsaufgaben, Dissertationen und anderen wissenschaftlichen Vorhaben;
  - ordnungsgemäße Unterbringung und sicherheitsgemäße Lagerung der Dienstsachen;
  - fachspezifische Anleitung und Kontrolle der Archivbeauftragten der nachgeordneten Einrichtungen (Durchführung von Beratungen und Weiterbildungsveranstaltungen, Auswerten der Kontrollen mit Leitern der Ämter/Einrichtungen);
  - Einflußnahme auf die Erarbeitung und Gestaltung der Betriebschronik, Zusammenarbeit mit der Gruppe Betriebsgeschichte.
- Hinsichtlich der erreichten Ergebnisse gibt es jedoch graduelle Unterschiede.

Echter Nachholebedarf besteht bei einer Vielzahl von Verwaltungsarchiven hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit. Hervorgehoben wurden die vorbildlichen Leistungen von Oberinspektor Gerda HARUPPA, Archivarin des Hauptpostinspektorates seit 1977, bei der Durchsetzung der Verordnung über das staatliche Archivwesen im Hauptpostinspektorat und in den nachgeordneten Postinspektoraten. Oberinspektor Haruppa wurde auf Vorschlag des Ministeriums für Post und Fernmeldewesen durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei anlässlich des Nationalfeiertages der Ehrentitel Oberarchivar verliehen.

Acht Referenten vermittelten theoretisches und praktisches Wissen zu folgenden Themen:

1. Die Aufgaben des Archivwesens im Fünfjahrplanzeitraum 1986–1990 (Archivrat M. FRUTH, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Zentralen Staatsarchiv Potsdam)
2. Theorie und Praxis in der Schriftgutverwaltung und in der Archivwissenschaft (H. H. SCHÜTT, Staatsarchiv Schwerin)
3. Vorbereitung und Durchführung der Übergabe von Archivgut an das Endarchiv (Amtmann a. D. Ingeborg KÖHLER)
4. Die Aufgaben des Verwaltungsarchivs bei der Erfassung der EDV-Dokumente des Verantwortungsbereichs; Voraussetzungen und Möglichkeiten des Einsatzes von Bürocomputern im Verwaltungsarchiv (B. FRÖHLICH, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Staatlichen Archivverwaltung)
5. Einhaltung und Durchsetzung von Disziplin, Sicherheit und Ordnung im Post- und Fernmeldewesen (Rat Horst LUDWIG, Bezirksdirektion der Deutschen Post Schwerin)
6. Probleme bei der Erarbeitung der Betriebsgeschichte; Die Aufgaben der Verwaltungsarchive bei der qualifizierten Chronikschreibung als Grundlage für die Erarbeitung der Betriebsgeschichte (Oberat Gudrun WOLF, Zentralamt für Berufsbildung, Gruppe Betriebsgeschichte der Deutschen Post)
7. Aufgaben und Struktur des Funkwesens der Deutschen Post (Oberat Hans HARTMANN, Funkamt Schwerin)
8. Besichtigung des Stadtarchivs Schwerin (H. H. SCHÜTT, Staatsarchiv Schwerin).

Die Ausführungen der Referenten bildeten für die Archive eine gute Grundlage, um den Stand hinsichtlich der persönlich erreichten Arbeitsergebnisse einzuschätzen und Schlußfolgerungen zu ziehen.

Wichtige Erkenntnisse sind dabei:

- Die Erfassung, die vollständige Ermittlung und der exakte Nachweis der in aktenführenden Stellen im Zuständigkeitsbereich des Archivs erwachsenden Dienstsachen sind von besonderer Wichtigkeit. Alle dauernd aufzubewahrenden Dokumente (Aufbewahrungsfrist „A“ lt. Aktenplan der Deutschen Post) müssen unbedingt in die Archive übernommen werden. Es ist darauf zu achten, daß bei Struktur- und personellen Änderungen die Dienstsachen dem verantwortlichen Nachfolger oder dem Verwaltungsarchiv übergeben werden.

– Damit die Schriftgutverwaltung den Anforderungen wie:

- Verfügbarkeit,
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Dienstsachen,
- Rechtzeitigkeit,
- Entscheidungsbezogenheit und Aktualität,

also der rechtzeitigen Informationsbereitstellung für die Leitungstätigkeit gerecht werden kann, ist ein enges Zusammenwirken von aktenführenden Stellen und Verwaltungsarchiven erforderlich.

– Die EDV ist bei sinnvoller Anwendung ein Schlüssel zur Erhöhung der Rationalisierung und der Qualität der Arbeit im Archiv. Zeitaufwendige extensive Arbeiten werden damit rationalisiert und Zeit für schöpferische Arbeiten gewonnen. Gemäß Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. 3. 1976 sowie § 9 der Anordnung über den Geheimnisschutz vom 22. 10. 1987 sowie der §§ 8 und 9 der Anordnung über Dienstsachen vom 3. 2. 1988 sind die Dienstsachen grundsätzlich an das Verwaltungsarchiv zu übergeben, wenn sie für die laufenden Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Für EDV-Materialien ergibt sich daraus, daß diese in Form von Ausdrucken, also in visuell lesbarer Form, an die Verwaltungsarchive zu übergeben sind, um Verluste wertvollen Archivgutes zu vermeiden.

– Die Gewährleistung der Gesetzlichkeit, Ordnung, Sicherheit und Disziplin dient dem zuverlässigen Schutz des sozialistischen Staates. Der Deutschen Post werden auf Grund ihrer Funktion enorme Werte zur Beförderung anvertraut. Die Einhaltung strenger Sicherheitsvorschriften ist von hoher Wichtigkeit. Jeder Mitarbeiter der Deutschen Post nimmt eine Vertrauensstellung ein.

– Die Chroniken bilden die Grundlage für betriebsgeschichtliche Untersuchungen. Die Archive leisten u. a. mit ihren Erschließungs- und Auswertungsarbeiten einen wesentlichen Beitrag hierzu.

– Aufgabe der Leiter der Einrichtung ist es, Festlegungen darüber zu treffen, wer in Abwesenheit des Verwaltungsarchivars Zugang zu den Findhilfsmitteln hat und an zentralen Arbeitstagungen sowie Weiterbildungsveranstaltungen teilnimmt.

Die Teilnehmer der Weiterbildungsveranstaltung schätzten ein, daß die Referate und Diskussionsbeiträge umfangreiches Wissen vermittelten. Sie war ein Erfolg. Kritisch zu bemerken ist die ungenügende Teilnahme – nur 20 von 32 Verwaltungsarchivaren. Die Leiter aller Organisationseinheiten wurden in Auswertung der Weiterbildungsveranstaltung beauftragt, leitungsmäßige Festlegungen zur Vertretung des Verwaltungsarchivars bei Krankheit, einschließlich der Teilnahme an zentralen Arbeitstagungen und Weiterbildungsveranstaltungen, zu treffen. Diese Verantwortung der Leiter ergibt sich aus der Verordnung über das staatliche Archivwesen und der 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen (GBI, Teil 1 Nr. 10 vom 31. März 1976).

Gerlinde Lippert

### Archivdokumente in der Ausstellung „Der Große Kurfürst“

In der Zeit vom 10. Juli bis 9. Oktober 1988 zeigten die Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci in den oberen roten Kammern des Neuen Palais eine umfangreiche Ausstellung unter dem Titel „Der Große Kurfürst. 1620–1688. Sammler, Bauherr, Mäzen“. Im Anschluß daran wurde sie im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der DDR und der BRD auch in Berlin (West) dargeboten. Es war bereits die dritte derartige Ausstellung, die sich mit dem Kulturerbe des brandenburg-preußischen Staates aus der Zeit des Absolutismus befaßte. 1985 hatten das Edikt von Potsdam 1685 und die Bedeutung der hugenottischen Einwanderung für die Geschichte des deutschen Volkes im Mittelpunkt der Darstellung gestanden(1), 1986 war es der preußische König Friedrich II. und seine Bedeutung als Sammler und Auftraggeber von Kunstwerken(2). Der 300. Todestag des in Potsdam

verstorbenen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den schon seine Zeitgenossen nach der Schlacht bei Fehrbellin den Großen Kurfürsten nannten, bot Anlaß, „wiederum die Rolle absolutistischer Fürsten als Sammler, Bauherr und Mäzen zu untersuchen und darzustellen“ (3).

Wie bereits bei der Ausstellung über Friedrich II. bestand auch hier nicht die Absicht, die politische Entwicklung des brandenburgischen Kurstaates nach dem Dreißigjährigen Krieg und die gesamte Persönlichkeit des Kurfürsten darzustellen, sondern es ging um die kulturelle Entwicklung und die persönlichen Beziehungen des Kurfürsten zu Kunst und Wissenschaft. „Für viele heute weltberühmte Sammlungen, wie die Staatlichen Museen zu Berlin, die Bestände in den Berliner und Potsdamer Schlössern und die Deutsche Staatsbibliothek Berlin, wurden in seiner Regierungszeit die Grundlagen gelegt“ (4). Diese Thematik bestimmte Zusammensetzung und Gestaltung der eindrucksvollen Ausstellung, die neben zahlreichen Ausstellungsstücken aus den in Potsdam-Sanssouci verwahrten Kunstschatzen auch viele Leihgaben aus der DDR, der BRD, Berlin (West) und den Niederlanden präsentierte. Wie 1986 standen museale Sachzeugen im Mittelpunkt. Archivdokumente, Architekturzeichnungen, gedruckte Karten und Bücher traten zurück. Sie dienten mehr der Ergänzung und Erläuterung. Von den etwa 430 Ausstellungspositionen stammen rund 30 aus dem Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, dem Staatsarchiv Potsdam und dem Staatsarchiv Dresden. Weitere Stücke, insbesondere Bauzeichnungen, Stadt- und Festungspläne, Inventare und Kataloge, handgeschriebene und gedruckte Bücher hatten verschiedene Bibliotheken und Museen, das Staatsarchiv Münster/Westfalen und die Plankammer der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci aus ihren Beständen zur Verfügung gestellt. Die ausgewählten Archivdokumente waren im allgemeinen sehr gut präsentiert und vermittelten dem Besucher wesentliche Informationen.

Der erste Ausstellungsraum stand unter dem Motto „Bild und Zeit“ und versuchte, den Lebensweg des Kurfürsten und wesentliche historische Ereignisse seiner Zeit darzustellen. Neben zahlreichen Porträts des Kurfürsten und seiner Familie, dem originalen brandenburgischen Kurhut aus dem Jahre 1650 und Standarten brandenburgischer Regimenter aus der Zeit der Schwedenkriege befanden sich hier einige bemerkenswerte Archivdokumente: der Friedensvertrag von Münster 1648 und die dazu gehörende Ratifikationsurkunde des brandenburgischen Kurfürsten (aus dem Staatsarchiv Dresden), eine Karte des Kurfürstentums Brandenburg aus dem Jahr 1654 (Staatsarchiv Potsdam), ein Jugendbrief des Kurfürsten an seinen Vater, geschrieben 1634 in Holland, ein gedruckter Bericht über den Einfall der Schweden 1675 und das Edikt von Potsdam 1685 (Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg).

Der zweite Ausstellungsraum („Nach Holland und in die Welt“) zeigte die holländischen Einflüsse auf Brandenburg und die engen Beziehungen des Kurfürsten zu den Niederlanden, desgleichen die erfolglosen Versuche, Brandenburg zu einer See- und Kolonialmacht zu machen. Briefe des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen (Statthalter des Kurfürsten in Kleve und Herrenmeister des Johanniterordens der Bailei Brandenburg), Garten- und Bauzeichnungen für das von holländischen Baumeistern errichtete Johanniterordensschloß Sonnenburg (aus dem Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, und dem Staatsarchiv Potsdam) ergänzten die Gemälde und die Kunstgegenstände.

„Schätze aus nah und fern“ bildeten den umfangreichsten und zentralen Ausstellungskomplex. Eine Fülle musealer Sachzeugen demonstrierte, daß in der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm der Grundstein für heute noch bestehende Institutionen und Sammlungen gelegt wurde. Das gilt sowohl für die Deutsche Staatsbibliothek Berlin, für das Münzkabinett, die Antikensammlung und andere Einrichtungen der Staatlichen Museen zu Berlin als auch für die Bestände der Potsdamer und Berliner Schlösser. Das Zentrale Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, konnte zu diesem Komplex drei interessante Dokumente vorlegen: ein Reskript über die Berufung eines Bibliothekars für die kurfürstliche Bibliothek von 1659 (auch als Gründungsurkunde der Deutschen Staatsbibliothek bezeichnet), der Widmungsbrief des Magdeburger Bürgermeisters Otto von Guericke vom 15. April 1672, mit dem er sein Werk „Experimenta nova, ut vocantur

Magdeburgica de vacuo spatio“ dem Kurfürsten überreichte, und die darauf erfolgte kurfürstliche Antwort.

Für den Ausstellungskomplex „Bauen und Gestalten“, der dem Ausbau der kurfürstlichen Residenzen und Festungen sowie der Bildhauer- und Möbelkunst gewidmet war, hatten das Zentrale Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, und das Staatsarchiv Potsdam einige – inhaltlich und formal hervorragende – Archivalien ausgewählt. Das gilt vor allem für den von Samuel von Suchodoletz in den Jahren 1679 bis 1683 angefertigten Atlas der Herrschaft Potsdam „ICHOGRAPHIA oder Eigentlicher Grundriß der Churfürstlichen Herrschaft POTSDAMB“, der u. a. die erste kartographische Darstellung der Stadtanlage von Potsdam enthält, und die Urkunde über die Schenkung des Amtes Köpenick an die Prinzen Karl Emil und Friedrich 1669. Der Bericht über die Anlage der Baum-„Galerie“ zwischen dem Schloß und dem Tiergarten in Berlin vom 17. März 1647 und die Antwort des Kurfürsten vom 16. April 1647 stellen gewissermaßen die Geburtsurkunde der heutigen Straße Unter den Linden dar. Die Ausstellung schließt mit einer Auswahl von Gemälden aus den kurfürstlichen Sammlungen ab. Einige Dokumente aus dem Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, gaben über Hofmaler und Erwerbung von Gemälden Auskunft.

Ein umfangreicher, reich bebildeter Katalog ergänzte die Aussagen der Ausstellung und ermöglicht nachträgliche Studien (5). Die 17 Kapitel beginnen mit allgemeinen Einleitungen, die den jeweiligen Forschungsstand widerspiegeln und durch Anmerkungen und Literaturangaben ergänzt werden. Dann folgt die Auflistung der einzelnen Ausstellungspositionen, versehen mit Kurzregest und – in den meisten Fällen – mit kürzeren oder längeren Beschreibungen sowie Herkunftsnachweis. Ein Literaturverzeichnis, ein Register aller erwähnten Künstler und eine Übersicht über die Leihgeber ergänzen den Katalog.

Die Ausstellung fand in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit und wird – wie ihre Vorgänger – noch lange nachwirken.

Hans-Joachim Schreckenbach

(1) Vgl. den Bericht: 300. Jahrestag des Edikts von Potsdam, 1985: Ausstellungen, Konferenzen, Vorträge. – In: AM 36 (1986) 2. – S. 71–73.

(2) Vgl. den Bericht: Archivdokumente in der Ausstellung „Friedrich II. und die Kunst“. – In: AM 37(1987)1. – S. 34.

(3) Der Große Kurfürst, 1620–1688: Sammler, Bauherr, Mäzen; [Katalog d. Ausstellung vom] 10. Juli bis 9. Okt. 1988, Neues Palais in Sanssouci / hrsg. von d. Generaldirektion d. Staatl. Schlösser u. Gärten Potsdam–Sanssouci, 1988. – 155 S.: Ill. Zitat auf S. 7.

(4) Ebenda.

(5) Vgl. Anm. 3.

## Zum 500. Geburtstag Ulrichs von Hutten

Am 21. April 1988 jährte sich zum fünfhundertsten Mal der Geburtstag Ulrichs von Hutten (1488–1523), einer großen Persönlichkeit des Renaissancehumanismus. Als politisch profiliertester Vertreter der humanistischen Bewegung setzte er sich am Beginn der Übergangsepoch zum Kapitalismus für eine Reichs- und Kirchenreform ein, stritt für die Zurückdrängung des Einflusses der römischen Kurie und der durch sie den deutschen Territorien auferlegten Belastungen. Indem Hutten in seinen Schriften „nationalem Fühlen mit Sprachgewalt Ausdruck [gab], ging er seiner Zeit ein Stück voraus“ (1).

Huttens Leben und Werk waren Grund, ihn anläßlich seines 500. Geburtstages auch in unserer Republik zu ehren. Dabei hatte die Bezirksstadt Frankfurt (Oder) eine besondere Verpflichtung, gehört sie doch zu den Städten in der DDR, welche aus ihrer Geschichte eine direkte Beziehung zu Ulrich von Hutten haben (2). Er kam im Gefolge seines Lehrers Johannes Rhagius Aesticampianus (1457–1520), bald nach der Eröffnung der Universität Frankfurt, vermutlich schon im Mai des Jahres 1506, in die Oderstadt und verblieb hier bis zum Frühjahr 1508 als Student der Viadrina. Während des ersten seiner drei angenommenen Aufenthalte in Frankfurt (Oder) legte er sein Baccalaureatsexamen an der artistischen Fakultät ab (14. September 1506), vervollkommnete seine Lehrer Huttens humanistisches Wissen. In der Stadt der ersten brandenburgischen Landesuniversität wurden frühe dichterische Versuche des Humanisten gedruckt.

Nach einer längeren Vorbereitung durch das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) in enger Kooperation mit dem Bezirkskomitee Frankfurt (Oder) der Historiker-Gesellschaft der DDR wurde vom 14. bis 15. April die „Ulrich-von-Hutten-Ehrung 1988 - Frankfurt (Oder)“ mit einem zweitägigen wissenschaftlichen Kolloquium und einer Ausstellung durchgeführt.

Das Kolloquium (5. Frankfurter Stadtgeschichts-Kolloquium) fand im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung statt. Auf Einladung des Bezirkskomitees der Historiker-Gesellschaft und des Rates der Stadt Frankfurt (Oder) berieten über 150 Historiker, Literatur- und Sprachwissenschaftler, Archivare, Bibliothekare und Museologen der DDR zum Thema „Ulrich von Hutten und der Renaissancehumanismus an der Alma mater Viadrina“. Als ausländische Teilnehmer konnte der Oberbürgermeister der Bezirksstadt, Fritz KRAUSE, Dr. Stefan KUBOW (VR Polen) sowie Friedrich Karl Freiherr von HUTTEN (BRD) begrüßen.

Das Programm des Kolloquiums bestand aus drei Themenkomplexen:

1. Umfassende Beiträge zu Huttens Leben und Werk unter Einbeziehung neuer Forschungserkenntnisse zur frühbürgerlichen Revolution nach der Lutherehrung und im Vorfeld der Thomas-Müntzer-Ehrung der DDR.
2. Beiträge zur Darstellung der Stationen Ulrichs von Hutten in den Städten, die sich auf dem Territorium unserer Republik befinden.
3. Beiträge zur Fortführung der Forschungen zur ehemaligen Frankfurter Universität.

In seinem Hauptvortrag ging Prof. Dr. H. METTKE (Jena) umfassend auf Leben und Werk Ulrichs von Hutten ein. Ausgehend von den Ursprüngen der Rom-Kritik bei Walter von der Vogelweide spannte der Referent den Bogen zu Hutten, legte dessen Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Sprache dar und gab anschließend einen biographischen Überblick.

Dr. S. LOOSS (Berlin), Mitglied des Thomas-Müntzer-Komitees der DDR, setzte sich in ihrem fundierten und problemreichen Beitrag mit „Aspekten der nationalen Agitation Huttens in den Jahren 1520 bis 1522“ auseinander und analysierte die massenpolitische Wirkung Ulrichs von Hutten. Zum Abschluß des ersten Schwerpunktes sprach Dr. G. RUDOLPH, (Berlin) über Huttens sozialökonomische Anschauungen und die Ideologie des Hussitismus.

Im zweiten Themenkomplex des Kolloquiums sprachen fünf Referenten mit detaillierter Kenntnis der örtlichen Situation und der Quellenlage über Huttens Aufenthalte in Erfurt (H.-J. REHFELD, Frankfurt/O.), in Frankfurt (Oder) (R.-R. TARGIEL, Frankfurt/O.), in Leipzig (Prof. Dr. S. HOYER, Leipzig), in Greifswald/Rostock (Dr. B. WANDT, Rostock) und Wittenberg (Dr. M. TREU, Wittenberg).

Im dritten Teil des Kolloquiums wurden Beiträge gehalten, die sich mit der ersten Zeit der Viadrina beschäftigten, die nach den Plänen ihrer Begründer eine „humanistische Pflanzstätte“ werden sollte. Dabei referierte Prof. Dr. J. IRMSCHER (Berlin) zur neulateinischen Dichterschule der Viadrina. Dr. H.-E. TEITGE (Berlin), sprach über die Universitätsdrucker und ihre humanistischen Drucke. Der das Kolloquium abschließende Beitrag von Dr. D. SCHMIDMAIER (Freiberg) befaßte sich mit Huttens Schrift „De arte versificandi“ und die Aufnahme dieser oft nachgedruckten Arbeit über die Kunst, Verse zu machen, an der Frankfurter Universität.

Am Nachmittag des ersten Tagungstages konnte vom Stadtarchiv Frankfurt (Oder) die Jubiläumsausstellung „Ulrich von Hutten - Mit Feder und Schwert“ mit einem literarisch-musikalischen Programm feierlich eröffnet werden. Diese bis zum 26. Juni, dem letzten Tag der 22. Arbeiterfestspiele im Bezirk Frankfurt (Oder), gezeigte Ausstellung des Stadtarchivs gab in acht Abschnitten einen Überblick über das Leben dieses bedeutenden Humanisten. Daß sie im geplanten Umfang verwirklicht werden konnte, war besonders den 31 Leihgebern aus unserer Republik sowie der Universitätsbibliothek Wrocław (VR Polen) zu danken, welche wertvolle Originale für diese Ausstellung zur Verfügung stellten. Zu den wertvollsten Exponaten der Ausstellung gehörten die Matrikel der Universität Erfurt (Stadtarchiv Erfurt), die der Universität Frankfurt (Staatsarchiv Potsdam) sowie das Promotionsregister der artistischen Fakultät (Staatsarchiv Potsdam) und die Matrikel der Universität Leipzig (Universitätsarchiv Leipzig),

die in der DDR nachgewiesenen Hutten-Drucke mit den Schriftzeichen des Autors (Universitätsbibliothek Greifswald, Deutsches Buch- und Schriftmuseum Leipzig, Universitätsbibliothek Leipzig). Die gezeigten Drucke aus den Offizinen Schott, Schöffler und Froben, die Grafiken der Meister Albrecht Dürer, Lucas Cranach d. Ä., die kostbaren Renaissance-medailles ließen die Ausstellung auch gleichsam zu einem Spiegel der Kunst des 16. Jahrhunderts werden. Zur Eröffnung der Ausstellung konnte ein umfassender Katalog vorgelegt werden.

Ralf-Rüdiger Targiel

(1) Vogler, G.: Ulrich von Hutten - Ritter, Reformator, Rebell? - In: Ulrich von Hutten - Mit Feder und Schwert: Katalog zur Ausstellung anlässlich seines 500. Geburtstages 1988. - Frankfurt (Oder), 1988. - S. 33. - (Schriftenreihe des Stadtarchivs Frankfurt (Oder); H. 1).

(2) Targiel, R.-R.: Ulrich von Hutten und Frankfurt (Oder). - In: Neuer Tag: Organ d. Bezirksltg. Frankfurt (Oder) d. SED, Beil. „Unsere Zeit“ 1988-04-22.

## Neue Forschungen zu mittelalterlichen Urkunden und anderen Quellen

*Kolloquium der Leipziger Forschungsgruppe und der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Historiker-Gesellschaft der DDR am 12. und 13. Oktober 1988 in Leipzig*

Prof. Dr. B. RÜDIGER (Universitätsbibliothek Leipzig) eröffnete das Kolloquium und begrüßte die Teilnehmer, unter ihnen Kollegen aus der ČSSR und der Republik Italien, recht herzlich.

Dr. E. SCHWARZE (Zentrales Staatsarchiv/Dienststelle Merseburg) sprach über das wechselhafte Schicksal des alten Urkundenarchivs der Hohenzollern auf der Pfaffenburg. Der Beitrag zeigte, wie wichtig die genaue Kenntnis der Registratur- bzw. Archivgeschichte für die Einschätzung der Überlieferungslage, für die diplomatische Forschung allgemein ist.

Auf den engen Zusammenhang zwischen Diplomatik und Verwaltungsgeschichte ging Doz. Dr. I. HLAVAČEK (Prag) ein. Er wies die bedeutende Rolle, die das Kanzleipersonal bei der Herstellung des Schriftguts inne hatte, nach und versuchte, die Kompetenzen der Kanzleien für die Regulierung wichtiger politischer, sozialer und ökonomischer Grundfragen aufzuzeigen. Sowohl die mittelalterlichen als auch die neuzeitlichen Kanzleien erwiesen sich als wichtige Informations- und Dokumentationszentren. Aus dieser Tatsache ergeben sich neue Fragestellungen und Impulse für die Diplomatik und für deren Zusammenhang mit der Verwaltungs- und Kulturgeschichte.

Über den komplizierten Weg mittelalterlicher Handschriften aus den Klöstern Sankt Moritz und Zum neuen Werk in Halle/Saale in die jetzige Forschungsbibliothek Gotha und die Methoden, mit denen ihre Provenienz festgestellt wurde, berichtete C. HOFF (Gotha).

Prof. Dr. J. BISTRICKY (Olomouc) gab einen Überblick über gefälschte böhmische Gründungsurkunden bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Er zeigte die Möglichkeiten auf, die Ursache der Herstellung von Fälschungen waren und die vom einfachen Ersatz für verlorengegangene Urkunden bis zur Fälschung aus ökonomischen oder machtpolitisch-dynastischen Gründen reichen.

Dr. C. GRIESE (Karl-Marx-Universität Leipzig) hob in ihrem Beitrag den Stellenwert von Urkunden für die biographische Forschung hervor, insbesondere für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert. Sie erläuterte das am Beispiel Thomas Müntzers und der sogenannten Braunschweiger Präsentationsurkunde von 1514, die Müntzer als Priester der Halberstädter Diözese und Inhaber einer Pfründe ausweist.

Die enge Verbindung von Sphragistik und Diplomatik wies D. HEBIG (Staatliche Archivverwaltung, Potsdam) nach. Siegel sind unmittelbare Bestandteile einer Urkunde, können aber auch im Falle einer Überlieferung ohne entsprechendes Dokument als eigenständige Quelle angesehen werden. Für die Sphragistik kommen ferner Abgüsse in Siegelansammlungen sowie Abbildungen von Siegeln aller Art als Forschungsgegenstand in Betracht. Im weiteren sprach der Diskussionsredner über aktuelle Forschungstendenzen und terminologische Probleme.

Die Diskussion des zweiten Tages eröffnete Prof. Dr. S. SCALFATI (Udine), der sich mit Problemen der Erforschung von Privaturkunden in Italien auseinandersetzte. Er forderte eine Neudefinition des Ge-

## Literaturbesprechungen

**200 [Dvě stě] let pomocných věd historických na filozofické fakultě Univerzity Karlovy v Praze.** – Praha: Univerzita Karlova, 1988. – 286 S. : 17 Abb.

Übers. d. ST: 200 Jahre historische Hilfswissenschaften an der Philosophischen Fakultät der Prager Karls-Universität.

Im Jahre 1984 konnte der Lehrstuhl für historische Hilfswissenschaften an der Prager Universität den 200. Jahrestag seiner Gründung begehen. Im nun vorliegenden Band werden die Geschichte der historischen Hilfswissenschaften, ihr gegenwärtiger Zustand und ihre Perspektiven in der ČSSR dargestellt.

Im ersten, umfassendsten Teil umreißt Ivan HLAVÁČEK die Entstehung und Entwicklung dieser Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft in Böhmen und in der späteren Tschechoslowakei bzw. ČSSR. Dabei hebt er den Anteil des Prager Lehrstuhls, an dem Wissenschaftler wie F. Palacký, G. Friedrich, V. Vojtišek und Z. Fiala wirkten, hervor. Ein Personenregister und eine Bibliographie hilfswissenschaftlicher und verwaltungsgeschichtlicher Publikationen der Mitarbeiter des Lehrstuhls von 1945 bis 1983 vervollständigen den ersten Teil der Darstellung.

Der zweite Teil des Bandes enthält sechs Aufsätze, die den gegenwärtigen Forschungsstand und die Perspektiven der historischen Hilfswissenschaften und der Verwaltungsgeschichte charakterisieren. Die Darlegungen vermitteln eine Vielzahl von Anregungen für die weitere hilfswissenschaftliche Forschung auch in der Geschichtswissenschaft der DDR. Zum Verhältnis von historischen Quellen, Quellenkritik und historischen Hilfswissenschaften äußert sich Rostislav NOVÝ, der dabei die soziale Determination und die gnoseologische Funktion der Quellen in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellt. Nový fordert, zumindest was die schriftlichen Quellen betrifft, die historischen Hilfswissenschaften zu einem „relativ lückenlosen System von kritisch-analytischen Lehren über schriftliche Quellen“ zu profilieren, wobei es ihm um die „weitere Vertiefung der Methodik im Zusammenhang mit der Überprüfung eines immer öfter vorkommenden Umkreises von Quellen, die in neuer und neuester Zeit entstehen“ geht. Er konstatiert ein Defizit an historischen Hilfswissenschaften bzw. hilfswissenschaftlichen Methoden gegenüber einer stark verbreiterten Quellenbasis.

Marie BLÁHOVÁ klassifiziert die vorhussitischen narrativen Quellen böhmischer Provenienz. Systematisierung und Klassifizierung der Quellen werden als Grundvoraussetzungen für alle quellenkritischen Betrachtungen vorausgesetzt. Ein besonderes Problem bei der Systematisierung stellen komplizierte Teile oder vollständig komplizierte Quellen dar.

Zdeňka HLEDIKOVÁ betont in ihrer Studie den engen Zusammenhang zwischen der Diplomatie und der Verwaltungsgeschichte, die hier als „Geschichte der Gesellschaftsbeziehungen und der Mechanismen des Funktionierens der Regierungsmacht“ aufgefaßt wird. Das diplomatische Material ist somit Quelle für die Erforschung der Verwaltungsgeschichte, und umgekehrt vermag die Verwaltungsgeschichte einen wesentlichen Beitrag zur diplomatischen Forschung, die in der ČSSR traditionell auch die aktenkundliche umfaßt, leisten. Bisher fehlende Untersuchungen über die Schrift der Neuzeit veranlassen Jaroslav KAŠPAR zu einigen Bemerkungen über den Gegenstand der neuzeitlichen Paläographie: Die neuzeitliche Paläographie sollte nach Meinung Kašpars alle neuzeitlichen Schriften, einschließlich der Druckschriften, umfassen, ohne daß sie damit universalen Charakter besitzt. Untersuchungsobjekt dieser historischen Hilfswissenschaft bildet die Schrift als Vermittlungsart eines Großteils der historischen Quellen und als bedeutende kulturhistorische Erscheinung. Jan KUKLIK und Jiří ŠOUŠA geben einen Überblick über den gegenwärtigen Zustand der neueren historischen Hilfswissenschaften und die Verwaltungsgeschichte der neuesten Zeit. Die Autoren treten für eine Überwindung der bisherigen eng gefaßten Aufgaben der historischen Hilfswissenschaften in der Verwaltungsgeschichte ein. So sollte die Verwaltungsgeschichte auf eine komplexe Analyse der Stellung und der Funktion von Institutionen ausgerichtet werden, um die gesamte Kompliziertheit der politischen, ökonomischen und sozialen

genstandes der Diplomatie, in deren Mittelpunkt nicht nur die Urkunden, sondern alle Quellen rechtlichen Charakters und rechtlicher Form stehen sollten. Intensiver sollten die Urkunden auch über das Leben der Menschen aus dem Volke befragt werden. Weiterhin berichtete Prof. Dr. Scalfati über die Edition von Urkunden in Italien und auf der Grundlage seiner Erfahrungen über die Möglichkeiten und die Grenzen des EDV-Einsatzes in der diplomatischen Forschung. Dr. S. TANZ (KMU Leipzig) sprach über mentalitätsgeschichtliche Aspekte der Jeanne d'Arc-Forschung vor allem an Hand der Quellen des Rehabilitationsprozesses von 1456.

Nach der Besichtigung der wertvollen Handschriftensammlung und der Restaurierungswerkstatt der Universitätsbibliothek Leipzig stellte Dr. D. DEBES (UB Leipzig) die Geschichte der Sammlung und die gegenwärtigen Arbeiten am Handschriftenkatalog vor.

Zu Problemen der Katalogisierung von Gelehrtennachlässen in der Universitätsbibliothek Leipzig sprach Dr. Dr. D. DÖRING (UB Leipzig). Bisher unediert sind u. a. der Brief-Nachlaß von Johann Christoph Gottsched und der Briefwechsel der Astronomen Gottfried Kirch mit Gottfried Wilhelm Leibniz.

Dr. M. BLÁHOVÁ (Prag) klassifizierte die für die Erforschung des Mittelalters und der frühen Neuzeit wichtigen Quellengruppen der Annalen und Chroniken. Mit Hilfe der Klassifikation soll eine genauere Wertbestimmung ermöglicht werden.

Über die Fälschung einer Barbarossa-Urkunde, die 1160 im Zusammenhang mit der Besitzbestätigung für die Benediktiner-Abtei in Brosau ausgestellt wurde, sprach Oberarchivar M. KOBUCH (Staatsarchiv Dresden). Er wies nach, daß für die diplomatische Forschung und die Editionstätigkeit eine verstärkte Einbeziehung konkreter regionaler und lokaler Faktoren notwendig ist, um mögliche Fälschungen oder Interpolationen eindeutig zu erkennen.

Zu quellenkundlichen Problemen an Hand des Vergleichs von Urkundentext und Wirklichkeit äußerte sich Prof. Dr. B. RÜDIGER am Beispiel zweier Straßburger Urkunden.

Die Möglichkeit der freien Diskussion wurde von den Teilnehmern rege genutzt; an ihr beteiligten sich u. a. Prof. Dr. W. ZÖLLNER (Halle/S.), Prof. Dr. E. WERNER und Prof. Dr. M. ERBSTÖSSER (beide KMU). Im Schlußwort hob Prof. Dr. B. RÜDIGER hervor, daß das Kolloquium gezeigt habe, daß über den Gegenstand und die Methoden der historischen Hilfswissenschaft Diplomatie international ein Nachdenken eingesetzt habe, das zu neuen Ergebnissen dränge. Eine offene Frage stellt dabei die Notwendigkeit und die Art und Weise der Regestierung von Urkunden dar.

René Adler und Andreas Graul

### Literaturhinweis:

**Fredberg, Birgit:**

**Les conséquences juridiques de la production des documents informatiques par les administrations publiques : une étude RAMP / préparée par Birgit Fredberg et Paulette Pieyns-Rigo [pour le] Programme général d'information et UNISIST.** – Paris: Unesco, 1988. – IV, 78 S. – (PGI-88/WS/15)

**Parker, Thomas A.:**

**Study on integrated pest management for libraries and archives / prepared by Thomas A. Parker [for the] General Information Program and UNISIST.** – Paris: Unesco, 1988. – 119 S. – (PGI-88/WS/20)

Beziehungen widerzuspiegeln. Erst auf dieser Grundlage sind aktenkundliche Untersuchungen möglich, die Voraussetzungen für wissenschaftlich-kritische Quelleneditionen darstellen.

In der abschließenden Studie legt R. NOVÝ seine Auffassungen über Objekt, Methoden und Ziele der Verwaltungsgeschichte dar. In ihrem Mittelpunkt steht die Untersuchung von Informationsprozessen und Leitungssystemen im Rahmen administrativer Tätigkeit. Komplex erfaßte Verwaltungsgeschichte soll in weitestem Sinne den methodologischen Ausbau der marxistischen Historiographie zur Erreichung eigener Ziele ausnützen. Vor allem die Forschungsergebnisse der politischen und der Rechtsgeschichte sowie der Aktenkunde liefern die Grundlagen für die Entfaltung der Verwaltungsgeschichte als einer rein historischen Disziplin.

Andreas Graul

#### **Kaštanov, Sergej Mihajlovič:**

**Russkaä diplomatika** : učebnoe posobie dlá vuzov po spec. Istorii / S. M. Kaštanov. – Moskva : Izd. Vysšaä škola, 1988. – 232 S.

Übers. d. ST: Russische Diplomatie.

Im ersten Band des für die Ausbildung von Studenten der Geschichtswissenschaft in der UdSSR bestätigten Lehrbuches gibt der Autor einen Überblick über den Forschungsstand zur Urkundenlehre und Aktenkunde, die in der historischen Forschung der Sowjetunion traditionsgemäß unter der Bezeichnung Diplomatie zusammengefaßt werden, vom Beginn urkundlicher Schriftlichkeit bis zur Aktenüberlieferung des 20. Jahrhunderts.

Im einleitenden Kapitel behandelt er den Inhalt der Begriffe Urkundenlehre und Urkunde in ihrer geschichtlichen Entwicklung und jeweiligen Zeitbezogenheit. Dabei gelangt Kaštanov zu der Feststellung, daß die Diplomatie nicht nur die Wissenschaft von den Urkunden sei, sondern in einer sehr weiten Auslegung ihres Inhalts die Gesamtheit aller Dokumente umfassen müsse. Ausführlich wird diese Auffassung auch im anschließenden Abschnitt, der dem Inhalt und dem Gegenstand der Diplomatie gewidmet ist, begründet.

Der Autor schlußfolgert, daß die Diplomatie nicht irgendeine Methode der historischen Forschung, sondern anwendbar auf alle schriftlichen historischen Quellen sei, daß sich viele weitere Methoden und Verfahren für die quellenkritische Analyse von ihr ableiten ließen.

In den folgenden Kapiteln beschreibt der Autor die Geschichte der Erforschung des europäischen und russischen Urkundenwesens und die Herausbildung der Diplomatie als historische Hilfswissenschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt des mit über 90 Seiten umfangreichsten Kapitels des vorliegenden Lehrbuches steht die Geschichte der Erforschung der russischen und sowjetischen Urkunden- und Aktenüberlieferung im 19. und 20. Jahrhundert sowie die Weiterentwicklung der Diplomatie und Aktenkunde in diesem Zeitraum. Die maßgebliche Zäsur bildet dabei die Große Sozialistische Oktoberrevolution. Ausführungen finden sich auch zur Geschichte der Forschung an russischen Urkunden und des Schriftguts der diplomatischen Beziehungen Rußlands zu den west- und südosteuropäischen Staaten durch ausländische Diplomaten.

Von Interesse für die diplomatische und aktenkundliche Forschung in der DDR dürfte die im dritten – mit „Methodologie und Methodik“ überschriebenen – Kapitel vorgenommene Systematisierung des Urkunden- und Aktenschriftguts sein. Kaštanov unterscheidet sechs Hauptgruppen:

1. öffentlich-rechtliche Urkunden (mit den beiden Untergruppen: Urkunden der weltlichen und Urkunden der geistlichen Macht);
2. öffentlich-gemeinschaftliche Urkunden (z. B. mehrerer Bojaren);
3. Privaturkunden;
4. Kanzleidokumente;
5. privat-öffentliche Dokumente (z. B. Klagen, Dankschreiben) und
6. Privatbriefe.

Weiterhin werden Aussagen zur Erforschung der äußeren und inneren Merkmale, hier besonders der einzelnen Formulareile, der Genese und Funktion sowie über die Problematik der historischen Tatsache und ihrer Widerspiegelung in die schriftlichen Quellen getroffen. Im geplanten zweiten Band will S. M. Kaštanov die Geschichte der

russischen und sowjetischen Urkunden und Akten vom 10. bis zum 20. Jahrhundert darstellen.

Den Studenten der Geschichtswissenschaft und allen an Diplomatie und Aktenkunde in der UdSSR Interessierten steht damit ein von einem international bekannten Mediävisten und Diplomatiker verfaßtes umfangreiches, aber dennoch handliches und vor allem preiswertes (45 Kopeken!) Hochschullehrbuch zur Verfügung. (Gerade letzteres kann von den Hochschullehrbüchern der DDR kaum gesagt werden.) Zu bedauern ist natürlich, daß aus diesem Grunde auf erläuternde Abbildungen verzichtet werden mußte.

Andreas Graul

**Papsturkunden 896–1046** / bearb. von Harald Zimmermann. – Wien : Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Denkschriften / Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse ; Bd. 174) (Veröffentlichungen der historischen Kommission [Wien] ; Bd. 3)

Bd. 1. 896–996. – 1984. – X, 636 S.

Bd. 2. 996–1046. – 1985. – II S., S. 637–1182.

Nun sind sie gesammelt zur Hand, die Papsturkunden des Saeculum obscurum, herausgegeben von Harald Zimmermann, der durch seine Arbeiten schon viel Licht in diese Zeit gebracht hat. In zwei Bänden mit durchgezählten Seiten präsentiert er 630 Texte aus den Jahren 896 bis 1046. Mit dieser Sammlung ist ein jahrhundertealter Wunsch der Wissenschaft wenigstens für die genannte Zeit verwirklicht worden. In diese von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Bände sind die Vorarbeiten eingeflossen, die durch die Piusstiftung, die Göttinger Akademie und seitens der Monumenta Germaniae Historica erarbeitet worden waren. Eine wesentliche, ebenfalls Harald Zimmermann zu verdankende Zwischenstation auf dem Wege zum Ziel war der „Böhmer-Zimmermann“, die Überarbeitung der Papstregesten J. F. Böhmers, die 1969 gedruckt vorgelegt werden konnte. Nur wer weiß, was an Arbeitsvorhaben durch die Kriege gehemmt worden, was durch sie an Materialien verlorengegangen ist, kann in etwa ermessen, wieviel dem Willen und den Entschlüssen der Personen und Institute zu verdanken ist, von denen die Einführung berichtet (S. V-X).

Das durch die Zimmermannsche Edition Erreichte soll durch ein paar Zahlen gewürdigt und durch einen Rückblick auf einige ältere Versuche, Papsturkunden zu sammeln, verdeutlicht werden. Hier sei nur an Mansi, Migne, Jaffé, Löwenfeld und Böhmer erinnert, deren Namen in den Vorbemerkungen zu den Urkunden am häufigsten begegnen. J. D. Mansi gab 1759 seine *Sacrorum conciliorum nova . . . collectio* heraus. Hundert Jahre später folgten die 120 Bände der *Patrologia Latina* von J. P. Migne. Etwa zur gleichen Zeit erschienen von Jaffé die *Regesta pontificum Romanorum*, die sowohl Texte wie auch Erwähnungen von Papsturkunden verzeichneten. Kaum zwei Jahrzehnte später konnten sie in beachtlich erweitertem Umfang und auf zwei Bände angewachsen von Löwenfeld neu herausgegeben werden (1885; 1888). Seit 1969 stehen die einst von J. F. Böhmer für die Reihe der *Regesta imperii* zusammengestellten Papstregesten in der Bearbeitung Zimmermanns zur Verfügung. Nimmt man deren Zeitraum (911–1024) als Vergleichsrahmen, so belegen die Zahlen das immerwährende und erfolgreiche Mühen der Wissenschaft um die päpstliche Diplomatie. Finden sich in der Vergleichszeitspanne bei Mansi nur 65, bei Migne schon 265, so bei Zimmermann 520 Papsturkunden per 1984. Konnte man bei Jaffé nur 311 und Löwenfeld erst 411 Regesten entnehmen, so bot Zimmermann 1969 die stolze Zahl von 1273. Die Zahl dürfte inzwischen weitergewachsen sein, da sich zwischen 1969 und 1984 allein schon die Zahl der Urkunden von 512 auf 520 erhöht hat.

Sammeln ist das eine Schwere. Was Zimmermann hat zusammentragen können, sind 630 Zufälligkeiten, die vom gierigen Rachen der Zeit nicht verschlungen worden sind. Diese recht zu nutzen, ist das andere Schwere, das nicht dem Herausgeber angelastet werden kann. Die meisten Texte haben sich für die Klöster Fulda (22), Cluny (19), Montecassino (17), Subiaco (15) und Farfa (10) angefundnen. Ähnlich ist es um die Erzbistümer Trier (17), Magdeburg (13) und Hamburg (11) bestellt. Zehn und mehr Urkunden haben sich auch für Pisa (15) und Pa-

ris (10) erhalten. Mehr als fünf liegen vor für Benevent (9), Vich (9), Besalu (8), Vezelai (8), Reims (8), Ravenna (7), Mainz (7), Salzburg (6), Köln (6) und Fleury (6). Die restlichen Texte sind zumeist Einzelstücke und sehr ungleichmäßig gestreut. Für die sechs deutschen Erzstifte stehen etwa fünfzig, für die doppelte Anzahl Erzstühle des Westfränkischen Reiches aber nur halb soviel Urkunden zur Verfügung. Klosterurkunden sind zahlreicher als die für Bistümer. Aber auch hier gibt es Unterschiede. 22 Texte für Fulda stehen einem für Hersfeld gegenüber. Es ist sicher ein Fehlschluß zu sagen, Cluny sei wegen seiner 19 Pergamente in Rom besser angeschrieben gewesen als etwa St. Gallen (3) oder Gorze (1).

Unter den 630 Texten sind nur 32 Originalurkunden. Im deutschsprachigen Bereich werden nur in Marburg, München, Münster und Nürnberg solche Kostbarkeiten verwahrt. Sie sind auf dem jüngeren Schreibstoff Pergament geschrieben, der in Rom den Papyrus ablöste (letzter Beleg für 1017, Nr. 507) und den man seit etwa 967 (Nr. 175) benutzte.

Der Zeilenwechsel der Originaltexte wird in der Edition durch Schrägstriche markiert. Die Vorbemerkungen nennen für jede Urkunde den Beschreibstoff, die Maße, die Schriftarten und andere Eigenheiten. So sind etwa die Papyri gegenüber den Pergamenten meist breiter – bis zu 755 mm (Nr. 405), vor allem aber länger – bis zu 1780 (Nr. 437), ja bis zu 2700 mm (Nr. 399). Das ausgefallenste Exemplar mit 2510 x 7400 mm ist eine Urkunde für Vich (Nr. 357), dessen Kathedral-Archiv gleich fünf der doch so seltenen Originale besitzt (Nr. 206, 207, 210, 245, 357). Ihm folgen mit drei Stücken Paris (Nr. 377, 426, 507), mit je zweien Nürnberg (Nr. 621 und 622), Perugia (Nr. 540, 625) und Urgel (Nr. 399, 477). Leider mußte der Herausgeber zu den Kopien immer wieder bemerken, ihnen sei wenig über Format und Gestaltung der einstigen Originale zu entnehmen. Darum kommt den wenigen Originalen und den ihnen beigegebenen Vorbemerkungen ein nicht zu unterschätzender Stellenwert zu. Schließlich fragt man sich angesichts einer Kopie, wie einst das Original ausgesehen haben mag.

Zimmermanns Edition will nicht schon Abschluß aller Forschung, nicht das letzte Wort der Wertung der Urkunden sein, wohl aber eine feste textliche Grundlage für weiteres Arbeiten schaffen. Welche Hindernisse und Hemmnisse sie dem Benutzer schon aus dem Wege geräumt hat, können etwa die Vorbemerkungen zu den Urkunden des Papstes Silvester II. verdeutlichen. In Brescia war die älteste Kopie zu Nr. 370 nicht mehr aufzufinden. Die Neapolitaner Kopie des 16. Jahrhunderts für Nr. 373 ist 1943 zerstört worden. In Langogne ging das Chartular für Nr. 378 verloren. Für Nr. 385 mußte sich der Editor alter Drucke bedienen, da im vatikanischen Archive seit dem 17. Jahrhundert die Kopie fehlt. Auch die Texte der Nr. 390 und 391 beruhen aus gleichem Grunde auf Drucken, da 1944 in Chartres die Kopien des 12. Jahrhunderts zerstört wurden. Für Nr. 395 hatte man aus Barcelona zwar kein Foto, aber wenigstens eine Abschrift erlangen können. Seit 1945 beklagt das Domkapitel zu Hildesheim den Verlust der Kopie für Nr. 397. Auch vom großformatigen Papyrus in Urgel (Nr. 399) war kein Foto zu erhalten gewesen. Um den Text zu Nr. 405 herzustellen, mußte ein Chartular zu Rate gezogen werden, da der Papyrus selbst zerfetzt und von der Sonne ausgebleicht worden war. Weiter referieren die Vorbemerkungen zu jedem Texte den Forschungsgang, den derzeitigen Wissensstand und seine Bewertung als falsch, verfälscht oder echt. Von den 42 Urkunden Silvesters II. ist bei zehn die „Echtheit nicht zu bezweifeln“. Weitere 14 haben als echt zu gelten, fünf als verfälscht und acht als gefälscht. Fünf sind Konsensstücke. Auf diese Informationen gestützt kann sich jeder Benutzer selbst den Problemen der Papstdiplomatik und anderen historischen Fragestellungen zuwenden.

Zimmermann hat nicht nur fleißig gesammelt. Sein Verdienst ist, einen Gedanken Santifallers verwirklicht zu haben. Er ließ durch Petitdruck die Stellen hervorheben, die mit Hilfe des Formelbuches der Päpstlichen Kanzlei, des *Liber Diurnus*, stilisiert worden sind. Von den 42 Texten der Zeit Silvesters II. ist es für 21 benutzt worden. Von diesen gelten fünf als interpoliert und drei sogar als Fälschungen. Besonders häufig läßt sich der Gebrauch der Sanktionsformeln nachweisen, was verständlich ist, da es sich bei diesen Stücken zumeist um Privilegien und Bestätigungen handelt. Die übrigen 21 Nummern sind neben Fälschungen Konsensstücke und Briefe.

Auch Fälschungen belegen die Ausstrahlungskraft des Papsttums. Die Fälscher nutzten das Ansehen Roms bei ihren Zeitgenossen und schlüpfen mit ihren Machwerken in den Schutz des Heiligen Stuhls. So präsentierten die Merganti, ein umbrisches Adelsgeschlecht, Schreiben, die ihre Verwandtschaft mit den Ottonen belegen sollten (Nr. 374). Das Kloster Fulda pochte auf eine Bulle, die ihm den Primat unter den Klöstern Germaniens zusprach (Nr. 380). Hierher gehört auch die Kommendation Ungarns an den Heiligen Stuhl (Nr. 382) und die Serie der Fälschungen der Stadt Pisa (Nr. 383 und 384).

Vor diesem breiten Hintergrund kommen einem Zweifel an den Darstellungen von A. Hauck, W. Schlesinger, E. Quiter und D. Claude über die Errichtung des Erzbistums Magdeburg. Für sie war es allein das Werk Kaiser Ottos I. Und wenn Bistümer zu errichten doch Sache der Kirche war, dann Werk der „Reichskirche“, nicht aber Roms, dessen Päpste für sie nur Spielbälle in innerrömischen Machtkämpfen waren. Sprache und Inhalt der Bullen verstanden sie als unangemessene Anmaßungen. Zwar hatte Th. von Sickel den Text des *Liber Diurnus* schon 1889 erneut herausgegeben, aber er ist wenig benutzt worden. So wurde er für das Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg (1937) nicht zu Rate gezogen. Zimmermann zeigt aber, daß die die Erhebung Magdeburgs betreffenden Urkunden mit Hilfe des römischen Formelbuches abgefaßt worden sind und daher für Rom eine alltägliche Angelegenheit darstellten. Sogar in der Privilegienfassung der „Fälschung“ Nr. 191 begegnet man der Formel 9. So legt diese Neubewertung der Bullen nahe, das Zusammenwirken von Kaiser und Papst bei der Errichtung des Erzstiftes erneut zu durchdenken. Dabei dürfte es sich empfehlen, die Erhebung von Besalu in Spanien zum Bischofssitz als Parallele zu beachten (Nr. 253, 254, 355, 510, 511, 513, 520, 584).

Auf dem Gebiet der DDR hat sich außer für Magdeburg nur noch für das Bistum Meißen eine Errichtungsurkunde erhalten. Diese (Nr. 187) gilt aber als Fälschung. Die Vorbemerkung referiert den von O. Posse bestimmten Allgemeinplatz, alle frühen Urkunden des Bistums Meißen seien fragwürdig – Nr. 187 eingerechnet. Nun fand Santifaller ganze Partien und Anklänge an die Formeln 32, 77, 86, 89, 92 und 101 in diesem Text, und Zimmermann wies sie im Drucke aus. Will man das Eigengewicht dieser Diurnus-Formeln nicht übersehen, sind auch die Anfänge dieses Elbe-Bistums neu zu überdenken. So wie man einer Ottonenurkunde nur gerecht werden kann, wenn man alle anderen kennt, gilt gleiches auch für die Arbeit an einer Papsturkunde. Diese Arbeit zu leisten war aber nicht mehr die Aufgabe des Editors. Zum Schluß bleibt nur noch, gleich gutes Papier, gleich guten Druck und gleiche Sorgfalt auch für den Registerband zu wünschen, der bald folgen soll. Erst er wird den ganzen Reichtum der Urkundentexte erschließen helfen, die Zimmermann und seine Mitarbeiter aus Archiven und Bibliotheken zusammengetragen haben.

Joachim Huth

#### Jäger-Sunstenau, Hanns:

**Konkordanzen und Auflösung der Abkürzungen zum Siebmacherschen Wappenwerk / Hanns Jäger-Sunstenau. – Neustadt an der Aisch : Degener, 1986. – 15 S.**

Es hieße Eulen nach Athen tragen, an dieser Stelle das Siebmachersche Wappenwerk zu würdigen. Dennoch scheint es, als sei dieses vielbändige Standardwerk der Heraldik der jüngeren Fachgeneration schon weit entrückt, obwohl die notwendige Sachverbundenheit seine geistige Präsenz erfordert. Zwar gibt Gert Oswalds Lexikon der Heraldik (1984) verdienstvollerweise die Gliederung des „Neuen Siebmacher“ wieder, geht aber auf die damals schon fast abgeschlossene Nachdruckausgabe dieses Werkes nicht ein. Deshalb sei hier das Wichtigste zusammengefaßt.

Im Unterschied zu dem von Johann Siebmacher begründeten Neuen Wappenbuch, einem zwischen 1605 und 1806 in vielen Ausgaben erschienenen Sammelwerk von Wappenabbildungen ohne erläuternden Text, dem man nur selten in großen Allgemeinbibliotheken begegnen kann, begann 1854 der bayerische Heraldiker Otto Titan von Hefner (1827–1870) mit der Herausgabe seines Großen und allgemeinen Wappenwerkes, das als „Neuer Siebmacher“ in das Bewußtsein aller mit Heraldik im weitesten Sinne befaßten Fachleute und Liebhaber eingegangen ist. Hefner selbst konnte bis zu seinem frühen

Tode nur wenige Bände vollenden. Bald traten weitere Mitarbeiter in den Kreis des „Neuen Siebmacher“, zu dem die bedeutendsten deutschen Heraldiker wie Maximilian Gritzner, Adolf Hildebrandt, Georg Adalbert von Mülverstedt und Gustav Adalbert Seyler gehörten. Etwa 50 Autoren haben im Laufe eines Jahrhunderts dieses umfassende Wappenwerk geschaffen, dessen größter und profilbestimmender Teil bis zum Beginn des ersten Weltkrieges erscheinen konnte. Danach sind nur noch sechs der schon seit Jahren in Lieferungen erscheinenden Bände abgeschlossen worden. Die letzten drei von 1920 bis 1967 erschienenen Bände beinhalten eine Serie bürgerlicher Wappen; zwei weitere Bände (Steiermark und Bürgerliche = N.F. 3) blieben in den Anfängen stecken. Seit 1967 findet der „Neue Siebmacher“ seine Fortsetzung in der „Deutschen Wappenrolle“.

Das 1854–1967 publizierte Gesamtwerk umfaßt in seiner ursprünglichen Ausgabe 102 Bände. Bibliographisch und inhaltlich nur schwer überschaubar, wurde es von dem österreichischen Historiker und Archivar Hanns Jäger-Sunstenau in einem Generalindex (1964, Nachtragsband 1968) übersichtlich und bis in die letzten Verästelungen erschlossen. Dieses Generalregister bildet seitdem ein unentbehrliches Arbeitsinstrument, das den Inhalt sämtlicher Siebmacherschen Wappenbücher von 1605 bis 1961 lemmatisiert. Es wird durch eine Geschichte und einen Katalog des Gesamtwerkes, durch ein Verzeichnis seiner Mitarbeiter (Autoren und Zeichner) sowie durch eine chronologische Übersicht aller Bände ergänzt. Besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung verdient jedoch die 1970–1986 erschienene Nachdruckausgabe des „Neuen Siebmacher“, die das 102bändige Werk in nur 36 Bänden ohne Verlust an Text und Abbildungen darbietet. Eine dadurch notwendig gewordene Konkordanz der Numerierung der Originalbände und der neuen Bandzahlen einerseits, der Bandzahl der Neudruckausgabe und der durch Jäger-Sunstenaus Generalindex 1964 nachträglich eingeführten Bandzählung des Gesamtwerkes andererseits sowie schließlich des nach Ländern und Städten lemmatisierten Inhalts der Bände in bisheriger und neuer Zählung bilden den Inhalt der hier anzuzeigenden Veröffentlichung. Es wäre günstig und unschwer möglich gewesen, auch noch die Erscheinungsjahre der Nachdruckbände anzugeben, die man geschlossen faktisch nur einem weniger leicht zugänglichen Spezialverzeichnis des Verlages entnehmen kann. Für das Gebiet der DDR ist der Inhalt folgender Bände des Nachdruckwerkes besonders relevant:

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| – Anhalt. In Bd. 19(1977)           | – Preußen, T. 1–2 Bd. 14–15 (1973; 1981)               |
| – Berufe. In Bd. 7(1976)            | – Reuß. In Bd. 20(1977)                                |
| – Bistümer. Bd. 8 (1976)            | – Sachsen. In Bd. 21(1972)                             |
| – Brandenburg. Bd. 16(1978)         | – Sachsen, Provinz. In Bd. 21(1972)                    |
| – Bürgerliche. Bd. 9–13(1971–1975)  | – Schlesien und ehem. preuß. Oberlausitz. Bd. 17(1977) |
| – Flaggen. Bd. 1(1978)              | – Schwarzbur. In Bd. 20(1977)                          |
| – Fürsten. Bd. 3–5 (1973–1975)      | – Souveräne. Bd. 1–2(1978); 1981                       |
| – Grafen, Erlauchte. In Bd. 3(1973) | – Städte. Bd. 6(1974)                                  |
| – Klöster. In Bd. 8(1976)           | – Thüringen. In Bd. 20(1977)                           |
| – Mecklenburg. In Bd. 18(1978)      | – Universitäten. In Bd. 7(1976)                        |
| – Pommern. In Bd. 18(1978)          |  |

Die kleine, indes sehr nützliche Veröffentlichung wird mit einem Verzeichnis der im „Neuen Siebmacher“ verwendeten und nicht immer leicht aufzulösenden Abkürzungen abgeschlossen.

Die Nachdruckausgabe bietet den Inhalt der zwischen 1854 und 1967 erschienenen Originalbände mit Ausnahme des Einleitungsbandes B unverändert dar. Dieser Band, das von Maximilian Gritzner verfaßte Handbuch der heraldischen Terminologie aus dem Jahre 1890, das an die Stelle des bereits damals überholten Einleitungsbandes aus der Feder Hefners getreten war, ist jetzt durch eine völlige Neubearbeitung ersetzt worden. In diesem neuen Standardwerk der Heraldik werden die geometrischen Schildeinteilungen, die „gemeinen Figuren“ und die sogenannten Zuordnungsbegriffe in Bild und Text vorgestellt, mit Beispielen erläutert und nach einer neuen Systematik geordnet(1).

Hinzuweisen ist schließlich auf die Erweiterung der Neuausgabe des Wappenwerkes durch die mit C bis G bezeichneten Einleitungs- und Sonderbände. Mit Ausnahme von Band O, mit dem Hefners „Grund-

sätze der Wappenkunst“ innerhalb der Nachdruckausgabe nun doch wieder ihren Platz erhalten, handelt es sich um Reprints von Werken, die ehemals selbständig oder innerhalb anderer Reihen erschienen waren.(2)

Die Nachdruckausgabe weist nunmehr folgende gültige Gliederung auf:

- Einleitungsbände zu den Siebmacherschen Wappenbüchern (Bände A–G),
- Wappen von Staaten und Fürstenthümern (Bd. 1–5),
- Wappen von Korporationen (Städte, Zünfte, Universitäten, Bistümer, Klöster; Bd. 6–8),
- Wappen bürgerlicher Geschlechter (Bd. 9–13),
- Wappen des deutschen Adels (Bd. 14–25),
- Wappen des Adels in der ehem. österreichisch-ungarischen Monarchie (Bd. 26–35).

Die straffe und logische Gliederung erleichtert den Zugriff erheblich. Die Herstellung der Nachdruckausgabe bot die einmalige Gelegenheit, den infolge der langen Erscheinungszeit des „Neuen Siebmacher“ vielfach auf ganz unterschiedliche Bände verteilten Inhalt einheitlicher Komplexe wieder zusammenzuführen und geschlossen darzubieten. Daraus erklärt sich nicht zuletzt die drastische Verringerung der Bandzahl. Trotz ihres Reprintcharakters liegt mit der Nachdruckausgabe des „Neuen Siebmacher“ faktisch ein neues Werk vor.

Manfred Kobuch

(1) Wappenbilderordnung / bearb. von Jürgen Arndt u. Werner Seeger. Mit Wappenskizzen von Lothar Müller-Westphal. Hrsg. vom HEROLD, Verein für Heraldik, Genealogie u. Verwandte Wiss. zu Berlin [West]. – Neustadt an d. Aisch : Bauer und Raspe. – (J. Siebmacher's großes Wappenbuch ; Bd. B)–Bd. 1(1986). – 436 S. mit 2814 z. T. farb. Abb., 5 Taf. mit 31 farb. Wappenabb.

(2) J. Siebmacher's großes Wappenbuch. – Nachdr. – Neustadt an d. Aisch : Bauer und Raspe

Band D. Beiträge zur Geschichte der Heraldik / von E. Frhr. von Berchem [u. a.] – Reprograf. Nachdr. d. Ausg. Berlin 1939. – 1972. – VI, 222 S. : Zahlr. Ill. (z. T. farb.)

Band E. Württembergisches Adels- und Wappenbuch / im Auftr. d. Württemberg. Altertumsvereins begonnen von Otto von Alberti, fortges. von Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen ; Theodor Schön u. Adolf Statmann. Mit Figurenreg. von Albert Freiherrn von Botzheim. – Genehmigter reprograph. Nachdr. d. in d. Jahren 1889–1916 im Verl. Kohlhammer in Stuttgart erschienenen Werkes. – 1975. – XV, 1112, 122 S. : Ill.

Band F. Historische Familienwappen in Franken : 1860 Wappenschilder u. familiengeschichtl. Notizen von Geschlechtern d. Adels u. d. Reichsstädte in Franken / von Eugen Schöler. – 2., bericht. u. erg. Aufl. – 1982. – 122, 158 S. : überwiegend Ill.

Band G. Hamburgische Wappenrolle / nach Hamburg. Wappenbüchern zsgest. von Eduard Lorenz Lorenz-Meyer. – 1912. – Nachdr. 1976. – 160 S. : Ill.

## Softwareinformationen

### Programmpaket REGISTER

REGISTER dient der rechnergestützten Erstellung, Bearbeitung und Fortschreibung von alphabetischen Registern. Im Bereich des Archivwesens sind die Hauptanwendungsgebiete der Wissenschaftliche Auskunftssysteme (Register für Findbücher, bestandsübergreifende Register) und Publikationsvorhaben (Personen-, Orts- und Sachregister).

REGISTER hat einen hohen Bedienkomfort; die Nutzerführung erfolgt mittels Menütechnik. Der Leistungsumfang beinhaltet:

- Dateneingabe mit Nutzerführung,
- Datenkorrektur mit Nutzerführung,
- alphabetische Sortierung der Suchworte entsprechend der TGL 0–5007, aufsteigende Sortierung aller Verweise für ein Suchwort und
- Ausdruck des Registers als Manuskript.

Vom Anwender sind frei wählbar:

- Dateinamen für die Ein- und Ausgabedatei,
- Diskettenlaufwerk für die Dateien und
- maximale Zeichenanzahl (Feldlänge der Datenfelder) für Suchworte und Verweise.

Theoretisch können beide Felder je 254 Zeichen aufnehmen. Diese werden aber auch dann im Speicher belegt, wenn keine Daten auf ihnen gespeichert sind, so daß die Größe der Datei aufgebläht wird. Dadurch wird die Anzahl der Datensätze eingeschränkt, und die Laufzeit verlängert sich. Deshalb ist es notwendig, für jede neue Datei festzulegen, wie lang die Felder sein müssen, um das längste Suchwort und den längsten Verweis (z. B. sind für die Seitenangabe eines Buches mit 450 Seiten 3 Zeichen notwendig) aufnehmen zu können.

Alle Informationen eines Registers werden in der Eingabedatei abgespeichert. Für den Anwender ergibt sich die Form einer Tabelle:

Datensätze	Feld 1 Suchwort, c, 30	Feld 2 Verweis, c, 3
1	Hinrichs, A.	17
2	Kramer, E.	126
.	.	.
.	.	.
x	Müller, M.	18

Die Datenfelder werden noch durch den Darstellungstyp (c) und die Feldlänge (entspricht der maximalen Zeichenzahl für das Feld) spezifiziert.

Jede Eingabedatei kann in Abhängigkeit von der gewählten Feldlänge maximal 65 535 Datensätze (d. h. Suchworte) umfassen (z. B. das obige Personenregister ca. 3 000 Suchworte je 100 KByte Diskettenspeicherkapazität). Diese Datei gibt also den äußeren Rahmen vor, in dem die Informationen abgespeichert werden können.

Mit REGISTER können beliebig viele Dateien getrennt bearbeitet werden, die auf verschiedenen Disketten gespeichert sein können.

Vom Anwender sind im Laufe der Programmbearbeitung folgende Eingaben zu machen:

- Ziffer bzw. Buchstabe für die gewählte Aufgabe bei der Menüwahl,
- Suchworte und je ein Verweis bei der Dateneingabe,
- laufende Datensatznummer und Korrekturen für Suchwort und Verweis bei der Datensatzkorrektur und
- maximal zweizeilige Überschrift für das Register bei der Druckausgabe.

Der Speicherbedarf beläuft sich auf 40 KByte für das Programmpaket. Zur Arbeit mit REGISTER wird ein Büro- bzw. Personalcomputer mit mindestens 64 KByte RAM und mindestens einem Diskettenlaufwerk benötigt. REGISTER ist somit auf den Bürocomputern der Erzeugnisreihen A 5110, A 5120 und A 5130 sowie auf dem Personalcomputer robotron 1715 arbeitsfähig. Für den Ausdruck des Registers wird ein Drucker benötigt. Soll der Ausdruck als Druckvorlage verwendet werden, ist ein Typenraddrucker mit Einzelblattverarbeitung bzw. eine über die Schnittstelle V 24 anschließbare elektronische Schreibmaschine erforderlich.

REGISTER basiert auf dem Betriebssystem SCP bzw. einem dazu kompatiblen Betriebssystem und dem relationalen Datenbanksystem REDABAS. Die anzulegenden Dateien sind entsprechende Datenbankdateien, alle Anwendungsprogramme wurden mit der REDABAS-Datenmanipulationssprache erstellt. Die Arbeit mit REGISTER setzt also das Vorhandensein von REDABAS auf der Programmdiskette voraus.

Die Anwendung von REGISTER ist – abgesehen von den allgemeinen Bedingungen (Zugang zur Rechenkapazität, Qualifikation zur Arbeit am Computer) – an keine speziellen Voraussetzungen gebunden. Eine spezielle EDV-Qualifikation ist zur Arbeit mit REGISTER nicht erforderlich; Grundkenntnisse zur Bedienung des Computers sind ausreichend.

Weitergehende Ausführungen sind in der Dokumentation REGISTER, DOK enthalten, die zusammen mit dem codierten Quelltext auf Anwenderdiskette bereitgestellt werden kann.

Birgit Fröhlich und Dieter Hebig

## Hinweise zur Manuskriptgestaltung

Die Redaktion bittet, bei der Einsendung von Manuskripten zur Veröffentlichung in den Archivmitteilungen folgende Hinweise zu beachten.

### 1. Allgemeines

Manuskripte werden maschinenschriftlich in zwei Exemplaren, zweizeilig, mit 30 Zeilen zu jeweils 60 Anschlägen (einschließlich Leertasten) je Blatt im Format A 4, einseitig beschrieben erbeten.

Nach Abstimmung mit der Redaktion besteht die Möglichkeit, Beiträge auch auf Diskette einzureichen.

Die *Blattzählung* erfolgt ab Blatt 2 oben in der Mitte jedes Blattes in arabischen Ziffern.

*Absätze* sind, ohne Einrückung, durch je zwei Leerzeilen zu kennzeichnen.

*Überschriften* werden nur auf dem Durchschlag unterstrichen. Sie enden ohne Punkt.

Bei der *Gliederung* ist möglichst die Abschnittsnumerierung nach TGL 37 103 (vgl. Duden, 18. Neubearb., S. 749f.) zu verwenden.

*Anmerkungen und Literaturhinweise* werden im Text unter Verwendung arabischer Ziffern fortlaufend gezählt. Die Nummer der Anmerkung wird nicht hochgestellt, sondern in runde Klammern eingeschlossen und steht hinter der Textstelle, auf die sie sich bezieht, jedoch immer in den jeweiligen Satz eingeschlossen, also vor dem Satzzeichen.

Der *Name des Autors* des vorgelegten Manuskripts wird bei Aufsätzen – durch jeweils zwei Leerzeilen getrennt – am linken Rand beginnend zwischen den Titel des Aufsatzes und die erste Textzeile gestellt. Die Namen der Autoren (Vor- und Zunahme) werden gesperrt geschrieben, mehrere Namen durch Kommata getrennt, der letzte jedoch durch ungesperrtes „und“ angeschlossen. Bei Berichten und Rezensionen wird der Name des Autors rechtsbündig, ohne Sperrung unter die letzte Textzeile gesetzt. Es sind immer die ausgeschriebenen Vor- und Zunamen anzugeben.

Für das Autorenverzeichnis erbittet die Redaktion bei Einsendung eines Manuskripts die Angabe von Titeln, wissenschaftlichen Graden sowie der Arbeitsstelle des Autors.

In *Berichten* von Tagungen, Kongressen usw. sowie bei *Rezensionen* von Sammelwerken, Jahrbüchern und Zeitschriften sind die *Zunamen der Referenten bzw. Autoren* in Großbuchstaben wiederzugeben. Die *Titel* ihrer Beiträge werden nicht in Anführungszeichen gesetzt, sondern unterstrichen (sie werden im Druck kursiv wiedergegeben).

*Abkürzungen*, soweit sie nicht allgemein gebräuchlich sind, sollen im Text vermieden werden. Abkürzungen oder Siglen sind bei der ersten Verwendung aufzulösen; die im weiteren verwendete Abkürzung ist in Klammern dahinter anzugeben.

Vom Autor gewünschte *Hervorhebungen* sind im Durchschlag des Manuskripts zu kennzeichnen.

### 2. Anmerkungen und Literaturverzeichnis

Anmerkungen und Literaturverzeichnis sind auf gesonderte Blätter zu schreiben. Absätze innerhalb einer Anmerkung sind zu vermeiden. Notwendige Abschnitte sind wegen der klaren Trennung durch zwei Gedankenstriche zu kennzeichnen; ebenso sind mehrere Titel innerhalb einer Anmerkung durch zwei Gedankenstriche zu trennen.

Für die Form der Literaturangaben ist die TGL 20 972/01 (Gekürzte bibliographische Beschreibung) maßgeblich. Statt „ff.“ ist die genaue Angabe der Seiten erwünscht.

Beispiele:

*Bibliographisch selbständige Schriften:*

- (1) Hoppe, Walter: Kloster Zinna. – München ; Leipzig, 1914. – S. 253. – – Schlimpert, Gerhart: Die Ortsnamen des Barnim. – Weimar, 1984. – S. 155. – (Brandenburgisches Namenbuch ; 5).
- (2) Zwischen Schorflheide und Spree : Heimatbuch d. Kreises Niederbarnim / hrsg. von M. Weiß u. M. Rehberg. – Berlin, 1940. – S. 498.

### *Bibliographisch unselbständige Schriften:*

(3) Gutsche, W.; Moritz, H.: Regionale Geschichte zielstrebig erschließen. – In: Einheit. – Berlin 42(1987)1. – S. 67.

Die Vornamen der Verfasser können bei bibliographisch unselbständigen Schriften abgekürzt werden, da die Wiederauffindbarkeit vor allem von der genauen bibliographischen Beschreibung der Quelle, in der der zitierte Beitrag enthalten ist, abhängt.

### *Zeitungen*

(4) In: Neues Deutschland. – Aug. B. – Berlin 1987-05-29.

(5) In: ND 1987-09-12.

*Kyrrillische Buchstaben* werden bei bibliographischen Angaben nach TGL 37 116 transliteriert. Gegenüber der früher üblichen Transliteration sind folgende Änderungen zu beachten:

Bisher:	Jetzt:
šŷ	š
ja	ä
ju	ü
ch	h

### **3. Rezensionen**

Der bibliographische Kopf einer Rezension ist nach RAK bzw. TGL 20 972/01 zu gestalten.

Zeile 1: Ordnungsangabe (Verfasser, Vorname bzw. Urheber):

Zeile 2 (bei Sachtitelschriften ist das die Zeile 1):

Sachtitel : Untertitel / 1. Verfasser ; 2. Verfasser ; 3. Verfasser. Herausgeber. – Aufl. – Verlagsort : Verlag, Erscheinungsjahr. – Seitenzahl : Ill.

neue Zeile: (Reihe oder Serie ; Bd.)

#### *Beisp. 1: SED:*

Protokoll der Verhandlungen des XI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands : im Palast d. Republik in Berlin, 17. bis 21. April 1986. – Berlin : Dietz Verlag, 1986. – 927 S.

*Beisp. 2: Hugenotten in Brandenburg-Preußen / hrsg. von Ingrid Mitzenwei.* – Berlin : Akademie d. Wiss. d. DDR, Zentralinst. für Geschichte, 1987. – 366 S.

(Studien zur Geschichte ; 8)

#### *Beisp. 3: Fontane, Theodor:*

Fünf Schlösser / Theodor Fontane. Hrsg. von Gotthard Erler u. Rudolf Mingau unter Mitarb. von Therese Erler. – Berlin ; Weimar : Aufbau-Verlag, 1987. – 658 S.

(Wanderungen durch die Mark Brandenburg / Theodor Fontane ; Bd. 5)

Fremdsprachige Titel sind in der Originalsprache wiederzugeben. Die deutsche Übersetzung des Sachtitels ist (außer für englische und französische Titel) – eingeleitet durch „Übers. d. ST.“ – in einer weiteren Zeile unter der Titelbeschreibung anzugeben.

### **4. Autorreferat**

Mit wissenschaftlichen Beiträgen bitten wir gleichzeitig ein Autorreferat im Umfang von 15 bis 20 Schreibmaschinenzeilen einzureichen.

### **5. Abbildungen**

Abbildungen können eingesandt werden. Ihre Wiedergabe in der Zeitschrift erfolgt nach Rücksprache mit dem Autor des Beitrages. Fotos sollten als Hochglanzabzüge im Format 18 x 24 cm oder mit einer Breite von 18,5 cm (bei zweispaltiger) oder von 9 cm (bei einspaltiger Wiedergabe) vorgelegt werden.

Diese Hinweise stützen sich auf die gültigen Standards für die Gestaltung von Fachzeitschriften, auf die TGL 33 264 (Regeln für Maschinenschriften) sowie auf:

(1) Riese, Reimar: Rahmenrichtlinie für die Gestaltung von Fachzeitschriften. – Berlin ; Leipzig, 1985. – 124 S. : 50 Abb., 1 Taf., 3 Anh.

(2) Völkel, Brigitte: Standardgerechte Gestaltung von Fachpublikationen : Arbeitsanleitung für Autoren, Redakteure u. Herausgeber. – 1. Aufl. – Berlin, 1985. – 71 S.

## **Wechsel in der Leitung der Deutschen Staatsbibliothek**

Mit Wirkung vom 1. Januar 1989 übernahm Bibliotheksrat Dr. Dieter Schmidmaier, bisher Leiter der Bibliothek der Bergakademie Freiberg, die Leitung der Deutschen Staatsbibliothek. Zu seiner feierlichen Investitur am 10. Januar des Jahres konnte Oberbibliotheksrat W. Schumann, Stellvertreter des Generaldirektors, den Minister für Hoch- und Fachschulwesen, Prof. Dr. H.-J. Böhme, den Leiter der Abteilung Wissenschaften beim ZK der SED, zahlreiche Gäste des In- und Auslandes, darunter den Präsidenten der IFLA, Vertreter von Partnerbibliotheken, Archiven, Ministerien, wissenschaftlichen Einrichtungen und die Belegschaft der Deutschen Staatsbibliothek begrüßen.

Die aus dem Amt scheidende Generaldirektorin, Oberbibliotheksrat Prof. Dr. Friedhilde KRAUSE, verwies in ihren Ausführungen auf wichtige Entwicklungsetappen und erreichte Ergebnisse des letzten Jahrzehnts und dankte Partei und Regierung, insbesondere dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen, für das ihr entgegengebrachte Vertrauen, für die ihr allzeit zuteil gewordene Hilfe und Unterstützung. Ihr Dank galt ferner dem internationalen Bibliotheksverband, in dem sie aktiv tätig war, den Partnerbibliotheken und nicht zuletzt den Mitarbeitern der Deutschen Staatsbibliothek, ohne deren Vertrauen, Unterstützung und aktives Mitwirken sie ihre verantwortungsvolle Funktion nicht hätte wahrnehmen können.

Der Minister für Hoch- und Fachschulwesen würdigte in sehr persönlicher Weise die Leistungen und Verdienste der bisherigen Generaldirektorin. Als erste Frau im Amte des Generaldirektors in der 325jährigen Geschichte der Deutschen Staatsbibliothek hat F. Krause fast auf den Tag genau vor 12 Jahren diese verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe übernommen. Mit Sachkenntnis, Parteilichkeit und hohem persönlichen Anteil hat sie den qualitativ neuen Aufgaben entsprochen, die auf Beschluß des Ministerrates seit 1982 gemeinsam mit der Deutschen Bücherei in Leipzig als Nationalbibliothek fungierende Deutsche Staatsbibliothek weiter profiliert, deren Leistungsspektrum erweitert, gute Voraussetzungen für die künftige Arbeit geschaffen, um die vorhandenen Reserven für die Pflege und Wahrung des wissenschaftlichen und kulturellen Erbes noch effektiver zu nutzen. Der Minister hob wichtige Ergebnisse hervor, wie die Schaffung funktionssicherer Zentralkataloge für die Literatur- und Informationsversorgung zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Wissenschaft, die Bildung des Organisations- und Rechenzentrums 1981, den Neubau der Büchermagazine, die Entwicklung der territorialen Kooperation der Bibliotheken und die Pflege des Erbes, die ein besonderes Anliegen der Generaldirektorin waren. Im Namen der Regierung der DDR dankte der Minister F. Krause für ihr Wirken an der Spitze der größten wissenschaftlichen Bibliothek der DDR.

Anschließend führte er den neuen Generaldirektor in sein Amt ein.

Bibliotheksrat Dr. D. SCHMIDMAIER ging in seinen Ausführungen auf die künftigen Aufgaben der Deutschen Staatsbibliothek als Nationalbibliothek ein, die nur in Kooperation mit anderen Einrichtungen, darunter auch mit den Archiven, erfolgreich gelöst werden können. Informationsquellen, hob der Redner hervor, sind Leistungsreserven in der sozialistischen Gesellschaft, bei deren Vermittlung der Staatsbibliothek eine besondere Verantwortung zukommt. Dafür seien auch neue Technik und neue Technologien zu nutzen, der Zentralkatalog als nationaler Verbund rechnergestützt zu höherer Wirksamkeit zu bringen, der Geschäftsgang und die Bereitstellungsfristen durch EDV-Einsatz wesentlich zu beschleunigen bzw. zu verkürzen. Das Buch wird auch über die Jahrtausendwende hinaus ein wichtiges Element der Bildung bleiben, dessen Erhalt und Pflege als Teil des kulturellen Erbes Aufgabe der Bibliothekare ist und bleibt. Daneben seien vielfältige Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Bibliotheken der sozialistischen Länder, in den entsprechenden Gremien der UNO und UNESCO und in anderen nichtstaatlichen Organisationen wahrzunehmen. Der Generaldirektor dankte für das ihm mit seiner Berufung ausgesprochene Vertrauen und forderte die Mitarbeiter auf, dies mitzutragen. Sein Dank galt auch den bisherigen Generaldirektoren H. Kunze und F. Krause sowie den Mitstreitern der Bergakademie Freiberg für Förderung und Unterstützung.

Elisabeth Brachmann-Teubner

Am 21. Januar 1989 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit Genosse Kurt Ohlendorf im Alter von 82 Jahren.

Seit dem 1. April 1924 in der Kaliindustrie arbeitend, übernahm Genosse Ohlendorf 1955 die Leitung des damaligen Vereinigten Betriebsarchivs der Kaliindustrie in Sondershausen.

Seit Beginn der Verwirklichung des Ministerratsbeschlusses vom 28. 4. 1964 zur Erfassung und Verzeichnung archivalischer Quellen aus der Zeit des Faschismus gehörte Genosse Ohlendorf zu jenen Leitern bedeutender Betriebsarchive, die sich vorbildlich für die exakte und gründliche Lösung der damit gestellten Aufgaben einsetzten. Aus den Beständen des damaligen Vereinigten Betriebsarchivs der Kaliindustrie konnten dank seiner hohen Einsatzbereitschaft und Sachkenntnis bei der Verzeichnung der wichtigsten Bestände und Aktengruppen zahlreiche Dokumente erschlossen werden, die in die bedeutendsten Vorhaben zur Entlarvung von Nazi- und Kriegsverbrechern sowie zur Kennzeichnung der verbrecherischen Rolle wichtiger Monopole und Bankgruppen in der BRD einbezogen wurden.

Dank seiner persönlichen Initiative konnte darüber hinaus in zahlreichen Fällen dem Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung belastendes Material über führende Kräfte der deutschen Monopolbourgeoisie zur Verfügung gestellt werden.

Genosse Ohlendorf war mit großem Erfolg bemüht, sein umfangreiches Wissen und seine Erfahrungen auf die Verwaltungsarchive im Industriezweig KALI zu übertragen.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe Betriebsarchive bei der Staatlichen Archivverwaltung und bei der Lösung von Forschungsaufgaben war er immer sehr aktiv.

Mit dem Erreichen des Rentenalters war für ihn das Arbeitsleben nicht zu Ende.

Anfänglich für die Kaliindustrie, dann aber auch über diesen Rahmen weit hinaus betrieb er intensiv geschichtliche Forschungsarbeiten. Er nutzte alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Verbindungen, neue Erkenntnisse zu gewinnen und diese auch durch Veröffentlichungen einer großen Nutzergruppe zur Verfügung zu stellen.

Diese Arbeit wurde plötzlich durch sein Ableben beendet. Die Mitarbeiter des Wissenschaftlich-Technischen Informationszentrums der Kaliindustrie bewahren dem Genossen Ohlendorf ein ehrendes Andenken.

Klaus Stollberg

## Auszeichnungen

„Verdienstmedaille der Organe des Ministeriums des Innern“ in Gold: Anita Kaulfuß, Staatliche Archivverwaltung; in Silber: Brigitte Bauch, Helga Lehmann, Staatliche Archivverwaltung; OA Rosemarie Bleyer, Staatsarchiv Magdeburg; OA Meike Maerten, Zentrales Staatsarchiv; in Bronze: AR Gerald Heise, Rat des Bezirkes Halle, Anni Schiemann, Staatsarchiv Dresden; Sylvia Weidt, Erika Winkler, Staatliche Archivverwaltung;

„Medaille für ausgezeichnete Leistungen in den bewaffneten Organen des Ministeriums des Innern“: Rosemarie Barthel, Thea Dieck, Staatsarchiv Weimar; Ursula Bronowski, Gerda Stage, Marianne Wolf, Staatsarchiv Potsdam; Karin Dombrowski, Margitta Grüneberg, Gerda Harsing, Ingeborg Kübler, Ursula Kümme!, Maria Schönefuß, Staatsarchiv Magdeburg; Charlotte Hohlfeld, Jutta Noack, Zentrales Staatsarchiv; Irene Steimle, Staatsarchiv Dresden.

„Ehrennadel des Kulturbundes der DDR“ in Gold: Dr. Werner Querefeld, Staatsarchiv Weimar, Außenstelle Greiz.

## Geburtstage

75 Jahre: Fritz-Hans Heuser, Rat des Bezirkes Erfurt, Veteran (23.05.14).

70 Jahre: Charlotte Fröhlich, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (22.06.19).

60 Jahre: Anni Schönraht, Militärarchiv der DDR, Potsdam (11.04.29). – Eberhard Immig, Staatsarchiv Weimar (01.05.29). – AR Kurt Lautenschlag, Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (02.05.29). – Manfred Eichhorn, Staatliche Archivverwaltung (05.05.29). – OAR Prof. Dr. Heinz Voßke, Zentrales Parteiarchiv der SED (08.05.29). – Gertrud Ferslev, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (17.05.29). – Herbert Schulz, Staatsarchiv Potsdam (20.05.29). – Helga Eisermann, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (26.05.29). – OAR Edith Bierschenk, Stadtarchiv Berlin (01.06.29). – Elfriede Schulz, Zentrales Staatsarchiv (13.06.29). – Harry Riedrich, Kreisarchiv Sebnitz (14.06.29). – Edeltraud Günther, Staatliche Archivverwaltung, Archivdepot Barby (17.06.29). – Erika Winkler, Staatliche Archivverwaltung (22.06.29).

## Vorschau auf wissenschaftliche Veranstaltungen 1989:

„Thomas Müntzer – Geschichte und Wirkung“. Zentrale wissenschaftliche Konferenz aus Anlaß des 500. Geburtstages von Thomas Müntzer (Halle, 29. August – 1. September).

Organisationskomitee: Martin-Luther-Universität, Organisationskomitee Müntzer-Konferenz 1989, PF 1, Halle (Saale), 4010, telex 04 353 uni hal dd.

Veranstaltungen der Historiker-Gesellschaft der DDR (Sekretariat: Unter den Linden 2, Berlin, 1080, Telefon: 2 00 05 91):

„Zur Regionalgeschichte in der DDR während der Übergangsperiode“. 5. Konferenz der Fachkommission Regionalgeschichte (in Kooperation mit dem Zentralinstitut für Geschichte der AdW der DDR) (Berlin, 4. Mai).

„Alternatives Denken im Zeichen der Reformation und seine Wirkungen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“. 6. Konferenz der Fachkommission Geschichte der Neuzeit I (1500–1789) (Bautzen, 10.–12. Mai).

„Siedlungsausgriff und Landesausbau in ur- und frühgeschichtlicher Zeit und ihre gesellschaftliche Bedeutung“. 15. Konferenz der Fachgruppe Ur- und Frühgeschichte (Karl-Marx-Stadt, 12.–14. September).

„40 Jahre MTS“. 9. Konferenz der Fachkommission Agrargeschichte und 4. Konferenz der Fachkommission Agrare Betriebsgeschichte (Schwerin, 13.–15. September).

„Schiffahrt und Häfen zur Hansezeit“. 34. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft (in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Ethnographie) (Stralsund, 26.–29. September).

„Zur Geschichte der I. und II. Internationale“. 10. Konferenz der Fachkommission Geschichte der Neuzeit II (1789–1917) (Halle, 11. Oktober).

„Zum Platz der Französischen Revolution 1789 in der Weltgeschichte“. 22. Konferenz der Fachkommission Geschichtsunterricht (Erfurt, 17.–19. Oktober).

„Zur Vorgeschichte der DDR – anläßlich des Erscheinens des Bandes 9 der ‚Deutschen Geschichte 1945–1949‘ und des Quellenbandes zur Vorgeschichte der DDR 1945–1949“. 3. Tagung der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften zusammen mit der Fachkommission Geschichte der Neuesten Zeit II (1945–Gegenwart) (Schwerin, 21.–22. November).

„Pioniere des wissenschaftlichen Neuaufbaus und ihr Vermächtnis“. 3. Tagung der Fachkommission Wissenschafts- und Technikgeschichte (Berlin, 22. November).

„Der Beitrag der Betriebsgeschichte zu Dialog und Auseinandersetzung“. 16. Konferenz der Fachkommission Betriebsgeschichte (Neubrandenburg, 22.–23. November).

Hebig, Dieter:

**Zu den neuen Rechtsvorschriften über den Umgang mit Dienst-  
sachen.**

AM. – Berlin 39 (1989) 2. – S. 35–37 : 12 Anm.

Die vor einem Jahr erlassenen Rechtsvorschriften über den Umgang mit Dienstsachen sind von großer Bedeutung für die Schriftgutverwaltung und für die Arbeit der Verwaltungsarchive. Insbesondere die AO vom 3. 2. 1988 über Dienstsachen wird unter dem Blickwinkel des Archivwesens analysiert und in Verbindung mit den entsprechenden Festlegungen der VO vom 11. 3. 1976 über das staatliche Archivwesen, ihrer 1. DB vom 19. 3. 1976, der von der Staatlichen Archivverwaltung herausgegebenen Richtlinien und methodischen Materialien sowie anderer Rechtsvorschriften, z. B. dem Kulturgutschutzgesetz gebracht.

Grunert, Christel:

**Die kapitalistischen Betriebe im Staatsarchiv Magdeburg:**

e. Bestandsinformation.

AM. – Berlin 39 (1989) 2. – S. 42–45 : 6 Anm.

Die Autorin gibt eine Bestandsinformation über nicht in der Zuständigkeit des Zentralen Staatsarchivs liegende Betriebe der ehemaligen preußischen Provinz Sachsen (ohne Regierungsbezirk Erfurt) und Anhalt. Sie stellt die dokumentierten Industriezweige vor, geht auf Umfang und Überlieferungszeitraum der Bestände (v. a. letztes Drittel des 19. Jh. bis 1945) ein, gibt einen Überblick über charakteristische Archivgutarten des Bestandstyps, Informationen zur Überlieferungsdichte und weist auf Desiderata sowie ergänzendes Quellenmaterial hin. Fast alle Bestände sind benutzbar, ein Viertel ist wissenschaftlich bearbeitet.

Schwabe, Klaus:

**Die Bestände der mecklenburgischen Kreistage/Räte der Kreise  
1945–1952: e. Bestandanalyse.**

AM. – Berlin 39 (1989) 2. – S. 37–42 : 20 Anm.

Verf. stellt die aus 21 Beständen bestehende Bestandsgruppe Kreistage/Räte der Kreise Mecklenburgs 1945–52 vor und geht dabei auf Fragen der Funktion und Entwicklung der Kreistage/Räte der Kreise, ihrer Tätigkeit und der Überlieferungslage ein.

Fritzlar, Sigrid:

**Zum Quellenwert der Betriebsakten der Bank für Land- und Nah-  
rungsgüterwirtschaft: erste Erfahrungen bei d. Erschließung dieses**

Bestandes im Staatsarchiv Schwerin.

AM. – Berlin 39 (1989) 2. – S. 46–48 : 12 Anm.

Die Autorin charakterisiert Stellung und Funktion der Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (gegr. 1968) sowie ihrer Vorgänger (Deutsche Bauernbank, gegr. 1950, und Landwirtschaftsbank der DDR, gegr. 1965). Sie geht auf den Umfang und den hohen Quellenwert der Betriebsakten (Kreditakten wurden nicht übernommen) der Kreisfilialen der BLN der Bezirke Schwerin und Neubrandenburg, u. a. als Ergänzung zu anderen vorhandenen Quellen, ein, gibt den Überlieferungszeitraum (1950–1977) an und schildert Probleme bei der Ordnung, Bewertung und Bestandsbildung sowie bei der wissenschaftlichen Auswertung des Bestandes.

**Vorschau auf Heft 3/89**

KOHNKE, M.: Quellen zur Geschichte der Auswirkungen der Französischen Revolution von 1789 auf Deutschland im Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg

RICHTER, B.: Quellen zu den Auswirkungen der Französischen Revolution im Staatsarchiv Leipzig

RAKOW, P.-J.; STEINBRUCH, K.-H.: Die Große Französische Revolution und ihre Auswirkungen auf Mecklenburg in Dokumenten des Staatsarchivs Schwerin

SCHMID, G.: Friedrich Schiller als Ehrenbürger der Französischen Revolution

SCHREYER, H.: Dokument – Archivadokument – Dokumenten-Denkmal. Ein Beitrag zur Entwicklung der sowjetischen Archivterminologie

MERKER, W.: Der Übergang vom Krieg zum Frieden nach dem Sieg über den Hitlerfaschismus und der Befreiung des deutschen Volkes – Bemerkungen

Unter der Rubrik Berichte erfolgt die Berichterstattung über den VIII. Historikerkongress der DDR.

**REDAKTION:**

Dieter Hebig (Chefredakteur)

Horst L. Petrak, Roland Foitzik (Redakteure)

Ursula Richter (Redaktionssekretärin)

Anschrift: Berliner Straße 98–101, Potsdam, 1561

Tel. 314351

**REDAKTIONSKOLLEGIUM:**

Friedrich Beck, Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Dieter Hebig, Peter Langhof, Helmut Ramm, Eberhard Schetelich

Herausgeber: Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik, Berliner Straße 98–101, Potsdam, 1561. Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich. DDR-Preis: 1,- M. Auslandspreise sind den Zeitschriftenkatalogen des Außenhandelsbetriebes Buchexport zu entnehmen. Bestellungen sind in der DDR bei sämtlichen Postämtern und beim örtlichen Buchhandel, in den anderen sozialistischen Ländern nur beim Postzeitungsvertrieb des jeweiligen Landes möglich. Interessenten im übrigen Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes, an den Buchexport, volkseigener Außenhandelsbetrieb der DDR, Leninstraße 16, Leipzig, 7010, oder an den Staatsverlag der DDR, Otto-Grötewohl-Straße 17, Berlin 1080. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Alle weiteren Rechte vorbehalten. – Verlag: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Otto-Grötewohl-Straße 17, Berlin 1080. Anzeigenannahme: VEB Verlag Technik, Oranienburger Straße 13/14, PSF 293, Berlin, 1020. Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik. Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1534 des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck). – Artikel-Nr. (EDV) 224.

*Wieder lieferbar!*

# Methodische Richtlinien für die Bewertung von dienstlichem Schriftgut

192 Seiten · Loseblatt mit Ordner · 11,80 M · EDV-Schlüsselnummer 002600

Die Methodischen Richtlinien für die Bewertung von dienstlichem Schriftgut wurden auf der Grundlage der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 (GBl. I S. 165 ff.) § 8 Abs. 2 von der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern herausgegeben. Sie bestehen aus folgenden Dokumenten:

- Rahmendokumentationsprofil der staatlichen Archive der DDR
- Rahmenarchivgutverzeichnis für den Bereich Industrie
- Übersicht über geltende Rechtsvorschriften, Bestimmungen, Richtlinien und Schriftgutbewertungsverzeichnisse für die Bewertung von dienstlichem Schriftgut
- Auswahlbibliographie zur Bewertung von dienstlichem Schriftgut.

In Vorbereitung befinden sich gegenwärtig die

- Methodischen Hinweise zur Erarbeitung und zum Aufbau eines Aktenplanes/Schriftgutbewertungsverzeichnisses
- Beispiellösungen einer Ordnung über den Umgang mit dienstlichem Schriftgut und einer Ordnung über die Archivarbeit
- Anwendungshinweise zum Vordruck „Ablieferungsverzeichnis, Bewertungsentscheidung, Kassationsnachweis“
- Richtlinien zur Erfassung, Übernahme und Kassation von dienstlichem Schriftgut,

die den Bestellern der Methodischen Richtlinien für die Bewertung von dienstlichem Schriftgut nach Erscheinen zugestellt werden.

Die Kenntnis und Anwendung dieser Dokumente ist eine Voraussetzung für die Erfassung und Sicherung des Archivgutes in den aktenführenden Stellen, Registraturen und Verwaltungsarchiven von Staatsorganen, Kombinat, Betrieben und allen anderen Einrichtungen zur Durchsetzung der Forderungen der Verordnung über das staatliche Archivwesen und des Kulturgutschutzgesetzes. Insbesondere kann auf dieser Grundlage bereits in den aktenführenden Stellen mit der positiven Wertauslese des Archivgutes begonnen werden.

Durch die gemeinsame Anwendung der Methodischen Richtlinien für die Bewertung von dienstlichem Schriftgut mit dem Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien (EDV-Schlüsselnummer 001407) kann eine wesentliche Verbesserung der Schriftgutverwaltung und Erhöhung der Ordnungsmäßigkeit im Umgang mit dienstlichem Schriftgut erreicht werden.

Die Methodischen Richtlinien für die Bewertung von dienstlichem Schriftgut werden ständig aktualisiert. Zu diesem Zweck werden in unregelmäßigen Abständen Ergänzungs- und Änderungsblätter herausgegeben, die ohne erneute Bestellung allen Beziehern des Grundwerkes zugestellt werden.

Die Methodischen Richtlinien für die Bewertung von dienstlichem Schriftgut werden mit Hilfe des EDV-Liefersystems für amtliche Dokumente ausgeliefert. Bestellungen sind nur auf EDV-gerechten Bestellvordrucken, bei gleichzeitiger Angabe der EDV-Kundennummer, der Betriebsnummer und o. g. EDV-Schlüsselnummer möglich. Besteller, die noch keine EDV-Kundennummer erhalten haben, beantragen diese beim

Staatsverlag der DDR, Bereich Amtliche Dokumente, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086.

Mit dem Antrag auf Vergabe einer Kundennummer ist gleichzeitig die Betriebsnummer anzugeben.

**STAATS  VERLAG**  
der Deutschen Demokratischen Republik